

124. Sitzung

Mittwoch, den 10.07.2013

Erfurt, Plenarsaal

- a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Meine Daten gehören mir: Gewährleistung der Datensicherheit in Thüringen?“** 11858
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/6287 -
- Bergner, FDP 11858
Fiedler, CDU 11859
Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 11860
Marx, SPD 11861
König, DIE LINKE 11862,
11863
Geibert, Innenminister 11864
- b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Inklusion im Thüringer Bildungswesen verwirklichen!“** 11865
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/6300 -
- Kanis, SPD 11865,
11866,
11866, 11878
Emde, CDU 11866,
11875

Möller, DIE LINKE	11867, 11868, 11877
Hitzing, FDP	11868, 11876
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11869, 11877
Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur	11870, 11878
c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Rente mit 67 oder einstweiliger Ruhestand mit 37? Versorgungsmentalität in Thüringen?“	11879
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/6330 -	
Siegsmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11879, 11880, 11887
Korschewsky, DIE LINKE	11880, 11881, 11882
Lehmann, CDU	11882
Barth, FDP	11883, 11887
Marx, SPD	11884
Dr. Voß, Finanzminister	11885
d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Thüringen zahlt wieder für Kali-Altlastensanierung?“	11887
Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags - Drucksache 5/6332 -	
<i>Aussprache</i>	
Kummer, DIE LINKE	11887
Primas, CDU	11888
Mühlbauer, SPD	11889
Hitzing, FDP	11890
Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11891
Richwien, Staatssekretär	11892
Thüringer Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Thüringen“ zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden (Thüringer Aufbauhilfefondsgesetz)	11893

Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 5/6297 -
ERSTE BERATUNG

Der Gesetzentwurf wird an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Kalich, DIE LINKE	11893
Dr. Voß, Finanzminister	11894, 11903
Lehmann, CDU	11896
Barth, FDP	11897, 11901
Dr. Pidde, SPD	11898, 11903
Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	11899
Huster, DIE LINKE	11902

Anwesenheit der Abgeordneten:**Fraktion der CDU:**

Bergemann, Carius, Diezel, Emde, Fiedler, Groß, Günther, Gumprecht, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Krauße, von der Krone, Lehmann, Lieberknecht, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Schröter, Tasch, Dr. Voigt, Walsmann, Wetzel, Worm, Wucherpennig

Fraktion DIE LINKE:

Bärwolff, Berninger, Blechschmidt, Hausold, Hellmann, Hennig, Huster, Jung, Kalich, Dr. Kaschuba, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Dr. Lukin, Möller, Nothnagel, Ramelow, Renner, Dr. Scheringer-Wright, Sedlacik, Skibbe, Stange

Fraktion der SPD:

Baumann, Döring, Doht, Eckardt, Gentzel, Dr. Hartung, Hey, Höhn, Kanis, Künast, Lemb, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Taubert, Weber

Fraktion der FDP:

Barth, Bergner, Hitzing, Kemmerich, Koppe, Untermann

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dr. Augsten, Meyer, Rothe-Beinlich, Schubert, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsidentin Lieberknecht, die Minister Matschie, Carius, Geibert, Dr. Poppenhäger, Reinholz, Taubert, Dr. Voß, Walsmann

Beginn: 14.01 Uhr

Präsidentin Diezel:

Meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiße Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung des Thüringer Landtags, die ich hiermit eröffne. Ich begrüße die Gäste auf der Zuschauertribüne sowie die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für die heutige Plenarsitzung hat als Schriftführer neben mir Platz genommen Herr Abgeordneter Koppe, die Rednerliste führt Herr Abgeordneter Weber.

Es haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Grob, Herr Abgeordneter Metz, Herr Abgeordneter Recknagel und Herr Abgeordneter Dr. Voigt zeitweise.

Gestatten Sie mir folgende allgemeine Hinweise: Die Landespressekonferenz hat für heute zu einem parlamentarischen Abend eingeladen, der am Ende der Plenarsitzung gegen 19.00 Uhr beginnen soll.

Die CDU-Fraktion hat mich darüber informiert, dass ein Mitarbeiter der Fraktion in den Plenarsitzungen am Mittwoch, Donnerstag und Freitag von den dafür vorgesehenen Flächen im Plenarsaal Foto- und Filmaufnahmen der Abgeordneten der CDU fertigen will. Ebenso hat mich die Fraktion der FDP unterrichtet, dass sie Frau Anja Ulbricht beauftragt hat, in der heutigen Plenarsitzung von den dafür vorgesehenen Flächen im Plenarsaal Filmaufnahmen von den Abgeordneten der Fraktion der FDP zu fertigen. Gemäß Ältestenratsbeschluss vom 15. Dezember 2009 ist dazu keine Genehmigung, sondern lediglich die Unterrichtung der Präsidentin erforderlich. Die Parlamentarischen Geschäftsführer wurden vorab informiert.

Heute Nachmittag sind zehn Volontäre des MDR im Landtag zu Gast. Im Rahmen ihrer Ausbildung wollen sie die Plenarsitzung nutzen, um sich über die Arbeit des Parlaments zu informieren. Ich begrüße Sie recht herzlich.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, nun folgende Hinweise zur Tagesordnung: Die Fraktionen sind im Ältestenrat übereingekommen, den Tagesordnungspunkt 7, Thüringer Aufbauhilfengesetz, in diesen Plenarsitzungen in erster und zweiter Beratung zu behandeln. Da es sich bei der Vorlage um eine Haushaltsvorlage handelt, über die gemäß § 67 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung erst abgestimmt werden kann, wenn der Haushalts- und Finanzausschuss sie vorberaten hat, rege ich an, den Gesetzentwurf heute nach der Aktuellen Stunde aufzurufen, um ihn dann an den Haushalts- und Finanzausschuss zu überweisen. Die zweite Beratung würden wir dann am Freitag vornehmen. Widerspricht jemand diesem Vorschlag? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Dann werden wir so verfahren.

Hinweis zu TOP 1: Der Justiz- und Verfassungsausschuss hat den Gesetzentwurf erst heute beraten. Die Beschlussempfehlung des federführenden Haushalts- und Finanzausschusses liegt Ihnen in der Drucksache 5/6339 vor. Da die Beschlussempfehlung nicht in der Frist von zwei Werktagen vor Beginn der Beratung verteilt wurde, ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung zu beschließen. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen. Gibt es Widerspruch gegen diese Fristverkürzung? Das ist nicht der Fall. Dann verfahren wir so.

Folgender Hinweis zu TOP 2: Die Beschlussempfehlung hat die Drucksachennummer 5/6310. Hierzu wird ein Entschließungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6341 verteilt.

Hinweis zu TOP 3: Der Ausschuss für Wirtschaft, Technologie und Arbeit sowie der Justiz- und Verfassungsausschuss haben den Gesetzentwurf ebenfalls heute erst beraten. Die Beschlussempfehlung des federführenden Innenausschusses liegt Ihnen in der Drucksache 5/6340 vor. Da die Beschlussempfehlung nicht in der vorgesehenen Frist von zwei Werktagen verteilt wurde, ist über die Fristverkürzung gemäß § 66 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung zu beschließen. Dies kann mit einfacher Mehrheit geschehen. Gibt es gegen diese Fristverkürzung Widerspruch? Ich sehe, das ist nicht der Fall. Hierzu wird ein Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE in der Drucksache 5/6342 verteilt.

Zur Fragestunde: Hier kommen die Mündlichen Anfragen in den Drucksachen 5/6296, 5/6301, 5/6302, 5/6303, 5/6305 bis 5/6309, 5/6313, 5/6316, 5/6317, 5/6326 bis 5/6329 hinzu.

Die Landesregierung hat mitgeteilt, neben den derzeit in den Plenarsitzungen angekündigten Sofortberichten zu den Tagesordnungspunkten 12, 13, 14 und 17 auch zu dem Alternativantrag der Fraktion der FDP in TOP 20 von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 unserer Geschäftsordnung Gebrauch zu machen.

Gibt es weitere Anträge zur Tagesordnung? Ich sehe, das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zum Tagesordnungspunkt 23 - Aktuelle Stunde. Die Fraktionen der FDP, der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und DIE LINKE haben jeweils eine Aktuelle Stunde beantragt. Jede Fraktion hat in der Aussprache eine Redezeit von 5 Minuten für jedes Thema. Die Redezeit der Landesregierung beträgt grundsätzlich 10 Minuten für jedes Thema. Hat die Landesregierung eine Redezeit von mehr als 10 Minuten in Anspruch genommen, so verlängert sich die Aussprache für die jeweiligen Themen über die 10 Minuten entsprechend.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 23**

(Präsidentin Diezel)**a) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der FDP zum Thema: „Meine Daten gehören mir: Gewährleistung der Datensicherheit in Thüringen?“**

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/6287 -

Als Erster spricht der Abgeordnete Dirk Bergner für die FDP-Fraktion. Bitte schön.

Abgeordneter Bergner, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, im Augenblick geistert die eine oder andere Karikatur durch das Internet - hier zum Beispiel mit dem amerikanischen Präsidenten in Tracht: „O'zapft is!“ Da hält er keinen Krug in der Hand, sondern ein Kabel. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu DDR-Zeiten gab es einen Witz, der stellte die Frage, ob die Sowjets unsere Brüder oder unsere Freunde seien. Die Antwort war: Unsere Brüder - denn Freunde kann man sich aussuchen.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, mit Blick auf die anscheinend dramatischen Ausmaße anlassloser Massenbespitzelung durch ausländische Geheimdienste liegt es jetzt in der Hand unserer Partner jenseits des Atlantiks, jenseits des Ärmelkanals, aber auch jenseits des Rheins, dafür Sorge zu tragen, dass ein solcher Witz keine fatale Neuauflage erleben kann. Von Freunden, meine Damen und Herren, erwarte ich, dass sie Rechte von Freunden respektieren und nicht ihre Freiheitsrechte verletzen, ihre Datenschutzregelungen, ihr Recht auf informationelle Selbstbestimmung und nicht zuletzt das Fernmelde- und Kommunikationsgeheimnis.

(Beifall FDP)

Von Freunden, meine Damen und Herren, erwarte ich, dass sie alles tun, um zerstörtes Vertrauen wiederherzustellen.

(Beifall FDP)

Für die FDP steht fest, dass derartige Überwachungsaktivitäten sofort eingestellt und Vorgänge und Vorwürfe schnellstmöglich aufgeklärt werden müssen. Eines ist klar, Aufklärung allein wird nicht ausreichen. Wir müssen auch Maßnahmen für besseren Datenschutz vorantreiben. Das heißt, es braucht europäische Sicherheitsstandards und darüber hinaus klare internationale Regeln, die nicht hinter unseren datenschutzrechtlichen Regelungen zurückbleiben sollten. Aber auch wir in Deutschland sollten darüber nachdenken, wie wir mit Plänen zur anlasslosen Datenspeicherung umgehen. Die FDP hat sich hier klar positioniert.

(Beifall FDP)

Mit uns wird es so etwas nicht geben. Ich bin aber überrascht, wie schnell so mancher seine eigene Programmatik dabei vergisst. Man kann nicht über die Vorratsdatenspeicherung reden und jetzt glaubwürdig die Vorwürfe der anlasslosen Speicherung skandalisieren.

Ich will Ihnen noch sagen, wer hier eine solche Maskerade betreibt. Auf der letzten Justizministerkonferenz im Saarland im Juni 2013 hat die Mehrheit der rot-grün regierten Länder die Bundesjustizministerin aufgefordert, die anlasslose Vorratsdatenspeicherung einzuführen, meine Damen und Herren. Da sich DIE GRÜNEN gerne als Bürgerrechtspartei geben, kann ich nur allen Menschen raten, sich den Koalitionsvertrag in Baden-Württemberg durchzulesen, der ausdrücklich die Einführung der Vorratsdatenspeicherung vorsieht.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Hört, hört!)

Ich zitiere von Seite 68 des Koalitionsvertrages: „Bei der Vorratsdatenspeicherung setzen wir uns dafür ein, die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts umzusetzen.“ Statt ein geschlossenes und entschlossenes Handeln aus Deutschland gegenüber den betroffenen Partnerländern zu zeigen, versucht Rot-Grün vor allem mit dem Thema wohlfeilen Wahlkampf zu betreiben und wirft der Bundeskanzlerin und der Bundesregierung

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Wer ist denn jetzt Außenminister?)

Mitwisserschaft vor. Ich muss mich schon wundern, wie auch beispielsweise ausgerechnet der SPD-Bundesvorsitzende zu einer solchen Einschätzung kommt.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen Sie mal!)

Ich hoffe, meine Damen und Herren, das läuft nicht nach dem Motto: Was ich selber denk und tu, das traue ich anderen Leuten zu.

(Beifall FDP)

Immerhin war unter Rot-Grün der jetzige Fraktionschef der SPD im Deutschen Bundestag, Frank-Walter Steinmeier, 1999 bis 2005 Chef des Kanzleramtes und damit gleichzeitig Geheimdienstkoordinator im Kanzleramt. Nach dem 11. September, meine Damen und Herren, sind Regeln geschaffen worden, die die jetzige Entwicklung vorbereitet haben, und hierzu ist auch erstmals ein Krisenstab mit Kanzler, Außen-, Innen- und Verteidigungsminister eingerichtet worden. Bevor sie also mit dem Finger auf andere zeigen, sollten sie vorher ihre eigene Handlungsweise überdenken

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das machen Sie mal.)

(Abg. Bergner)

und vielleicht überlegen, was wir gemeinsam tun könnten, um so etwas zu verhindern.

(Beifall FDP)

Erlauben Sie mir allerdings auch eine Anmerkung: Das Vorgehen des Thüringer Innenministers bei der Polizei, Datenschutz dadurch zu gewährleisten, dass es keine internetfähigen Arbeitsplätze gibt, ist jedenfalls nicht der richtige Ansatz.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, wir Deutschen sind mit Blick auf unsere Geschichte aus gutem Grunde sensibel, was Bürgerrechte und damit auch den Schutz unserer Privatsphäre angeht. Deswegen will ich hier auch klar sagen: Ich bin 1989 auf die Straße gegangen, um für Freiheit und gegen flächendeckende Bespitzelung zu demonstrieren. Heute, meine Damen und Herren, werde ich anlasslose, flächendeckende Bespitzelung nicht akzeptieren, bloß weil sie von anderen durchgeführt wird. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter. Für die CDU-Fraktion hat das Wort der Abgeordnete Fiedler.

Abgeordneter Fiedler, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, also wir sollten als Erstes aufpassen, dass wir dieses Thema nun nicht zum Wahlkampfschlager wechselseitiger Draufhauerei machen. Ich glaube, dazu ist das Thema auch etwas zu ernst. Aber nichtsdestotrotz will ich noch einmal darauf hinweisen, vielleicht - den habe ich vorhin gerade gehört, und da ich mir Witze so schlecht merke, will ich ihn wenigstens vorlesen, damit ihn auch jeder versteht: Bei seinem letzten Besuch des amerikanischen Präsidenten trifft dieser am Brandenburger Tor eine Schulklasse.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch so eine Sache.)

Da fragt ihn ein klein Fritzchen: Herr Präsident, mein Vati sagt, Sie können direkt in meine Computer sehen. Darauf antwortet der Präsident: Mein Junge, das ist nicht dein Vati. Ja, ich weiß, manche kennen ihn, aber es kann ja nichts schaden, das noch mal zu nennen.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das ist nicht dein Vater.)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Das habe ich jetzt nicht verstanden.)

Also meine Damen und Herren, ich habe so den Eindruck, dass das jetzt hochstilisiert wird, weil ei-

ner versucht, dem anderen jetzt eine reinzuwürgen. Und, meine Damen und Herren, da die FDP es auch gebracht hat, es macht doch keinen Sinn, das nun zu verbinden, dass man nun dem Innenminister vorwirft, dass angeblich Polizisten keine internetfähigen Computer haben. Die, die sie brauchen, haben welche. Aber es braucht nicht jeder einen internetfähigen Computer. Das muss man doch ...

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das sehen die einen so, die anderen so.)

Es braucht nicht jeder einen. Und der Nächste bringt es dann bei einem anderen, was man dort alles braucht. Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich habe erst überlegt, was kommt denn eigentlich? Denn die ganze Frage war ja, dass es darum geht, dass wir hier ... „Meine Daten gehören mir: Gewährleistung der Datensicherheit in Thüringen?“. Ich meine, natürlich gehören meine Daten mir. Es ist nur die Frage, ob andere sie mithören, mitlesen und damit irgendwas machen. Aber wir reden hier von Thüringen. In Thüringen haben wir ja einen sehr guten Datenschutzbeauftragten, der sich immer unheimlich kümmert, Herr Dr. Hasse,

(Beifall DIE LINKE, SPD)

dass Sie darauf immer achten, dass hier wirklich alles gut läuft. Und da bin ich mir wirklich sicher, dass in Thüringen die Angriffe nicht ganz so heftig sind, wie das vielleicht der eine oder andere denkt.

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist am Ende natürlich - ich will das auch nicht jetzt runterspielen - eine Bundesangelegenheit, um die sich der Bund kümmern kann und muss. Ich empfehle Ihnen vielleicht, so viel Zeit habe ich noch, ich habe gestern, vorgestern im „Focus“ auf der Seite 29 gelesen: „Wer sich nicht schützt, ist naiv.“ Das weiß doch mittlerweile jeder. Ich gehöre ja nicht zu den ersten Technikern, die mit den neuesten Techniken umzugehen wissen, was es also gibt, aber mittlerweile habe ich mir auch so was zugelegt. Da muss man eben aufpassen, was man in den Medien macht und was man nicht macht. Das fängt damit an, dass jeder meint, wenn er irgendwo in einen Laden geht, was kauft, kriegt er irgendeine Karte und da kann er das nächste Mal einen halben Prozentpunkt sparen. Da fängt es an. Wenn man natürlich locker vom Hocker

(Beifall CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

seine Daten überall jedem hinreicht und sich dann wundert, dass bestimmte Firmen die natürlich untereinander verkaufen und verschachern, da braucht

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Das sind unterschiedliche Dinge.)

man sich ja nicht zu wundern - ja, ich weiß, dass das unterschiedliche Dinge sind, aber es wird doch

(Abg. Fiedler)

so platt einfach gesagt, Herr Kollege. Sie haben doch auch gesagt, meine Daten gehören mir.

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Ja klar, damit kann ich selbst entscheiden, wie ich damit umgehe.)

Ja, bleib doch nur ruhig, du brauchst dich doch gar nicht aufzuregen, wir haben die letzten drei Tage, du willst doch mit Ruhe in die Sommerpause kommen. Ich will noch einmal darauf verweisen, dass wir hier auf der einen Seite selbst sehr locker mit den Daten umgehen und uns dann wundern, wenn bestimmte Dinge noch einmal hochkommen.

(Unruhe FDP)

Aber ich empfehle Ihnen, weil die Zeit nicht reicht, sonst würde ich Ihnen diese Aufspaltung noch einmal sagen, das Private, was wir haben, und dann geht es vor allen Dingen darum, von Überwachungspraktiken zu unterscheiden ist die Spionage, das Verwanzen von Botschaften und Entwenden industriellen und wissenschaftlichen Wissens. Darum geht es. Das kann ich null verstehen, dass befreundete Staaten Botschaften verwanzen, dass befreundete Staaten in der EU verwanzen und dass da solche Dinge passieren. Es geht nicht nur um die USA. Es geht um Frankreich, Großbritannien und so weiter und so fort. Wir müssen einfach nur wissen, dass die Datenflut und das Ausspähen ja nun wirklich nichts Neues sind. Vor über zehn Jahren, wie hieß er noch damals von der Tagesschau, hat der uns das schon einmal erzählt, ich glaube, zu irgend so einem Parteitag war das, bei uns mit dem gläsernen Bürger. Vor weit über zehn Jahren haben alle darauf hingewiesen, wie gefährlich das ist, wenn man zu viele Daten im Netz hat und so weiter und so fort. Ich teile und meine Fraktion teilt das ausdrücklich nicht, was hier passiert, damit das klar ist. Aber wir sollten uns auch jetzt nicht übernehmen und meinen, jetzt kommt hier etwas ganz Neues.

(Beifall CDU)

Wer es wissen wollte und weiß viel, sollte sich danach verhalten, dass so etwas nicht mehr passieren kann. Die Zuständigen, das ist die Bundesregierung, die müssen sich damit beschäftigen, nicht der Thüringer Landtag. Danke, ich bin fertig.

(Beifall CDU, SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Als Nächster spricht der Abgeordnete Adams von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordneter Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Gäste hier im Thüringer Landtag, Edward Snowden hat mit seinen Enthüllungen die Debatte erneut eröffnet und das ist gut so, und zwar eine Debatte eröffnet über die Frage: Wozu ist der Staat eigentlich da, was soll er tun? Und ich glaube, wir sind uns alle einig, in unterschiedlichen Formen der Formulierung soll der Staat nach Möglichkeit Wohlfahrt für viele, für alle und Freiheit organisieren. Dazu muss er eine Reihe von ordnungspolitischen Anordnungen treffen und natürlich sicherheitspolitische Maßnahmen unternehmen - das ist auch sicherlich hier Konsens. Was das bedeutet, meine sehr verehrten Damen und Herren, hat 1651 Thomas Hobbes schon im Leviathan geschrieben, nämlich das Spannungsfeld, darüber zu diskutieren, wie viel darf der Staat, um überhaupt noch Freiheit zu organisieren und dem gleichen, nämlich dieser Freiheit selbst, nicht im Wege zu stehen. Die USA haben mit ihrer Praxis, so ziemlich alle Daten auszuforschen und abziehen, die sie ausforschen und abziehen will, diesen hehren Grundsatz gebrochen, nämlich staatliche Grenzen bei der Erfüllung der Schutzpflichten einzuhalten, indem sie diese Schutzpflicht nicht realisieren konnten, und vielmehr dieses allgemeine Gebot der vertraulichen Kommunikation selbst zu brechen. Meiner Meinung nach ist das starker Tobak für eine so alte Demokratie, wie es die amerikanische ist. In Deutschland darf es so etwas niemals geben, darum muss es in dieser Debatte gehen. An dieser Stelle - da, glaube ich, für viele hier im Rund sprechen zu können - braucht niemand in diesem Haus die Belehrung der FDP.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist, glaube ich, einmal ganz wichtig zu sagen.

(Beifall DIE LINKE)

Denn wir haben in Deutschland Gesetze, die darüber wachen. Wir sind alle miteinander in einem kreativen Streit darüber, wie diese Gesetze ausgeführt werden müssen. Am Ende ist es Aufgabe der Bundesregierung, hier Gesetze zu erlassen, zu beschließen, umzusetzen und darüber zu wachen. Das ist Aufgabe der Bundesjustizministerin. Lieber Herr Bergner, wenn Sie uns erzählen, dass Sie die letzten Garanten der informationellen Selbstbestimmung sind,

(Zwischenruf Abg. Schubert, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das war die Flucht nach vorne.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Da hat er recht.)

da muss ich Ihnen doch einmal eins sagen: Im Jahr 2011 hat Frau Leutheusser-Schnarrenberger ein

(Abg. Adams)

Eckpunktepapier auf den Weg gebracht, wie man mit der Vorratsdatenspeicherung umgehen soll. Da hat sie vorgeschlagen sieben Tage Vorratsdatenspeicherung. Das, was Sie jetzt anderen Leuten in die Schuhe schieben wollen, diese sieben Tage hat Ihre eigene Bundesministerin vorgeschlagen.

(Beifall FDP)

Das steht in Ihrem Eckpunktepapier und dazu sollten Sie auch stehen, bevor Sie anfangen, auf andere mit Fingern zu zeigen, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Unruhe FDP)

Die wesentliche Frage in der Aktuellen Stunde, die Sie hier beantragt haben, ist allerdings: Was hat das mit Thüringen zu tun? Wo ist der Thüringenbezug dessen, was die FDP hier vorgetragen hat?

(Zwischenruf Abg. Bergner, FDP: Siehe Bundesrat.)

Die große Frage, bleiben Sie, Herr Bergner, schuldig. Wir GRÜNE wollen sie beantworten. Wenn wir in Thüringen darüber diskutieren, dann ist es das Wichtigste, aus dieser Debatte den Mitarbeitern in den Sicherheitsbehörden sehr deutlich zu machen, wir werden nicht dulden, wenn sie diese Rechte brechen. Es ist sehr wichtig, dem Datenschutzbeauftragten, dem ich sehr dankbar bin für seine Pressemitteilung, ohne mich selbst in Alarmismus flüchten zu wollen, die volle Unterstützung des Landtags auszudrücken bei seinen klaren Worten, bei seinen Aufforderungen und Hinweisen an die Bürgerinnen und Bürger, wie schütze ich meine Daten. Das ist das Wichtigste überhaupt, dass jeder mündige Bürger selbst dazu kommen kann, seine Daten zu schützen. Herr Dr. Hasse, vielen Dank für Ihre Hinweise dazu.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unser Appell geht in Richtung eines jeden Einzelnen in den Thüringer Sicherheitsbehörden, sich der Verantwortung bewusst zu sein, diese Gesetze zu achten und wenn es ihm oder ihr auffällt, dass diese Gesetze gebrochen werden, nicht im Korpsgeist zu antworten, sondern eines zu machen, wie Edward Snowden sehr deutlich zu sagen, ich werde dazu nicht schweigen. Es gibt hinreichend Möglichkeiten, hier gesetzlich einwandfrei zu agieren und auch die zuständigen Behörden zu informieren.

Was wir auf keinen Fall brauchen, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist eine Debatte, in der sich eine Fraktion reinwaschen will. Wir brauchen in der Bundesrepublik Deutschland vor allen Dingen wieder eine Außenpolitik, wo der Außenminister auch einmal zu sagen wagt: I'm not convinced. Vielen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie wären zu den klugen Ausführungen gar nicht gekommen, wenn wir es nicht beantragt hätten.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Dafür vielen Dank.)

Für die SPD-Fraktion hat die Abgeordnete Dorothea Marx das Wort.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen, vom Überwachungsstaat zur Überwachungswelt, global vernetzte Kommunikationsstränge scheinen es möglich zu machen. Die Aussagen von Edward Snowden über ein weltumspannendes Datenausforschungsprogramm der USA sind in der Tat erschütternd. Eine anlasslose Erfassung und inhaltlich wie zeitlich unbegrenzte Speicherung von Kommunikationsdaten quer über den Globus soll angeblich der Terrorismusbekämpfung geschuldet sein. Betrachtet man allerdings in den letzten Tagen die besonderen Zielländer der Ausforschung, geht es vermutlich, aber mindestens auch um Wirtschaftsspionage.

Richtig ist, dass auch in einem demokratisch verfassten Rechtssystem das Grundrecht auf Vertraulichkeit der Kommunikation - früher hieß es noch Post- und Fernmeldegeheimnis - und damit der Schutz der Privatsphäre eingeschränkt werden kann. Das ist aber nur dann erlaubt, wenn es die Wahrung höherwertiger Rechtsgüter - beim Terrorismus wäre das das Recht auf Schutz des Lebens und der körperlichen Unversehrtheit - erforderlich macht. Ein Eingriff in das Recht auf Vertraulichkeit der Kommunikation muss dann aber gesetzlich legitimiert, erforderlich und verhältnismäßig sein. Ein absolutes Verbot jeglicher Ausforschung setzt unser deutsches Recht im Kernbereich privater Lebensgestaltung. Wir haben also hier bei uns vier Schranken: keine Ausforschung der Intimsphäre, ansonsten bei gesetzlicher Grundlage nur zur Wahrung höherwertiger Rechtsgüter, wenn es erforderlich und verhältnismäßig ist. Von diesen vier Schranken ist bei Prism und ähnlichen Spähprogrammen anderer Geheimdienste nichts zu sehen und schon gar nicht die Rede. Stattdessen schauen wir mit wachsendem Grauen in eine Parallelwelt. Wir schauen in eine Parallelwelt, die sich Eingriffsbefugnisse selbst aneignet und sich folgerichtig auch weder in die Karten schauen und schon gar nicht kontrollieren lassen will. Selbst in den USA gibt es für die eine Überprüfung der NSA nur einen Geheimgerichtshof, der dann Geheimentscheidungen fällt. Und genau hier begegnen wir, liebe Kolleginnen und Kollegen, dem Denkfehler eines reaktionären Geheimdienst- und Demokratieverständ-

(Abg. Marx)

nisses. Konspirativ heißt nicht kontrollfrei. Auch konspirativ arbeitende Dienste müssen sich einer umfassenden Kontrolle stellen und eine demokratische Legitimation für ihre Aktivitäten vorweisen können. Die Debatte um die Tätigkeit der NSA erinnert in dieser Beziehung - und ich sage ausdrücklich leider - an Abgründe bei der NSU-Ermittlung. Wer Geheimdienste nämlich umfassend kontrollieren will, gefährdet auch bei uns schon mal schneller als gedacht angeblich die Grundfesten des Abendlandes.

(Beifall DIE LINKE)

Ich möchte mal erinnern an die kleine unfeine Anekdote, dass sich Behörden anderer Bundesländer in Thüringen nach der Route der Lkw erkundigt haben, mit denen ungeschwärzte Akten unseres Landesamtes für Verfassungsschutz im letzten Sommer zum Bundestagsuntersuchungsausschuss gefahren wurden. Das sollte uns Mahnung sein und bleiben.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Prinzip „Prism“ ist aber leider nicht nur eine USA-Idee. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich plant laut Medienberichten von Mitte Juni, dem Bundesnachrichtendienst mit einem 100-Millionen-Programm die Überwachung aller Internetkontakte mit Auslandsbezug zu ermöglichen, also sozusagen ein Prism im Kleinen. Die geplante Komplettüberwachung aller Internetkontakte mit Auslandsbezug durch den Bundesnachrichtendienst wäre ein rechtswidriger, weil auch wieder völlig unverhältnismäßiger Eingriff in die Privatsphäre von Bürgerinnen und Bürgern auch in Thüringen, denn auch hier hätten wir wieder eine Überwachung jeglicher Kommunikation ohne jeden Anfangsverdacht möglicher Straftatenbegehung oder -verabredung, die unser Grundgesetz verbietet. Befremdlich genug ist, wenn durch das Vorhaben von Friedrich die Kommunikation mit Auslandsbezug offenkundig von vornherein als besonders kriminalitätsanfällig eingestuft wird, aber ein Auslandsbezug entsteht schon durch die Nutzung im Ausland befindlicher Server, wie das etwa bei vielen sozialen Netzwerken, aber auch bei bestimmten Smartphone-Apps regelmäßig der Fall ist. Somit erhielte der Bundesnachrichtendienst bei der Verwirklichung von Friedrichs Plänen ein rechtswidriges Upgrade zu einem neuen Inlandsgeheimdienst. Was aber unterscheidet unsere Demokratie, wenn wir unbegrenzte Ausforschung aller Bürgerinnen oder auch von Behörden achselzuckend hinnehmen, dann noch von Schnüffel- und Schurkenstaaten?

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen ist die wichtige Frage heute, was müssen, was können wir tun? Auch ich bedanke mich ausdrücklich beim Datenschutzbeauftragten für seine praktischen Tipps, wie Bürgerinnen und Bürger

durch Pseudonymisierung, durch Nutzung von Schutzsoftware auch Ihre Daten im Netz besser schützen können. Aber das ist nur ein Teil der Arbeit, denn es geht nicht nur darum, einen Rettungsschirm für die Daten der Bürger einzuziehen. Offenbar braucht es auch für Geheimdienstarbeit international geltende Standards, Beschränkungen und vor allem deutlich verbesserte parlamentarische und gerichtliche Kontrollbefugnisse. Das lässt sich nicht von heute auf morgen klären, muss aber dringend angepackt werden, ansonsten verfestigen sich Parallelwelten aller Geheimdienste, die schon jetzt ihre Art Kalten Krieg gegen Bürgerinnen und Bürger führen.

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen, ich weise noch einmal darauf hin, Konspirationserlaubnis gibt kein Recht zur Kontrollfreiheit und unjuristisch übersetzt heißt es, eine Staatsgewalt, die vom Volk ausgeht, kann und darf sich nicht unkontrolliert vom Acker machen.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat sich Frau Abgeordnete König gemeldet. Bitte.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, zuerst an alle Kollegen und Kolleginnen, die hier vor mir gesprochen haben, ein Dankeschön, ein Dankeschön dafür, dass ganz klar Überwachungsmechanismen und der Überwachungslogik von Geheimdiensten hier etwas entgegengesetzt wurde und sich klar positioniert wurde, denn es ist nötig und notwendig, sich an dieser Stelle zu empören. Allerdings sieht das leider unser Bundespräsident Gauck, den, glaube ich, alle Fraktionen, zumindest die Parteien, diejenigen, die ihn wählen „durften“, nicht so, denn Bundespräsident Gauck hat Verständnis für die Überwachungsprogramme der Geheimdienste und sieht Edward Snowden sogar als Verräter an. Er hat gesagt, er habe kein Verständnis - und jetzt Zitat - „für den puren Verrat, den Edward Snowden begangen hat“. Die Frage ist, inwieweit jemand, der sich selbst als Bürgerrechtler bezeichnet und auch von anderen so gesehen wird,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

dann nach solch einer Äußerung noch als Bürgerrechtler angesehen werden kann. Ich würde doch da auch diejenigen, die mit ihm im engeren Kontakt stehen, bitten, sich dazu vielleicht mal mit ihm ins Gespräch zu setzen. Ich glaube, dass er hier definitiv eine Nachschulung benötigt,

(Beifall DIE LINKE)

(Abg. König)

was heutige Bürgerrechte anbelangt.

Wir reden über die Massenbespitzelung, die Massenüberwachung, das Massenabfragen von Daten. Es geht, weil Herr Bergner ja vorhin meinte, die Stasi hier mal mit ins Bild bringen zu müssen, um 42 Billionen Aktenschränke ausgedruckter Daten. Zum Vergleich: Bei der Stasi sind es 48.000 Aktenschränke gewesen. Ich will damit hier nichts ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Die haben nicht so viele Daten gehabt, wenn sie nicht so viele Schränke gehabt haben.)

Herr Barth, wenn Sie etwas sagen wollen, melden Sie sich doch zu Wort. Ansonsten hören Sie zu! Ich glaube, das kann Ihnen nur helfen.

(Unruhe im Hause)

(Beifall DIE LINKE)

Bei der Stasi sind es 48.000 Aktenschränke gewesen, die heute übrigens ausgedruckt vorhanden sind. Damit will ich überhaupt nichts gutheißen von dem, was die Stasi getan hat - das Gegenteil. Aber ich will darauf aufmerksam machen, welcher Überwachungswahn heutzutage besteht, und ich erhoffe von Ihnen eine solche Kritik, wie Sie immer in der Lage sind an der DDR zu bringen, vollkommen okay, erhoffe ich von Ihnen allerdings auch, wenn es um die Überwachung von Geheimdiensten geht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dazu möchte ich Sie fragen: Wenn der Herr Gauck Edward Snowden als jemanden bezeichnet, der Verrat begangen hat, wenn Deutschland sich weigert, das Asylgesuch von Edward Snowden zu akzeptieren, ihn hier aufzunehmen, dann erklären Sie mir bitte, seit wann ist es ein Verbrechen, über ein Verbrechen zu informieren?

(Beifall DIE LINKE)

Und seit wann weisen wir diejenigen Menschen ab? Wir brauchen diese Leaker. Wir brauchen diese Whistleblower, weil eben auf den Staat und dessen Schutzinstitution, was das anbelangt, leider kein Verlass mehr ist. Das hat nicht nur etwas mit NSA zu tun, das hat nicht nur etwas mit Prism und Tempora zu tun, das hat auch etwas mit dem Bundesnachrichtendienst zu tun und mit den anderen Geheimdiensten, die wir hier in Deutschland haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Tun wir doch nicht so, als ob deutsche Geheimdienste anders funktionieren würden. Tun wir doch nicht so, als ob deutsche Geheimdienste etwas anderes wollen würden. Der Unterschied besteht rein in der finanziellen Ausstattung und in den technischen Möglichkeiten. Nicht ohne Grund hat der BND jetzt erst kürzlich, als Snowden das ganze ge-

leakt und öffentlich gemacht hat, eine Haushaltserweiterung, einen Haushaltsantrag um zusätzliche 100 Mio. € gestellt, um das Internet überwachen zu können. Also bevor Sie sich in die Schiene eines möglicherweise billigen Antiamerikanismus begeben, kritisieren Sie bitte vor Ort hier in Deutschland genauso das, was deutsche Geheimdienste machen, und nicht nur dann, wenn Amerika

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

oder - wie im Fall von Tempora - Großbritannien sich entsprechend daneben benehmen. Ein anderes Wort fällt mir da leider gerade nicht ein. Die Frage ist - und da möchte ich dem Datenschutzbeauftragten auch für die Fraktion DIE LINKE ausdrücklich danken -, wie man sich schützen kann. Ganz im Ernst, man sollte sich an dieser Stelle nicht mehr auf staatlichen Schutz verlassen. Es gibt genügend Möglichkeiten, das zu tun. Ich möchte das, was der Datenschutzbeauftragte gesagt hat, noch einmal konkretisieren. Als Erstes: Es gibt die Möglichkeit Tor-Server zu nutzen und selbst auch Tor-Server zur Verfügung zu stellen. Damit wird die IP-Adresse, sozusagen die Heimatadresse, die jeder Rechner hat, anonymisiert. Damit ist nicht mehr nachvollziehbar, von welchem Rechner ich jetzt auf welche Website zugreife.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann ist ja alles gut, wir müssen nur Sie fragen.)

Herr Barth, kümmern Sie sich doch einmal und informieren Sie sich, bevor Sie hier billige Zwischenrufe von der rechten Seite bringen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist das Erste. Das Zweite: Ich kann Ihnen ein konkretes Beispiel bringen. Beim Rechner von Ralf Wohlleben wird seit November 2011 versucht, den zu öffnen, den zu entschlüsseln. Das ist nicht möglich. Der Rechner ist mit Tor verschlüsselt. Über zwei Jahre sitzen da jetzt schon, glaube ich, die Topleute dran und probieren das. Als Zweites: PGP-Mails zu nutzen, das heißt, verschlüsselte

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete.

Abgeordnete König, DIE LINKE:

- das ist der letzte Satz - Kommunikation beim E-Mail-Verkehr anzuwenden.

Und als Drittes: Wenn Sie Instand Messaging nutzen, nutzen Sie Jabber und OTR. Das ist auch nicht möglich zu überwachen. Das hat etwas damit zu tun, dass sich Leute unter anderem vom Chaos Computer Club darum kümmern. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Ich sehe keine Wortmeldungen der Abgeordneten mehr. Die Redezeiten sind auch ausgeschöpft. Möchte die Landesregierung sprechen? Bitte schön, Herr Innenminister.

Geibert, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, die heutige Aktuelle Stunde berührt einen wesentlichen Teil der Lebenswirklichkeit der Bürger, die sich der medialen Welt nicht verschließen. Mehr als drei Viertel der Deutschen nutzen das Internet. Es darf wohl davon ausgegangen werden, dass auch die Mehrzahl der Thüringerinnen und Thüringer täglich online ist. Öffnet man sich dem weltweiten Netz, darf man sich ohne Zweifel die Frage stellen, ob die im Zuge dessen preisgegebenen Daten noch einem selbst oder ausschließlich einem selbst gehören. Die Antwort gibt das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, das Verfassungsrang genießt. Das Recht unterstützt und schützt hiernach den eigenverantwortlichen Umgang mit den persönlichen Daten. Flankierend bewahrt Artikel 10 des Grundgesetzes das Post- und Fernmeldegeheimnis. Demgegenüber gewann das Sicherheitsbedürfnis nach dem 11. September 2001 an Gewicht. Es sind Regeln zur Terrorbekämpfung geschaffen worden, die unsere Sicherheit gewährleisten und einen Beitrag zur Gefahrenabwehr leisten sollen. Ein Zugewinn an Sicherheit als Argument für eine Datenüberwachung und -sammlung ist auch ein gewichtiges, aber zweifellos kein absolutes Argument.

Das Bundesverfassungsgericht hat das Spannungsverhältnis zwischen Sicherheit und Freiheit unter anderem mit Blick auf die Vorratsdatenspeicherung ausdifferenziert. Danach nimmt der Staat nur im Einzelfall Zugriff auf gespeicherte Daten der Telekommunikationsunternehmen, wenn der Verdacht einer schweren Straftat im Raum steht. Und natürlich gilt für derartige Maßnahmen ein Richtervorbehalt. Allein deshalb ist die vereinzelt geäußerte Parallele mit der hier diskutierten Thematik völlig verfehlt.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Hoffentlich!)

Meine Damen und Herren, die Privatsphäre in weltumspannenden Datennetzen zu schützen, ist allein aufgrund Ausdehnung und Komplexität des World Wide Web nicht einfach. Rechtlich ist man auf der Ebene der Europäischen Union bestrebt, unter anderem mit dem Vorschlag einer Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung einer hohen gemeinsamen Netz- und Informationssicherheit in der Union die Betreiber kritischer Infrastrukturen auf Maßnahmen zur Beherrschung und Vermeidung von Sicherheitsrisiken zu verpflichten. Mit dieser Zielsetzung war

der Richtlinienvorschlag der Europäischen Union unlängst Thema in einer Sitzung des Innenausschusses. Auf nationaler Ebene definierte das Bundesinnenministerium die Cybersicherheit als eine zentrale Herausforderung unserer Zeit und legte jüngst den Entwurf des IT-Sicherheitsgesetzes vor. Ich denke, wir sind uns einig, wenn ich sage, dass künftige Regelungen zur Informations- und Datensicherheit die Erkenntnisse aus der heute diskutierten Thematik aufgreifen und abbilden müssen. Aktuell statuiert das unlängst novellierte Thüringer Datenschutzgesetz einen hohen Schutzstandard. Hinzu treten unter anderem die Vorgaben des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik, kurz BSI. Nicht zu verkennen ist allerdings, dass ein Schutz tatsächlich nur gegen bereits identifizierte Wege und Formen unautorisierten Datenzugriffs möglich ist. Technische Vorkehrungen sind daher nur so wirksam, wie sie rasch mit teils hohem personellen und finanziellen Aufwand aktualisiert werden. In diesem Sinne dürfen Sie davon ausgehen, dass der Informations- und Datensicherheit, soweit sie Thüringer Behörden betrifft, die notwendige Beachtung geschenkt und sie den geltenden Vorgaben gerecht wird. Die Thüringer Behörden kommunizieren untereinander bis hinein in den kommunalen Bereich in einem Behördennetz, das eine sogenannte Ende-zu-Ende-Verschlüsselung gewährleistet.

Für die Thüringer Polizei lässt sich feststellen, dass die Daten vollumfänglich in einem autarken Netz verarbeitet werden. Für den Zugang gelten besonders strenge Regeln. Jeder einzelne Zugriff wird zudem protokolliert.

Meine Damen und Herren, die aufgrund des Falles Snowden verstärkte Diskussion zu Datenschutz und Datensicherheit ist richtig und muss geführt werden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Gilt das für alle?)

Richtig ist aber auch, dass zunächst eine Aufarbeitung der tatsächlichen Dimension der Datenüberwachung und -sammlung einer politischen und rechtlichen Bewertung vorgeschaltet werden muss. In diesem Sinne hat die Bundesregierung die USA um Gesprächsbereitschaft ersucht. Präsident Obama hat zugesagt, den Europäern Informationen über die Aktivitäten der US-Dienste zur Verfügung zu stellen. In dieser Woche kann eine Arbeitsgruppe von Geheimdienstexperten aus den USA und der Europäischen Union die Arbeit aufnehmen. Dabei wird es um Fragen der Aufsicht über Nachrichtendienste, die Art und Weise der Nachrichtengewinnung sowie die Themen Datenschutz und Schutz der Privatsphäre gehen. Ich bin davon überzeugt, dass die Bundesregierung, denn letztlich handelt es sich hier um Fragestellungen im Kompetenzbereich des Bundes, aus den sodann gewon-

(Minister Geibert)

nenen Ergebnissen die richtigen Schlussfolgerungen ziehen wird. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Die Redezeiten sind ausgeschöpft. Ich schließe den ersten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **zweiten Teil**

b) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion der SPD zum Thema: „Inklusion im Thüringer Bildungswesen verwirklichen!“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/6300 -

Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat die Abgeordnete Kanis für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, „Inklusion im Thüringer Bildungswesen verwirklichen!“, das war unser Thema zur Aktuellen Stunde und wir beziehen uns dabei auf den gemeinsamen Beschluss aller Fraktionen, der vor einem Jahr hier im Landtag gefasst wurde mit dem konkreten Auftrag, zum Juni 2013 den Entwicklungsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorzulegen. Dabei sollten bestimmte Grundsätze berücksichtigt werden, die Vorschläge des Beirates „Inklusive Bildung“ einbezogen werden und natürlich auch in Absprache mit den Schulträgern erfolgen. Die Vorschläge zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems sollten auch den Kindertagesstättenbereich einschließen. Dabei sollten vor allem regionalen Gegebenheiten Rechnung getragen, personelle, räumliche, sächliche Voraussetzungen beschrieben und alle Maßnahmen zur Verwirklichung dargestellt sowie Verantwortliche und Zeitschritte benannt werden. Ein hehres Ziel in einem Jahr. Ich weiß noch, wie wir in den Arbeitsgruppen des Beirates „Inklusive Bildung“ geackert haben, um rechtzeitig die Zuarbeiten fertig zu bekommen. In Gesprächen mit den Kollegen habe ich erfahren, wie in Förderzentren, Netzwerkschulen, in den Steuergruppen zur Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts, in den Schulämtern hart gearbeitet wurde, um diese Terminalschiene zu halten, denn es galt, erarbeitete Fragebögen auszufüllen, Zuarbeiten zu erstellen und letzten Endes diesen Entwicklungsplan zu erarbeiten. Hier möchte ich ausdrücklich allen Beteiligten, die an der Erarbeitung und Fertigstellung mitgearbeitet haben, danken, denn das war schon eine große Leistung.

(Beifall SPD)

Es gab bestimmte Grundsätze, die vom Landtag festgelegt wurden, dabei zu berücksichtigen. Hier ging es vor allem ja immer um ein inklusives Bildungssystem, das dem Prinzip der Chancengerechtigkeit und der Diskriminierungsfreiheit gerecht werden soll, gemeinsames Lernen und Leben von Menschen mit und ohne Behinderung und dies alles bei einer möglichst optimalen individuellen Förderung. Es ist formuliert worden, dass das Bildungssystem an die Bedürfnisse der Menschen mit und ohne Behinderung anzupassen ist. Und da haben wir den ganz klaren ersten Streitpunkt; es geht nicht darum, so wie es FDP und CDU oft fordern, dass Kinder oder Jugendliche sich an die Schule anpassen müssen oder für eine Inklusion geeignet sein müssen. Nein, das Ziel ist, dass das Bildungssystem sich so verändert, dass eine inklusive Beschulung für alle möglich ist.

(Unruhe FDP)

(Beifall SPD)

Es kann sein, und es ist auch noch häufig, dass das Bildungssystem sich den Bedürfnissen noch nicht angepasst hat. Dies ist aber kein Freibrief, es nicht zu tun, sondern auch hier ist der Weg ein Ziel. So soll und wird es weder den Lehrern vor Ort im Gemeinsamen Unterricht noch den Pädagogen in den Förderzentren zum Vorwurf gemacht werden oder auf ihren Schultern abgeladen werden, dass dieser Prozess noch in Gang ist. Stimmungsmache und Unterstellungen in öffentlichen Debatten hilft den Tätigen vor Ort wenig. Es motiviert nicht und es zeigt auch keinerlei Wertschätzung für ihre tägliche Arbeit.

Was wir wollen, haben wir im Beschluss festgeschrieben. Das permanente Schlechtreden hilft weder den Beteiligten noch dem Prozess an sich. Menschen vor Ort - das sage ich ganz klar - mit all ihrer Individualität, Pädagogen, Erzieher, Eltern, Mitarbeiter in Verwaltungen, haben und werden diesen Prozess gestalten und dabei sich und das Bildungssystem entwickeln. Aber dabei werden auch Fehler gemacht. Doch Fehler zu machen und daraus zu lernen, das ist auch ein Prozess des Lernens. Ich möchte nicht auf die einzelnen Aspekte des Beschlusses vom 19.06. eingehen, aber ich möchte noch einmal ganz kurz darstellen, dass diese Realisierung nur möglich ist, wenn das Land und die Kommunen zusammenarbeiten, wenn durchgängig alle Akteure einbezogen werden und wenn ganz selbstverständlich das Wohl jedes einzelnen Schülers im Mittelpunkt steht. Dabei brauchen wir die Ressourcen, sie sind noch nicht überall, nein, sie sind überhaupt noch nicht durchgängig zugänglich. Es bedarf zusätzlicher Investitionen und dazu steht die SPD. Wir werden materielle und personelle Voraussetzungen auch in Zukunft schaffen, denn die ersten Schritte sind getan durch die Einstellung von Kollegen, durch das im Entwicklungsplan

(Abg. Kanis)

dargestellte Investitionsprogramm und natürlich auch durch die Erhöhung der Beratungsstunden. Eine Zusammenarbeit aller Akteure vor Ort ist dabei ganz wichtig.

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Ein Satz sei mir gestattet. Es wurde Zeit, dass dieser Plan endlich auf den Tisch gekommen ist.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Zweiter Satz.)

Er soll Richtschnur, Maßstab und Sicherheit für die weitere Arbeit geben. Vor mehr als zehn Jahren wurde die Entwicklung durch das CDU-geführte Ministerium

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ohne den letzten Satz wäre es auch gegangen.)

vorangetrieben, also begonnen

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Kanis, SPD:

und jetzt endlich haben wir einen weiteren Meilenstein geschafft.

(Beifall SPD)

(Unruhe im Hause)

Präsidentin Diezel:

Ich danke Ihnen. Als Nächster spricht von der CDU-Fraktion der Abgeordnete Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Die Uhr läuft schon, da muss ich mich wohl ranhalten.

Sehr geehrte Damen und Herren, zu diesem Thema der Aktuellen Stunde lassen Sie mich eingangs mal sagen,

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Der Weg ist das Ziel, haben wir eben gehört.)

natürlich stehe ich hier für eine konservative Bildungspolitik, das ist schon klar. Aber konservativ heißt auf der einen Seite, die guten Dinge konservieren und gut aufheben und davon auch zehren, aber konservativ heißt auch, ab und zu ein Glas von diesen Konserven zu öffnen und dann Platz für neue Dinge schaffen und Raum schaffen.

(Zwischenruf Abg. Höhn, SPD: Mach mal das Glas auf.)

Das ist insofern auf dieses Projekt übertragbar, als die Union schon sehr zeitig Projekte um das Vorhaben Gemeinsamer Unterricht und zur Inklusion vorangetrieben hat. Seit den 90er-Jahren beschäftigen wir uns im Bildungsbereich damit und die CDU-Fraktion hat nicht nur die Dinge vorangetrieben, sondern auch immer sehr wohlwollend die Vorhaben aus der Praxis heraus begleitet, zum Beispiel Schuleingangsphase, den Gemeinsamen Unterricht oder auch Projekte wie das „Lernen unter einem Dach“ in Finneck usw.

Meine Damen und Herren, unser Verständnis von einer inklusiven Bildungslandschaft bedeutet,

a) dass Förderschulen immanenter Bestandteil der Schullandschaft sind,

(Beifall CDU)

b) Förderzentren beherbergen einen Schulteil, der Schülern temporär, aber auch für die Dauer ihrer Schullaufbahn eine Heimstatt für gutes Lernen gibt.

(Beifall CDU)

c) Der gemeinsame Unterricht wird im Konsens zwischen Lehrern, Eltern, Schülern, den Schulträgern, den Sozialpartnern und dem Ministerium und der Schulaufsicht entwickelt und nicht übergestülpt.

d) Der Elternwille wird geachtet, nicht missachtet. Eltern und Schüler werden fair über die Möglichkeiten einer Schullaufbahn beraten und Gutachten von Fachleuten werden geachtet und nicht geächtet.

Kurzum: Das Kindeswohl steht ganz oben an und der Ort und die Art der Förderung richten sich allein nach dem Kindeswohl.

(Beifall CDU)

Zu dem Entwicklungsplan, der am Dienstag vom Kabinett verabschiedet wurde, sage ich, gut, dass wir diesen Bildungsplan, der vom Bildungsministerium vorgelegt wurde, jetzt auf der Agenda haben. Er ist Richtschnur, er beschreibt Ziele und für mich ist er eine Grundlage zum Handeln, aber auch eine Grundlage zu Diskussionen, die durchaus auch kritisch sein dürfen. Wir wollen Offenheit auch für kritische Stimmen. Und wir wollen auch kritische Stimmen hören zu Zielen und Wegen und Kosten, das muss möglich sein. Wir wollen aber auch eine Offenheit zu den pädagogischen Grenzen und den organisatorischen Grenzen inklusiven Unterrichts.

Ich danke dem Bildungsminister für diese Grundlage, die ich als Basis für eine tiefgreifende Beratung hier im politischen Raum, aber auch im gesellschaftlichen Raum betrachte.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich zuletzt vielleicht einmal zu einem Zitat von Rolf Busch, dem Vorsitzenden des Thüringer Lehrerverbandes, in der Sendung „Fakt ist...!“ am Montag dieser Woche kommen. Er sagte: „Der Inklusion in der Thürin-

(Abg. Emde)

ger Schule fehlen Herz und Mittel.“ Ich sage, gelingende inklusive Bildung an Thüringer Schulen braucht erstens bildungspolitisches Verstehen und Können, braucht zweitens mehr Geld und Personal und braucht drittens ein Herz für alle Kinder. Vielen Dank für diese Debatte und ich freue mich auf die weiteren Debatten zum Entwicklungsplan.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion DIE LINKE hat der Abgeordnete Möller das Wort.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren hier unten im Rund, werte Gäste oben im Rund und werte Gäste vor den Bildschirmen am Livestream. Herzlich Willkommen! „Inklusion im Thüringer Bildungswesen verwirklichen!“ Hurra, es ist geschafft, das heißt, der Entwicklungsplan zur Inklusion hat endlich die Hürde Regierung bzw. Kabinett geschafft.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Sind Sie sich da sicher?)

Zumindest, Frau Kollegin, haben es die Zeitungen verkündet, dass das Kabinett das Ganze auf den Weg gebracht hat, und Herr Emde hat es ausdrücklich gerade als Diskussionsgrundlage begrüßt. Ich hoffe, es wird nicht umgedreht. Aber, wie gesagt, es ist erst mal da, es hat das Licht der Welt erblickt bzw. das Licht des Parlaments. Wir haben mittlerweile Juli. Im Juni sollte es eigentlich vorgelegt werden. Nun könnte man sagen, gut, da gab es noch ein paar Vetos aus dem Kabinett vom Bauministerium bzw. vom Finanzministerium - ein Schelm, wer Schlechtes dabei denkt - bzw. noch andere Fragen zu klären. Aber jetzt heißt es, auch das einzuhalten, was dort schwarz auf weiß geschrieben wurde, denn mit der Debatte von vor zwei Wochen im Hinterkopf sehen wir als Fraktion - und andere Fraktionen auch, der Zwischenruf hat es deutlich gemacht - immer noch die Gefahr, dass eine Umsetzung inklusiver Bildung hier in Thüringen unter Finanzvorbehalt verwirklicht werden soll. Aus unserer Sicht handelt es sich hier um eine Zukunftsinvestition und da ist es immer noch erschreckend, mit welcher Borniertheit dieses Thema hier im Landtag und darüber hinaus behandelt wird.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Emde, ein guter Wein, den man, weil man ihn als gut einschätzt, zu lange im Keller liegen lässt, kann gegebenenfalls umkippen. Das wäre eine Möglichkeit, um Gutes zu konservieren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Dann war es kein guter Wein.)

Die andere Variante ist, es noch besser zu machen und weiterzuentwickeln. Wir und vor allem die Pädagoginnen und Pädagogen, die Eltern und ganz besonders die Schülerinnen und Schüler selbst brauchen Antworten auf vielerlei Fragen, die im Zusammenhang mit diesem Entwicklungskonzept stehen. Zum Beispiel: Wie viele Schulen müssen umgebaut werden, damit sie wirklich barrierefrei sind? Schulbaufördermittel sind in diesem Konzept eingestellt worden bzw. vorgesehen mit einer Summe von circa 150.000 € pro Schule. Wir wissen aus Jena, dass diese Summe viel höher ist, man spricht von 250.000 bis 300.000 €, um eine Schule so vorzubereiten, dass sie entsprechend den Anforderungen genügt. Stichwort Lehrerbildung: Wie steht es mit der Weiterbildung bzw. mit der Ausbildung in sonderpädagogischen Fragen? Oder eine andere Frage: Wie wird die sonderpädagogische Unterstützung in allen Schulen weiter ausgebaut? Wir sind der Auffassung, dass eine halbe Stelle pro Grundschule nicht ausreicht.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wie viele Lehrerstellen können die Akteure vor Ort einplanen? Da ist die Frage: Was ist der Bezugspunkt, die bis jetzt geplanten Lehrerstellen, oder gibt es zusätzliche Stellen, die sich mit diesem Thema Inklusion beschäftigen? Und natürlich die Frage: Welche Entwicklungsperspektiven werden den Förderschulen ermöglicht?

Meine sehr verehrten Damen und Herren, auch das müssen wir feststellen: Inklusion mit den jetzigen Rahmenbedingungen ist und bleibt zum Scheitern verurteilt. Geht man diese Rahmenbedingungen nicht an, werden nur Ressentiments geschürt und dies dient nicht mehr dem Anliegen einer wirklichen Gleichberechtigung und Chancengleichheit im Thüringer Bildungswesen. Dann ist es natürlich verständlich, dass Pädagoginnen und Pädagogen und Eltern gleichermaßen Befürchtungen haben, solche Entwicklungen und Herausforderungen in die Praxis umzusetzen, immer mit dem Anspruch, zum Wohle des Kindes zu handeln. Wie soll denn eine bedarfsgerechte Bildung an unseren Schulen stattfinden, wenn alles unter ein Finanzdiktat gestellt wird und der Wunsch nach einer Schuldenbremse bei manchem Politiker auch hier im Hause immer noch vor einer Zukunftsinvestition Bildung steht?

(Beifall DIE LINKE)

Es ist gerade für diese Debatte bezeichnend, wenn im Kabinett bei einem Inklusionskonzept, ich erwähnte es bereits, gerade der Bau- und der Finanzminister ihr Veto einlegen. Die SPD hat sich sehr mühsam gezeigt bzw. zeigt Erleichterung, dass dieses Konzept inzwischen existiert.

(Abg. Möller)

Meine sehr verehrten Damen und Herren in der Koalition, besonders die Kolleginnen und Kollegen der SPD, mit Ihrer Wahl des Koalitionspartners vor nunmehr fast vier Jahren hat die SPD bewusst einen Weg des Minimalkompromisses eingeschlagen. Kant nennt dies „selbst verschuldete Unmündigkeit“.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich will Sie nur noch einmal daran erinnern, dass bei vielen bildungspolitischen Schwerpunkten - aber auch ganz besonders bei diesem Thema - andere Mehrheiten in diesem Saal existieren.

Noch eine Bemerkung zum Zeitplan: Heute, 12.48 Uhr wurde Vollzug gemeldet. Eine Mail erreichte die Abgeordneten, dass uns das Konzept rechtzeitig vor diesem Tagesordnungspunkt erreichen würde.

Präsidentin Diezel:

Herr Abgeordneter, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Vielen Dank für die Erinnerung. Wir können also arbeiten, der kleine Unterschied zum Juno mag vielleicht nachgesehen werden, aber Zeitpläne einzuhalten, sieht anders aus. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat das Wort Frau Abgeordnete Hitzing.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, die UN-Behindertenrechtskonvention gibt uns keineswegs den Auftrag, alle Schüler mit und ohne Behinderungen und ohne Rücksicht auf Verluste in die nächstbeste Schule zu geben und dort zu beschulen.

(Beifall FDP)

Frau Kanis, Sie sprachen davon, dass man auch Fehler macht, wenn man neue Dinge angeht. Aber das können wir uns nicht leisten. Fehler zulasten der Kinder zu machen, ist meines Erachtens etwas, das niemals passieren darf.

(Beifall FDP)

Es geht darum, Menschen mit Behinderungen nicht von vornherein aus dem allgemeinen Bildungssystem auszuschließen, so die UN-Behindertenrechtskonvention,

(Beifall SPD)

und zum allgemeinen Bildungssystem gehört auch die Förderschule.

(Beifall FDP)

Gleichzeitig ist das Wohl des Kindes mit Behinderung in den Mittelpunkt zu stellen, Artikel 7 der Konvention. Die Verwirklichung der UN-Konvention gibt uns also den ganz klaren Auftrag, die Persönlichkeit des Kindes im Mittelpunkt zu sehen und demzufolge auch eine Wahlfreiheit zuzulassen und das Elternrecht zu respektieren.

(Beifall CDU, FDP)

Förderschulen und auch kooperative Angebote wie beispielsweise das Angebot „Lernen unter einem Dach“ sind genau dann erfolgreich, wenn sie dem Kind helfen, sich weiterzuentwickeln, und auch die Eltern davon überzeugt sind, dass ihre Kinder an dieser Stelle gefördert werden.

(Beifall CDU, FDP)

Das ist meines Erachtens viel wichtiger als jede Statistik. Da interessieren mich die Zahlen wirklich wenig.

(Beifall CDU, FDP)

Meine Damen und Herren, nicht jede Schule passt zu jedem Kind und Ziel eines Bildungssystems im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention muss es doch sein, dass die volle Entfaltung der Persönlichkeit des Kindes möglich ist und alle Begabungen, Fähigkeiten und Stärken entwickelt werden können. Deshalb brauchen wir ein begabungsorientiertes und auch leistungsorientiertes Schulsystem.

(Beifall CDU, FDP)

Das ist das gegliederte Schulsystem mit Grundschule, Regelschule, Gymnasium - wie es die Landesverfassung vorschreibt - und eben auch die Bereicherung durch andere Schulformen und da auch speziell genannt die Förderschule.

(Beifall CDU, FDP)

Das ist auch vernünftig, meine Damen und Herren, denn ich glaube, es ist schon schwierig, als Mutter zu erleben, wenn ein Kind in die Grundschule eingeschult wird und es mit Sprachschwierigkeiten dort nicht weiter gefördert werden kann, es Gutachten gibt und das Kind partout keine Möglichkeit bekommen soll, zu einer Förderschule zu gehen.

Ein Beispiel aus der heutigen Presse von Tristan Spitze ist für meine Begriffe sehr schlimm. So etwas darf in Thüringen nicht passieren, dass sich eine Mutter bittend an den Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur wendet und ihn um das Mindeste bittet: Bitte sorgen Sie dafür, dass Tristan zumindest begutachtet wird. Das ist schlimm!

(Beifall FDP)

(Abg. Hitzing)

Hier frage ich mich: Wo bleibt die Hingabe für unsere Kinder oder das Herz, wie Herr Busch das gesagt hat? Es können nach unserem Förderschulgesetz in Thüringen Eltern ihre Kinder direkt an Förderschulen anmelden. Es muss ein Gutachten erstellt werden. Diese Gutachten - so sehr oft bekannt geworden - werden verzögert, zeitlich verzögert oder behindert. Es werden Lehrer unter Druck gesetzt und betroffene Eltern und Familien müssen ihr Recht einklagen vor Gericht. Auch so etwas darf meines Erachtens nicht in Thüringen passieren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Unerhört.)

(Beifall CDU, FDP)

Hier frage ich mich ernsthaft: Wo haben wir denn den Blick noch für das Wesentliche, nämlich im Sinne der Kinder zu arbeiten und auszubilden?

(Beifall CDU, FDP)

Ich möchte an dieser Stelle auch eine Resolution noch ins Gespräch bringen, nämlich die Resolution des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt, die sich genau mit diesem Thema beschäftigt und eben darum bittet, den Erhalt der Förderschulen zu sichern und außerdem wieder Rahmenbedingungen herzustellen, die es den betroffenen Eltern und Kindern ermöglichen, mithilfe der unterstützenden Einrichtungen frei zu entscheiden, wann, wo und wie ihren Kindern am besten geholfen werden kann.

Ich muss sagen, wir sind an einer Stelle angekommen, ich kann die öffentliche Meinung verstehen, dass mehr Angst und Unsicherheit zum Thema Inklusion vorhanden ist als Sicherheit und positive Zusage.

(Beifall FDP)

Und sehr verehrter Herr Kollege Emde, ich muss Ihnen auch sagen, Sie sind der größere Teil der regierungstragenden Koalition und haben es zugelassen, dass wir an der Stelle heute sind. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn ich mir die Debatte auch heute wieder hier so anschauere, dann muss ich feststellen, dass es, glaube ich, als Allererstes darum geht, die Barrieren in den Köpfen abzubauen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn wenn wir hier vom Pult hören, dass offenkundig Begabungs- und Leistungsorientierung mit Inklusion nicht zusammengeht, dann wurde etwas ganz Grundsätzliches nicht verstanden, worum es eigentlich mit der UN-Konvention geht, nämlich dass jede und jeder das Recht hat, von Anfang an dabei zu sein, und zwar genau so, wie er oder sie ist, mit all den Schwächen, mit all den Stärken, mit möglichen Nachteilen,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

mit möglichen Talenten, und dass es darum geht, tatsächlich jeden Menschen, jedes Kind von Anfang an bestmöglichst zu fördern.

(Beifall SPD)

Wie einem da als Allererstes das Aussortieren in den Kopf kommen kann, das erschließt sich mir nicht, außer es ist systemisch begründet, und das finden wir leider an ganz vielen Stellen vor. Wir haben über viele Jahre lang Kinder zunächst defizitorientiert sortiert und nicht danach geschaut, wie wir sie alle gleichermaßen mitnehmen. Und das heißt nicht, sie gleichzumachen, sondern jede und jeden individuell in den Blick zu nehmen. Am Dienstag nun ist ganz plötzlich das Thema der Regierunqsmedienkonferenz geändert worden. Wir alle haben also festgestellt, dass der Inklusionsplan vorgestellt worden ist. Wir sind froh, dass es diesen Plan nun gibt, das will ich an dieser Stelle ganz deutlich sagen, setzt er doch konsequent den parlamentarischen Auftrag unseres gemeinsamen Beschlusses von allen Fraktionen um, und dafür wollen wir durchaus auch Dank sagen. Allerdings, das will ich ganz deutlich anmerken, wird nicht nur aus dem 306-seitigen Bericht, sondern auch angesichts der aktuellen Debatte deutlich, dass es noch viel zu tun gibt. Und da gibt es, ich nenne es mal so, Kinderkrankheiten, die wir schon, als wir den gemeinsamen Beschluss auf den Weg gebracht haben, hätten anders angehen sollen und müssen. Ich meine hier den Trugschluss, man könne Inklusion mal eben so verordnen oder mal eben so von einem auf den anderen Tag Wirklichkeit werden lassen. Wenn Inklusion nämlich falsch angegangen wird, dann produzieren wir Erlebnisse des Scheiterns, dann produzieren wir vielleicht auch solche Geschichten, wie wir sie heute in der Zeitung nachlesen mussten. Das sind bittere Erfahrungen des Scheiterns, die in der Tat dem Ziel der Inklusion im Weg stehen, und deswegen ärgern sie mich auch so sehr, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben schon damals bei der Beratung des gemeinsamen Antrags deutlich gemacht, dass Inklusion Geld kostet und dass Inklusion niemals von der Haushaltslage abhängen darf. Natürlich darf sich niemand vormachen, dass mit einer halben zusätzlichen Stelle an jeder Schule plötzlich alle Schulen

(Abg. Rothe-Beinlich)

auf Inklusion vorbereitet sind und für die Kinder die entsprechenden Bedingungen existieren, so dass man ihnen auch tatsächlich gerecht wird. Da bin ich sehr gespannt, liebe Frau Kanis, dass Sie gesagt haben, dass Sie die sächlichen und auch die personellen Voraussetzungen schaffen werden, um Inklusion in den Schulen mit Leben zu füllen. Denn das wird uns tatsächlich auch viel Geld kosten und das werden wir in die Hand nehmen müssen, wenn wir es ernst mit Inklusion meinen. Was ich allerdings nicht verstehe, ist, wenn eine Fraktion hier im Thüringer Landtag kürzlich eine Tagung unter dem Motto „Inklusion als Selbstzweck“ auf die Beine stellt, denn das verunglimpft, meine ich, den guten und wichtigen Gedanken von Inklusion, von Miteinander, so wie wir ihn gemeinsam vertreten sollten.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Unsere bündnisgrüne Schulministerin in Nordrhein-Westfalen hat in einer ähnlichen Debatte unlängst im Landtag in Düsseldorf gesagt, ich zitiere: „Der Weg zu einem inklusiven Schulsystem ist kein gemütlicher Spaziergang, sondern eine anspruchsvolle Bergwanderung, aber die Mühe des Aufstiegs wird sich lohnen.“ Das heißt aber auch, dass wir tatsächlich alle mitnehmen müssen auf diesem Weg. Ich habe mitunter den Eindruck, dass sich hier auch und gerade innerhalb der Koalition eher Knüppel zwischen die Beine geworfen werden, als gemeinsam an dieser Stelle nach vorn zu gehen.

Was mich ärgert, ist die zögerliche Haltung auch in dem neuen Plan,

(Unruhe CDU, SPD)

mit Blick beispielsweise auf die Lehrerinnenbildung. Da wurde ein guter Vorschlag von Prof. Benkmann aus Erfurt aufgegriffen. Aber was nicht enthalten ist, ist, dass konsequent der Umgang mit Heterogenität, sprich Inklusion, von Anfang an selbstverständlich zur Lehrerinnenausbildung gehören muss. Ich glaube, da gibt es in der Tat noch sehr viel zu tun, auch und gerade, was die Fachlichkeit angeht. Fakt ist, Teilhabe darf nicht von der Kassenlage des Landes abhängig gemacht werden. Ich bin gespannt, wie die Koalition nun zu ihren eigenen Plänen steht und ob dieses lange 306-seitige Konzept tatsächlich eine gemeinsame Arbeitsgrundlage wird oder nicht. Ich hoffe das sehr. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Ich sehe keine Wortmeldungen mehr seitens der Abgeordneten. Das Wort hat Herr Minister Matschie für die Landesregierung.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Gäste, vor ziemlich genau einem Jahr hat der Landtag einstimmig einen Beschluss gefasst und ich darf noch einmal den ersten Punkt zitieren aus diesem Beschluss: „Die Umsetzung der UN-Behindertenkonvention erfordert im Freistaat Thüringen ein inklusives Bildungssystem, das den Prinzipien der Chancengerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit gerecht wird sowie ein gemeinsames Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen bei optimaler individueller Förderung ermöglicht.“ Mein Eindruck war damals, dass wir uns im Ziel, ein inklusives Bildungssystem zu schaffen und diese Aufgabe gemeinsam anzupacken, einig sind. Bei einigen Beiträgen heute aus diesem Haus habe ich den Eindruck, dass dieses gemeinsame Ziel von einigen längst aufgegeben worden ist oder gar nicht wirklich ernsthaft verfolgt wird.

(Beifall SPD)

Herr Kollege Emde, wenn Sie sich heute in der TLZ zitieren lassen mit dem Satz „Man kommt mittlerweile in Thüringen leichter auf das Gymnasium als auf eine Förderschule“, dann ist das eine Art der Auseinandersetzung, die einem nicht gut tut, unseren Kindern hier in Thüringen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt.)

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann uns alle gemeinsam nur davor warnen, ideologische Debatten auf dem Rücken von Kindern hier in Thüringen auszutragen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Pfui, pfui.)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie machen das doch.)

Das ist schädlich für die Entwicklung von Kindern hier im Land.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich kann Sie nur aufrufen, kehren Sie zur Gemeinsamkeit unseres Beschlusses zurück, den wir vor einem Jahr gefasst haben und der klar und eindeutig ist. Der lässt sich auch nicht in dieser oder in irgendeiner anderen Richtung trickreich auslegen, sondern er lautet genau so, wie ich ihn hier vorgebracht habe.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, diese Einigkeit hier im Parlament ist notwendig, wenn wir eine gute Schulentwicklung haben wollen.

(Minister Matschie)

Wir müssen uns einig sein in dem Ziel, die UN-Behindertenrechtskonvention auch hier in Deutschland mit Leben zu erfüllen und dafür zu sorgen, dass jedes Kind die bestmöglichen Entfaltungschancen bekommt, dass wir weiterkommen auf dem Weg eines Bildungssystems, das nicht automatisch erst einmal ausschließt, sondern das alle Anstrengungen unternimmt, um sinnvoll einzuschließen.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich noch einmal einen kleinen Blick zurückwerfen. Denn das, worüber wir heute diskutieren, nämlich ein inklusives Bildungssystem in Thüringen, das ist keine Erfindung der letzten drei Jahre, sondern es ist eine Debatte, die seit den 90er-Jahren geführt wird und die 2003 in einem neuen Förderschulgesetz mündete. Herr Kollege Emde, ich darf Sie vielleicht noch einmal daran erinnern, 2003 hat die CDU mit absoluter Mehrheit in Thüringen regiert und sie hat damals ins Förderschulgesetz geschrieben: Es gibt einen Vorrang des Gemeinsamen Unterrichts vor der Förderschule. Das heißt, bei Förderbedarf ist immer erst zu prüfen, ist der Gemeinsame Unterricht möglich oder muss das Kind die Förderschule besuchen.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das ist doch logisch. Das hast du doch erlassen.)

Sie haben auch die Rechtsgrundlage dafür gelegt, dass es kein Letztentscheidungsrecht der Eltern gibt, sondern dass die letzte Entscheidung beim Schulamt liegt. Dieses Recht ist von uns überhaupt nicht verändert worden.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Doch.)

Wenn Sie sich heute hier hinstellen und scheinheilig einfordern, wir würden die Rechte der Eltern missachten, dann packen Sie sich mal an der eigenen Nase und denken Sie darüber nach, was Sie vor Jahren beschlossen haben.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sie stellen sich aber gerne so hin, dass es so ist.)

Ich komme auf die Frage von Sinn und Unsinn dieser Regelung gleich noch einmal zurück.

Zunächst aber mal die Frage: Was hat sich 2003 entwickelt und verändert hier im Land bei der Umsetzung eines inklusiven Bildungssystems? Ich darf noch mal die Ausgangslage beschreiben, die wir in den letzten Jahren vorgefunden haben. Ich habe mal die Zahlen aus dem Schuljahr 2007/2008 verglichen, wie sieht das eigentlich bundesweit aus, wie viele Kinder haben in einem Bundesland sonderpädagogischen Förderbedarf. Wir haben gesehen, dass die Quote in Thüringen zu diesem Zeitpunkt bei 9,2 Prozent aller Kinder lag, das heißt,

fast jedes zehnte Kind in Thüringen hatte sonderpädagogischen Förderbedarf attestiert. Wir haben uns gefragt: Kann das wirklich Realität sein? Haben wir wirklich so viele Kinder, die sonderpädagogischen Förderbedarf haben und von denen ein ganz großer Teil dann auch an Förderschulen unterrichtet wird? Wir haben gesehen, wir liegen weit über dem bundesdeutschen Durchschnitt mit diesen Zahlen. Der bundesdeutsche Durchschnitt bewegt sich seit Jahren um die 6 Prozent Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Deshalb war folgerichtig die Frage zu stellen: Wie kommt es, dass wir so viele Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf haben? Liegt es daran, dass unsere Bevölkerung im Durchschnitt so viel schwierigere Bedingungen hat und so viel mehr Kinder hervorbringt, die solchen Förderbedarf haben, oder liegt es vielleicht an der Begutachtung, was die Kinder an Förderbedarf attestiert bekommen? Deshalb haben wir zuerst in die Qualität der Begutachtung investiert und haben dafür gesorgt, dass überall Teams zur Qualitätssicherung der Begutachtung zur Verfügung stehen aus erfahrenen Sonderpädagogen, die sich die Kinder genau anschauen, die jeden einzelnen Fall betrachten und dann eine Entscheidung treffen, gibt es sonderpädagogischen Förderbedarf, gibt es Förderbedarf leichterer Art, an welcher Schule kann dieser Förderbedarf am besten erfüllt werden.

Es gibt seit einiger Zeit Steuergruppen zur Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts, ich betone noch mal, Weiterentwicklung der Förderzentren und des Gemeinsamen Unterrichts. Diese Steuergruppen sind in allen Landkreisen und kreisfreien Städten angesiedelt. Dort gibt es eine intensive Zusammenarbeit zwischen den staatlichen Schulämtern, den Förderzentren, den Jugend- und Sozialämtern, den Schulverwaltungsämtern und dem Kinder- und Jugendgesundheitsdienst. Das sind die Beteiligten an den Steuergruppen vor Ort, die genau schauen, welche Bedingungen haben wir, was können die nächsten Schritte unserer Entwicklung sein.

Wir haben in den letzten Jahren auch dafür gesorgt, dass mehr Personal für den Gemeinsamen Unterricht in den allgemeinbildenden Schulen zur Verfügung steht. Das ist nicht nur die berühmte halbe Stelle, die hier auch wieder zitiert worden ist, sondern diese halbe Stelle ist die Grundausstattung. Diese Grundausstattung bekommt jede Schule, auch wenn sie keine Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf hat. Und die bekommt jede Schule deshalb erst mal, weil natürlich auch präventive Arbeit sinnvoll und notwendig ist, auch wenn noch keine Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf da sind, aber anderweitiger pädagogischer Förderbedarf besteht, der vielleicht auch solche Unterstützung brauchen kann.

(Minister Matschie)

Darüber hinaus gibt es je nach Anzahl von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf weitere Personalressourcen für die Schulen. Wir haben eine ganze Reihe von Schulen, an denen es mittlerweile zwei oder drei Stellen für Förderschullehrer gibt, weil dieser Förderbedarf vor Ort da ist.

Wir haben einen Beirat für inklusive Bildung ins Leben gerufen, in dem die unterschiedlichen Beteiligten, Interessengruppen, Verantwortlichen zusammenkommen, die dort in Arbeitsgruppen miteinander beraten, wie können wir inklusive Bildung in Thüringen sinnvoll gestalten. Das war eine Idee, die auf Anregung von Herrn Brockhausen zurückging, diesen Beirat einzurichten, die ich gern aufgegriffen habe, weil wir gemeinsam der Auffassung sind, wir müssen, damit ein solcher Prozess gelingen kann, damit sich das Bildungssystem positiv entwickeln kann, versuchen, eine möglichst große gesellschaftliche Einigung über diese Fragen hinzubekommen. Wir haben gestern als weiteren wichtigen Schritt einen Entwicklungsplan vorgelegt, der gestern im Kabinett beschlossen worden ist. An diesem Entwicklungsplan haben über 800 Schulen mitgearbeitet, die ihre eigenen Perspektivpapiere geschrieben und in die Diskussion eingebracht haben. Es haben alle Landkreise, alle kreisfreien Städte mitgearbeitet, es haben die Schulämter mitgearbeitet und wir haben externe Experten aus Wissenschaft und Praxis, die uns bei dieser Arbeit unterstützt haben. Ich will mich an dieser Stelle noch einmal bei allen, bei den Schulen und bei allen Verantwortlichen bedanken, die mitgeholfen haben, einen so detaillierten Entwicklungsplan auf die Beine zu stellen.

(Beifall SPD)

Es ist richtig, viele waren am Anfang auch im Beirat der Meinung, wer weiß, ob das in einer so kurzen Zeit überhaupt gelingen kann. Es ist gelungen. Der Plan liegt heute vor und externe Experten sagen uns, es gibt bisher nichts Vergleichbares in der Bundesrepublik, was die Konkretheit und Detailliertheit an Entwicklungsplänen angeht.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, hier wird es natürlich darauf ankommen zu fragen, wie sieht die konkrete Umsetzung aus. Deshalb ist der Ansatz des Entwicklungsplans wichtig. Der Entwicklungsplan ist im Kern ein regionaler Entwicklungsplan. Das ist das Kernstück. Warum ist das so? Weil wir hier in Thüringen eine sehr ungleiche Ausgangslage bei der Inklusion haben. Lassen Sie mich vielleicht zunächst noch einmal sagen, wo Thüringen insgesamt im Bundesvergleich steht. Wir haben eine Quote an Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf inzwischen von etwa 7,2 Prozent. Damit liegen wir immer noch ein Stück über dem Bundesdurchschnitt, der bei etwas über 6 Prozent liegt. Aber wir haben inzwischen realistischere Zahlen bekommen, was uns zeigt, die Begutach-

tung ist qualitativ besser geworden, sie ist realistischer geworden. Wir haben eine Inklusionsquote insgesamt in Thüringen, die bewegt sich bei 28 Prozent. Das entspricht in etwa dem, was im Bundesdurchschnitt passiert. Es gibt Länder, die sind deutlich schlechter, es gibt auch Länder, die sind deutlich besser. Auch innerhalb der Bundesrepublik gibt es hier ein großes Gefälle.

Lassen Sie mich noch einen Satz zu den Unterschieden innerhalb von Thüringen sagen. Das sind Unterschiede, die trotz gleicher gesetzlicher Grundlage, trotz gleicher personeller Voraussetzungen vom Land, trotz gleicher Politik, die die Schulämter vorgegeben bekommen, entstanden sind. Hier haben wir am Ende der Skala zum Beispiel die Stadt Suhl mit einer Inklusionsquote von 8 Prozent oder den Landkreis Schmalkalden-Meiningen mit einer Inklusionsquote von 10 Prozent. Auf der anderen Seite haben wir Landkreise wie den Landkreis Sömmerda mit einer Inklusionsquote von 65 Prozent oder den Ilm-Kreis mit einer Inklusionsquote von 57 Prozent oder den Landkreis Eichsfeld mit einer Inklusionsquote von auch über 50 Prozent und an der Spitze die Stadt Jena mit einer Inklusionsquote von 68 Prozent. Das heißt, die Spanne in Thüringen bewegt sich zwischen 8 und 68 Prozent. Allein diese Zahlen müssten Ihnen doch Beleg dafür sein, dass niemand von Erfurt aus mit der Brechstange versucht, diese Entwicklung voranzutreiben. Dann müssten wir doch ganz andere Zahlen in Thüringen haben. Diese Zahlen zeigen eines, es kommt vor allem auf die Verantwortlichen vor Ort an, ob Inklusion gelingt oder ob sie nicht gelingt.

(Beifall SPD)

Deshalb setzen wir auch auf diese Verantwortlichkeit vor Ort. Ich will aber vorher noch einmal etwas zu den grundsätzlichen Ausrichtungen in unserem Entwicklungsplan sagen. Als Allererstes möchte ich sagen, die Förderzentren sind und bleiben wesentlicher Bestandteil unseres Förder- und Schulsystems, daran wird auch in Zukunft nicht gerüttelt.

(Beifall SPD)

Ich bitte alle, die das bis heute immer wieder in Zweifel gezogen haben, bitte lesen Sie den Entwicklungsplan, dort steht genau das drin. Die Förderzentren werden auch eine wichtige Funktion haben für die Weiterentwicklung des Gemeinsamen Unterrichts. Sie steuern nämlich die Personalressourcen, sie beraten die Schulen im Gemeinsamen Unterricht, sie sorgen für eine hohe Qualität der Förderung, die Schülerinnen und Schüler brauchen, und sie bilden deshalb einen wichtigen Systembestandteil im Netzwerk auch der inklusiven Beschulung des Gemeinsamen Unterrichts.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, das Zweite, was unser Förderkonzept grundsätzlich vor-

(Minister Matschie)

sieht, ist die Verbesserung der personellen und räumlichen Voraussetzungen. Natürlich können wir darüber diskutieren, ob die Nachrüstung von Schulen, um sie barrierefrei zu machen, mit 150.000 € ausreichend angesetzt ist. Das sind die Zahlen, die uns die Fachleute geliefert haben nach den Diskussionen, die wir auch mit den kommunalen Vertretern hatten. Mein Vorschlag ist, dass wir versuchen, bis zum Jahr 2018 100 weitere Schulen barrierefrei zu machen. Etwa 10 Prozent der Schulen in Thüringen sind barrierefrei. 100 weitere Schulen müssen bis 2018 drin sein. Wir haben auch gesagt, wir werden weitere personelle Ressourcen brauchen. Im ersten Schritt geht es natürlich darum, auch Förderschullehrer, die wir schon im System haben, für den Gemeinsamen Unterricht verfügbar zu machen. Aber in einem weiteren Schritt wird es auch darum gehen, insgesamt mehr Personalressourcen für die Förderung zur Verfügung zu stellen, damit ein inklusives Bildungssystem gelingen kann. Dazu werden die Personalkosten nach unserer Berechnung bis 2021/2022, bis zu diesem Schuljahr, dann um etwa 11 Mio. € ansteigen. Angesichts eines Personalbudgets unserer Schulen von 1,3 Mrd. € ist das keine übermäßig große Summe, die wir brauchen, um hier eine vernünftige Förderung sicherzustellen. Ich darf an dieser Stelle auch sagen, dass wir vorhaben, ab dem Haushaltsjahr 2014 einen weiteren Schritt zu machen, was die Personalbereitstellung für den Gemeinsamen Unterricht angeht, und uns damit auf den Weg zu begeben, Schulen so auszustatten, damit die Entwicklung vorangehen kann. Jetzt darf ich vielleicht noch einmal etwas sagen zu der Debatte. Hier wird etwas auf Teufel komm raus vorangetrieben, eine Debatte, die ja insbesondere von CDU und FDP geführt wird. Ich darf Ihnen noch einmal kurz die Zahlen zeigen, wie sich der Aufwuchs im Gemeinsamen Unterricht entwickelt hat.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das kann ich von hier nicht lesen.)

Hören Sie einfach mal zu, Herr Mohring, da können Sie etwas lernen. Im Schuljahr 2009/2010, das war das Schuljahr, bevor ich ins Amt gekommen bin, in diesem Schuljahr, also 2009, ist die Anzahl der Schüler im Gemeinsamen Unterricht auf einen Schlag um 440 Schüler gestiegen. Das war der größte Anstieg, den es je gegeben hat in den letzten Jahren, das war vor meiner Amtszeit. Nachdem ich Verantwortung übernommen habe, ist der Anstieg der Schüler im Gemeinsamen Unterricht zurückgegangen. Er ist im letzten Schuljahr sogar negativ gewesen -

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Weil wir das Gesetz geändert haben.)

nein -, weil für mich in diesem Prozess eines gilt: Qualität rein, Tempo raus. Wir brauchen Qualitätsentwicklung.

(Beifall SPD)

Darum geht es vor allen Dingen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das soll ein ganz neuer Slogan sein.)

Nein, das ist kein ganz neuer Slogan. Das ist das, womit wir seit geraumer Zeit arbeiten, und die Zahlen, Herr Barth, können Sie sich anschauen. Daran kann man vorbeidiskutieren, man kann sich die Augen zuhalten, man kann in seiner ideologischen Kammer stecken bleiben. Das hilft aber den Schülerinnen und Schülern nicht und es hilft auch nicht für einen guten Unterricht in Thüringen. Deshalb noch einmal: Wir haben doch einen gemeinsamen Beschluss gefasst im Landtag. Warum ist es Ihnen denn nicht möglich, bei diesem gemeinsamen Beschluss zu bleiben und gemeinsam für vernünftige Bildungsbedingungen in Thüringen zu sorgen? Warum holen Sie denn immer wieder die ideologische Keule heraus und versuchen hier, die Schulpolitik zu diskreditieren, als einmal selbst mit anzupacken und vor Ort dafür zu werben, dass Schule gut gelingen kann?

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, bei allen Maßnahmen, die wir hier gemeinsam beschließen können, auf den Weg bringen können, und Herr Emde, lassen Sie mich das am Rande auch noch einmal sagen, Sie haben sich hier hingestellt und zitiert, mehr Herz und mehr Mittel, haben mehr Personal und mehr Investitionen gefordert. Wissen Sie, Herr Kollege, es waren die Vertreter Ihrer Partei, mit denen wir in den letzten Wochen intensiv gerungen haben genau um diese Frage, die eben nicht einfach bereit waren, mehr Personal und mehr Investitionen zur Verfügung zu stellen, und die auch ein Grund dafür waren, dass der Bericht nicht im Juni vorgelegt werden konnte, sondern jetzt vorliegt.

(Beifall SPD)

Ich sage Ihnen das in dieser Offenheit, weil Sie hier eine scheinheilige Debatte führen. Die CDU steht einerseits auf der Bremse, wenn es darum geht, mehr Personal zur Verfügung zu stellen und mehr Investitionen, und Sie stellen sich gleichzeitig hier hin und fordern genau das ein, was Ihre Kollegen ausbremsen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Herr Kollege Emde, überlegen Sie mal, ob das wirklich redlich ist, ob das der Debatte hilft, überlegen Sie das bitte einmal.

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir holen die ideologische Keule raus. Mit dem Redenschreiber müssen wir noch mal reden.)

(Minister Matschie)

Jetzt, werte Kolleginnen und Kollegen, bei allen Maßnahmen, die wir hier gemeinsam treffen können,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

mehr Personal, mehr Investitionen, werden wir trotzdem immer bei jedem einzelnen Kind wieder vor der Entscheidung stehen: Erstens, hat dieses Kind sonderpädagogischen Förderbedarf und, zweitens, in welche Schule soll dieses Kind gehen? Wo kann es am besten gefördert werden? Und in diesen Fragen ist aus meiner Sicht die größte Sorgfalt notwendig. Deshalb haben wir die Teams zur Qualitätssicherung der Begutachtung gemacht. Deshalb arbeiten wir mit einer intensiven Einbeziehung der Eltern in dieser Frage. Trotz aller Sorgfalt, die wir an dieser Stelle aufwenden können, wird es immer wieder in solchen Fragen zu Streitfragen kommen.

Ich will noch mal aufgreifen, Frau Hitzing, weil Sie es eben zitiert haben, den Fall der heute in der TLZ verhandelt wird. Okay, eine Familie muss selber entscheiden, ob sie sich so in die Öffentlichkeit stellen will. Das habe ich nicht zu kommentieren. Ich darf Ihnen aber auch sagen ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Sehen Sie das auch so bei Eltern, die Ihre Auffassung vertreten?)

Moment, das will ich hier nicht kommentieren, habe ich gesagt, Herr Kollege Barth. Ich kann Ihnen aber versichern, mir liegt das Gutachten der Schulpsychologin vor, die das Kind begutachtet hat. In diesem Gutachten steht keine Empfehlung für das Förderzentrum.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber die Eltern wollen es.)

Ja, aber hier drin wird etwas anderes behauptet. Ich glaube, wir sollten alle gemeinsam vorsichtig sein, die Medien und wir auch. Solche Einzelbeispiele hier heranzuziehen, auf dem Rücken von betroffenen Kindern hier solche Auseinandersetzungen auszutragen, wir sollten uns das wirklich gut überlegen.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber Sie stellen sich im Fernsehen neben eine Mutter, die Ihre Meinung vertritt. Moralapostel...)

Herr Kollege Barth, zu dieser Fernsehsendung habe nicht ich eingeladen, sondern der MDR hat verschiedene Vertreter angefragt, eingeladen. Und jeder der von den Medien eingeladen wird, ist frei, das zu tun. Auch diese Mutter, die sich heute in der TLZ äußert, ist frei, das zu tun. Das habe ich überhaupt nicht zu bewerten. Ich fordere uns nur gemeinsam auf, vorsichtig zu sein und sorgfältig zu

sein, wenn es dann um die betroffenen Kinder geht. Das Kind hier ist mit Bild in der Zeitung mit seinem konkreten Fall. Ob einem Kind das wirklich hilft, ich mache mal ein Fragezeichen dahinter, aber das ist nicht meine Entscheidung. Wir können aber dafür sorgen, dass diese Debatte nicht auf dem Rücken der Kinder ausgetragen wird und dass Eltern, die in Sorge sind, ob das jetzt wirklich die richtige Entscheidung ist, auch Ansprechpartner haben, mit denen sie diese Sorgen klären können.

Ich habe mich heute verständigt mit Herrn Brockhausen, dass wir einen kleinen Ombudsrat einrichten wollen. Ich habe auch mit dem Vorsitzenden der Landeselternkonferenz heute gesprochen, Herr Brockhausen ist bereit, den Vorsitz in einem solchen Ombudsrat zu übernehmen. Der Vorsitzende der Landeselternvertretung ist auch bereit, dort mitzumachen. Wir werden gemeinsam überlegen, wer noch dazu muss, sicher ein Vertreter aus dem Förderschulbereich, sicher jemand aus dem Bereich Kinder- und Jugendpsychologie. Und so richten wir einen Ombudsrat ein, an den sich betroffene Eltern wenden können oder eben auch Lehrer, die nicht wissen, ob Entscheidungen richtig oder falsch sind, wo man sich an neutraler Stelle Rat holen kann. Denn eins ist mir wichtig, dass wir möglichst gemeinsam mit den Eltern handeln.

Aber - und jetzt komme ich noch mal auf die Frage Elternrecht zu sprechen - am Ende steht im Zentrum das Wohl des Kindes und nicht das Wohl der Eltern oder die Entscheidung der Eltern. Am Ende steht im Zentrum das Wohl des Kindes und die Gesamtsituation, die zu betrachten ist.

Herr Emde, vielleicht hören Sie mir mal einen Moment zu. Wir haben auch Situationen, wo Eltern gesagt haben, dieses Kind soll unbedingt in den Gemeinsamen Unterricht. Ich habe selber einen Fall erlebt an einer Schule - ich will jetzt keine Namen oder Schule nennen -, da ging es um ein extrem verhaltensauffälliges Kind. Die Schule hat gesagt, wir kommen mit diesem Kind im Gemeinsamen Unterricht nicht klar, wir kriegen es nicht hin, wir empfehlen, das Kind erst einmal rauszunehmen und an einem Förderzentrum weiter zu fördern. Die Mutter hat gesagt, ich will das aber nicht, ich will, dass das Kind im Gemeinsamen Unterricht bleibt. Das ist auch mal ein Fall, der zeigt, dass die Entscheidung, die Sie damals getroffen haben mit Ihrer alleinigen Mehrheit, dass es ein Letztentscheidungsrecht des Schulamtes gibt, weil das Wohl des Kindes im Zentrum stehen muss und weil man die Gesamtsituation im Blick haben muss, eine richtige Entscheidung war. Ich habe sie beibehalten, Herr Emde.

(Beifall SPD)

Und trotzdem gilt eines: Es ist sicher sehr schwer, gegen den erklärten Willen von Eltern Kinder zu fördern. Deshalb muss unser allererstes Ziel sein, die Eltern auf dem Weg in die Entscheidung mitzuneh-

(Minister Matschie)

men. Deshalb werden wir für offene Fragen, für strittige Fragen diesen Ombudsrat einrichten. Ich bin Herrn Brockhausen sehr dankbar und auch dem Vorsitzenden der Landeselternvertretung, Herrn Rommeiß, dass sie ihre Bereitschaft erklärt haben, hier mitzumachen.

Werte Kolleginnen und Kollegen, wir haben einen umfangreichen Entwicklungsplan vorgelegt, der nicht alle über einen Kamm schert, der konkrete Empfehlungen für die einzelnen Regionen gibt. Ich wünsche mir, dass wir nach dieser Debatte, die vielleicht auch ein bisschen emotional geführt wird, weil ja auch viel Leidenschaft in der Bildungsentwicklung steckt, wieder zu der Gemeinsamkeit zurückkehren, zu der Gemeinsamkeit, die wir in dem Beschluss vom 19.07. letzten Jahres dokumentiert haben, nämlich dass wir gemeinsam ein inklusives Bildungssystem wollen, das den Prinzipien der Chancengerechtigkeit und Diskriminierungsfreiheit gerecht wird sowie ein gemeinsames Leben und Lernen von Menschen mit und ohne Behinderungen bei optimaler individueller Förderung ermöglicht. So haben wir es beschlossen. So sollten wir es auch gemeinsam umsetzen und dafür sorgen, dass alle Kinder in Thüringen gute Entwicklungschancen haben. Vielen Dank.

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Minister. Durch die Länge der Redezeit des Herrn Ministers haben wir neue Redezeiten für die Fraktionen. Ich will sie ansagen: Für die Fraktion der CDU, weil sie noch Restredezeit hatte, noch 4:20 Minuten und für die übrigen Fraktionen jeweils 3:30 Minuten.

Ich frage nun: Gibt es weitere Wortmeldungen? Ich sehe Herrn Emde und Frau Hitzing. Bitte schön, Herr Emde.

Abgeordneter Emde, CDU:

Danke für die Gelegenheit, noch einmal zu erwidern. Zunächst einmal zu Frau Rothe-Beinlich: Ich habe ja gehört die Aussage von Ihnen, dass Kinder aussortiert wurden. Zunächst frage ich mich mal, wo Sie überhaupt diese Kampfvokabel hernehmen. Die würde ich mir nicht zu eigen machen. Ich will nur einmal ein Zitat aus dem Chat der Fernsehsendung vom vergangenen Montag vortragen. Dort steht: „Ich habe mein Kind noch nie so sehr als normal empfunden wie an dieser tollen Förderschule.“ Sie werden es immer wieder erleben, dass Eltern und Kinder sehr dankbar sind, dass sie diesen Förderort und diesen Lernort Förderschule haben. Wir werden uns ganz stark dafür einsetzen, dass das uns auch erhalten bleibt.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das wird mit dem Minister schwierig.)

(Beifall CDU)

Deswegen noch einmal ganz klar: Es muss auch an den Förderzentren möglich sein, dass es ein Lernort ist und nicht nur ein virtuelles Zentrum.

(Beifall CDU, FDP)

Herr Minister, wir sind uns einig, wenn es für ein Kind gut ist, dass es nur temporär an diesem Förderzentrum beschult wird, dann ist das gut und richtig. Aber ich sage, es muss auch möglich sein, dass ein Kind die gesamte Schullaufbahn dort verbringt oder für längere Zeit verweilt.

(Beifall CDU, FDP)

Das brauchen die Kinder und das braucht auch das Förderzentrum, um seine Kompetenz dauerhaft zu erhalten. Wenn dann von der Expertin des Ministeriums, von Frau Vernooij, in der Presse das Zitat zu lesen ist „maximal zwei Jahre“, dann frage ich mich: Was wird in diesem Kultusministerium gedacht und wie wird gehandelt?

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Wir wissen die Antwort schon.)

(Beifall CDU, FDP)

Zu der Frage von Geld: Also ich sehe ja Schule immer erst einmal so, dass ich sage, das, was pädagogisch richtig und wichtig ist, das muss man auch versuchen an Geld zur Verfügung zu stellen. Da ist ganz klar, es gibt kein deutsches Flächenland so viel Geld aus pro Schüler wie wir in Thüringen, und das seit Jahren,

(Beifall CDU)

egal, ob nun schwarze Regierung oder rot-schwarze Regierung. Das haben wir immer so getan. Aber als Staatssekretär Merten hier in diesem Parlament über den GU sprach, da wurde am Anfang davon gesprochen, dass GU gar nicht mehr Geld kostet. Da bin ich froh, dass wir dort jetzt einen Schritt weiter sind und etwas ehrlicher die Debatte führen.

Herr Matschie, ich würde das Wort „scheinheilig“ nicht so in den Mund nehmen gegenüber Kollegen. Ich glaube nicht, dass es scheinheilig ist, wenn wir fragen: Was braucht es mehr an Geld, wofür braucht es mehr an Geld, wann muss es zur Verfügung stehen und ist es wirklich notwendig, um bessere Ergebnisse zu erzielen? Diese Fragen müssen beantwortet werden und die sind eben auch zu stellen in der Realpolitik, denn wir sind hier nicht bei Wünsch-dir-Was.

Zu dem Thema der Statistik von Förderschülern und Gutachten als Quote: Ich kann nur sagen, wenn der GU jetzt weniger geworden ist als damals, muss ich auch sagen, wir haben auch deutlich weniger Gutachten mit sonderpädagogischem Förderbedarf. Wenn es eben so ist, dass keine Gut-

(Abg. Emde)

achten mehr ausgestellt werden dürfen, dann gibt es auch keine Quote mehr und keinen GU.

(Beifall CDU)

Zu dem Zitat, dass man heute leichter auf ein Gymnasium kommt als auf eine Förderschule, kann ich nur sagen, das ist nicht mein Zitat, sondern es ist von Herrn Voigt, dem Landeselternsprecher, übernommen worden. Wenn die Eltern zu solchen Eindrücken kommen, dann hat es wohl sicherlich seinen Grund. Lassen Sie mich ruhig in diese Runde sagen: Ich wäre ja froh, wenn wir keine ideologische Debatte zum Thema Bildungspolitik führen

(Beifall FDP)

müssten. Wer die Ideologiekeule in die Hand nimmt, dem kann ich nur sagen, so was kann gut als Bumerang zurückkommen.

Schlussendlich, Herr Matschie, Sie sagen, jetzt Tempo raus und Qualität rein. Das implizierte, dass vorher zu viel Tempo da war. Ich kann nur sagen: Lassen Sie auf diese Reden auch Handeln folgen! Vielleicht kann man auch dem SPD-Kultusminister in Mecklenburg, Herrn Brodkorb, folgen und das Agieren des TMBWK mal auf den Prüfstand stellen und dann ernsthaft diesem Slogan „Tempo raus, Qualität rein“ folgen. Dann sind wir wieder gemeinsam auf dem Weg des gemeinsamen Antrags und können Inklusion wirklich erfolgreich für alle Schüler in Thüringen umsetzen.

(Beifall CDU)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Minister, ich komme auch an der Stelle gleich auf den Punkt, „Qualität rein, Quantität raus“, also Tempo raus, Qualität rein. Bei all dem, was wir jetzt gehört haben, muss ich auch sagen, die Kultusbürokratie muss sich wahrscheinlich ein bisschen zurücknehmen, wenn es eben genau um das Thema geht, wie werden Kinder begutachtet oder werden sie nicht begutachtet. Man hat das Gefühl, das muss ich noch mal sagen, es ist ja das gesellschaftliche Gefühl, dass diese Harmonie, von der Sie hier sprechen, überhaupt nicht vorhanden ist. Sie sagen, es ist alles im Sinne der Kinder und es wird alles gut gemacht und wir kümmern uns um jeden einzelnen Fall. Aber die einzelnen Fälle, von denen wir hier gesprochen haben, scheinen da nicht dabei gewesen zu sein.

(Beifall FDP)

Wie gesagt, das gesellschaftliche Gefühl ist ein anderes als das, was Sie hier vermitteln. Ich möchte zum Thema der Quote sagen: Es ist natürlich auch rechnerisch relativ leicht, eine Quote zu verändern. Es gibt Bundesländer, da ist es so, die Schüler sind im Gemeinsamen Unterricht, beispielsweise Bremen, und gehen temporär in die Förderschule, die bleiben aber Schüler der Gemeinschaftsschule oder dort der Gesamtschule, sind also keine Förderschüler, sind es aber eigentlich doch, weil sie ja auch gefördert werden müssen nach dem Unterricht, und schon habe ich eine andere Quote. Da bin ich wieder an der Stelle: Wen interessiert eigentlich die Quote, wenn es dem Kind dabei nicht gut geht

(Beifall CDU, FDP)

und wir keinen Lerneffekt haben?

Ein Punkt noch zum Thema Zeit: Wir sind der Auffassung, dass Inklusion, wenn sie gut funktionieren soll, natürlich Zeit braucht, dass da ganz viel Herzblut drinsteckt und dass die Schulen auch die Möglichkeit haben müssen, sich zu entwickeln. Es gibt unter anderem in Jena - Jena ist ja die Vorzeigeeinzel für Thüringen - eine Schule in freier Trägerschaft, die Schule UniverSaale Jena. Die arbeiten seit 20 Jahren nach dem Modell - selbst entwickelt, eigenes Konzept - und dort ist es so, dass Inklusion, gemeinsames Lernen, funktioniert. Die haben aber in einer Klasse mindestens zwei Lehrer und noch eine betreuende weitere Kraft, also das gehört auch zur Wahrheit. Das, was hier im Moment gelaufen ist in den letzten Jahren, war einfach zu schnell, hat nicht funktioniert und jetzt sprachen Sie davon, dass Schüler temporär in Lerngruppen beschult werden können, in Förderschulen, und eventuell auch länger bleiben können, zumindest haben Sie genickt, als Herr Emde das eben eingefordert hat. In dem Entwicklungsplan geht es nur um temporäre Beschulung, die Worte „langfristige Beschulung“ sind nicht zu lesen. Das müsste dann auch noch mal geklärt werden, denn ich möchte eines ganz deutlich sagen, das allgemeine Bildungssystem, das hier von der UN-Behindertenrechtskonvention angesprochen wird, zu dem behinderten Kindern Zugang gewährt werden muss, heißt auch Förderschule. Die gehört ausdrücklich zum allgemeinen Bildungssystem dazu.

(Beifall CDU, FDP)

Das ist keine Separatschule, die irgendetwas Schlimmes macht, sondern sie fördert unsere Kinder.

Präsidentin Diezel:

Es gibt weitere Wortmeldungen. Für die Fraktion DIE LINKE hat das Wort Herr Abgeordneter Möller.

Abgeordneter Möller, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, es ist gesagt worden, von „ideologischer Debatte“ sollte man sich verabschieden. Herr Emde, da gebe ich Ihnen natürlich recht - hin zur sachlichen Fachdebatte. Allerdings höre ich neben ihren Bekundungen und Beteuerungen, für Inklusion zu sein, nur die Gründe, warum es nicht geht.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das ist doch gar nicht wahr.)

Von Ihnen höre ich immer nur, warum es nicht geht bzw. welche Grenzen es angeblich nach Ihrer Sicht geben würde. Kommen wir zusammen, im Ausschuss zum Beispiel, und reden wir über dieses Konzept, wie es am besten umzusetzen wäre.

(Beifall DIE LINKE)

Mein Vorschlag an dieser Stelle: Eine Selbstbefassung in einem der nächsten Bildungsausschüsse und damit könnte dieses Thema auf einen sachlichen Fuß, auf eine sachliche Grundlage gestellt werden und wir könnten entsprechend damit umgehen. Im Übrigen zeigt die Debatte auch, wie wichtig es gewesen wäre, dass ein Bericht vorab hier in diesem Parlament gegeben worden wäre zum Arbeitsstand zu diesem Konzept. So war es nämlich ursprünglich im gemeinsamen Antrag vorgesehen. Das ist bedauerlich, das können wir meinetwegen dann in diesem gemeinsamen Ausschuss bzw. in der Behandlung zu diesem Thema entsprechend nachholen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, Chancengleichheit: Es hat vor Kurzem die Veröffentlichung des Chancenspiegels gegeben, der international Vergleiche angestellt hat, welche Chancen Schülerinnen und Schüler unter anderem aus Deutschland zur weiteren Entwicklung haben. Da wurde mit der Begründung und Blick und Verweis auf das derzeit existierende Schulsystem darauf verwiesen, dass im internationalen Vergleich die Chancen von Schülerinnen und Schülern mit entsprechenden ungünstigen Voraussetzungen miserabel sind. Das sollten wir zum Anlass nehmen, um uns Gedanken darüber zu machen, was an diesem Schulsystem zu verändern ist, das nach vorn zeigt, das Schülerinnen und Schüler mit diesen ungünstigen Voraussetzungen optimale Möglichkeiten, optimale Chancen gibt. Da nützt uns keine Verweigerung, kein Veto in der Regierung um eine entsprechende Veröffentlichung eines Berichts weiter hinauszuzögern. Da hilft nur konstruktive Zusammenarbeit. Ich freue mich auf diese im Ausschuss. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE)

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN spricht Frau Abgeordnete Astrid Rothe-Beinlich. Bitte.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist schon interessant, dass ich mir ausgerechnet von Herrn Emde Belehrungen dahin gehend anhören muss, wer hier Kampfvokabeln oder Kampfrhetorik verwendet.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte vorhin erst auf die Tagung der CDU unter dem wegweisenden Titel „Inklusion als Sackgasse“ verwiesen. Insofern sollte man sich als CDU vielleicht ein bisschen zurückhalten. Ich denke, was uns in der Tat ausgezeichnet hat, war - und da war ich sehr froh vor einem Jahr -, dass wir uns gemeinsam auf den Weg machen wollten hin zu Inklusion auch im Thüringer Bildungswesen. Dass es da noch viele Hemmnisse gibt, das hat nicht zuletzt die Debatte jetzt und hier gezeigt. Ich kann ehrlich gesagt nicht verstehen, lieber Kollege Emde, dass Sie hier zweimal nach vorn gehen und zweimal mit dem Bekenntnis beginnen, dass Sie auf keinen Fall die Förderschulen infrage stellen wollen, denn niemand hier im Raum stellt die Förderschulen existenziell infrage. Im Übrigen ist das auch in allen anderen Ländern so. Ich habe vorhin ja kurz die Schulministerin aus Nordrhein-Westfalen zitiert. Dort ist im Gegensatz zu Thüringen ein Schulfrieden geschlossen worden. Auch dort hat man sich auf den Weg des inklusiven Beschulens gemacht und auch dort gehören die Förderschulen selbstverständlich mit zum Schulsystem. Nichtsdestotrotz ist der Regelförderort, sprich der erste Ort, als Anlaufstelle für die Kinder die ganz normale Schule, in der sie gemeinsam miteinander lernen und wo jedes Kind bestmöglich gefördert, unterstützt wird, und zwar ganz egal, welche Fähigkeiten, Fertigkeiten oder aber auch welche Defizite das Kind mitbringt.

Lassen Sie uns doch ganz ehrlich sein: Jedes Kind, welches eine Erfahrung des Scheiterns macht - und das habe ich vorhin auch schon versucht auszuführen -, hat es ganz, ganz schwer, das wissen wir. Es ist dann natürlich demotiviert mit Blick auf Schule, auf Lernen, auf das, was es eigentlich voranbringen soll, und so etwas darf möglichst nicht passieren. Wir sollten aber hier auch nicht Einzelfälle dafür nutzen, uns gegen eine Idee insgesamt zu stellen. Und diese Idee insgesamt ist eine Grundfrage unseres gesellschaftlichen Zusammenlebens, nämlich, ob wir Vielfalt nicht nur akzeptieren, sondern ob wir Vielfalt leben und das Leben in Vielfalt auch fördern und ob wir endlich dazu kommen, dass nicht die Kinder zur Schule passen müssen, son-

(Abg. Rothe-Beinlich)

dern die Schule sich auf jedes Kind so einlässt, wie es in die Schule kommt.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage auch noch einmal ganz deutlich, man kann niemals alle Kinder über einen Kamm scheren. Das wissen wir auch. Es wird auch in Zukunft Kinder geben, die eine besondere Lernumgebung brauchen, es wird Kinder geben, die man nicht in einer großen Lerngruppe unterrichten kann. Für diese müssen wir ebenso Möglichkeiten schaffen.

An der Stelle möchte ich noch einmal die Gelegenheit nutzen, dafür zu werben, dass wir die Förderschulen, die Förderzentren auf diesem Weg von Anfang an mit einbinden. Denn da gibt es ganz viele, die sagen: Wir wollen uns auf den Weg machen - ich habe das ja auch schon häufiger angesprochen - und wollen inklusive Schule werden. Diesen ist das aber bislang verwehrt und da, meine ich, verschenken wir Potenziale. Auch hier sollten wir uns tatsächlich miteinander auf den Weg begeben, wohl wissend, dass es immer nur eine bestimmte Anzahl von Kindern mit besonderen Förderbedarfen je Klasse geben kann, damit diese Klasse auch insgesamt gelingend unterrichtet werden und miteinander lernen kann. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsidentin Diezel:

Danke schön. Für die SPD-Fraktion hat das Wort die Frau Abgeordnete Kanis.

Abgeordnete Kanis, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, unser Antrag hieß: Inklusion im Thüringer Bildungswesen und nicht: Wir beantragen die Abschaffung der Förderschulen.

(Beifall SPD)

Der Erhalt der Förderschulen ja, aber die Förderschulen sind heute nicht mehr so wie vor zehn Jahren und werden auch in zehn Jahren nicht mehr so sein,

(Beifall SPD)

denn Inklusion im Bildungswesen heißt Veränderung. Und, Frau Hitzing, Sie sprachen von einem Herz für die Kinder, aber wenn Sie hier permanent von Förderschülern reden,

(Zwischenruf Abg. Hitzing, FDP: Das habe ich nicht gesagt.)

dann geht mir das Messer in der Tasche auf, weil ich sage: Es gibt weder die Behinderten- noch die Förderschulen, sondern wir haben Kinder, die einen Förderbedarf haben,

(Beifall SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und wo der erfüllt wird, durchaus in allen Schulformen, mit allen Abschlüssen - das ist möglich. Da sage ich mir, wir können nicht pauschal von den Förderschülern reden, sondern Chancengerechtigkeit, das wollen wir und das wollen wir auch nicht nur für die, die ein Fördergutachten haben,

(Unruhe FDP)

sondern Chancengerechtigkeit für alle Kinder. Diese Chancen bringen sie in der Entwicklung ihres Lebens von klein auf mit.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Glückwunsch für die Ideologie.)

Die sind nicht nur genetisch veranlagt, sie sind auch ein Produkt ihrer Erziehung, ihrer Umwelt. Das brauche ich alles gar nicht aufzuzählen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ja und? Was sollen uns Ihre Ausführungen sagen?)

Aber hier geht es wirklich darum, den Leuten vor Ort in ihrer Arbeit eine Richtschnur mitzugeben, damit sie auch wissen, wo soll die Reise hingehen. Das sollte der Plan tun. Deswegen ist es auch wichtig, diese Bestandaufnahme ja, aber das Ziel auch klar festlegen, damit endlich die Leute vor Ort Sicherheit zum Arbeiten haben, und mit Unterstützung von den Fachleuten, denke ich, ist ein verlässlicher Plan für eine auf längere Zeit angelegte Entwicklung vorgelegt worden. Das war auch Sinn und Zweck unseres Antrags.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Ja, ich sehe, Herr Minister möchte noch einmal sprechen. Bitte schön, Herr Minister Matschie.

Matschie, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur:

Werte Kolleginnen und Kollegen, Frau Präsidentin, ich denke, im Zentrum unserer Auseinandersetzung und in der Bildung gibt es natürlich immer auch die Debatte um die richtigen Wege. Im Zentrum der Auseinandersetzung sollte immer stehen: Wie werden wir den Kindern gerecht, die hier in Thüringen aufwachsen? Wie bieten wir ihnen gute Chancen für dieses Aufwachsen? Frau Hitzing, wenn Sie gesagt haben, da draußen herrscht eine ganz andere gesellschaftliche Stimmung, als ich sie hier darstelle - mein Eindruck ist, dass es viele gibt, die die Entwicklung zum inklusiven Bildungssystem wollen, die das unterstützen. Natürlich gibt es auch Konflikte in dieser Entwicklung, das bleibt doch gar nicht aus. Aber die Frage ist doch auch an uns: Machen wir diese Konflikte zum Zentrum der Wahrnehmung oder sind wir ins Gelingen verliebt und sagen ja, es gibt Konflikte, wir müssen Probleme lösen auf die-

(Minister Matschie)

sem Weg, oder signalisieren wir draußen, weil alles so schwierig ist, lassen wir es am besten so, wie es ist. Wir sollten und wir können es nicht so lassen, wie es ist? Wir müssen das Bildungssystem weiter verändern.

(Beifall SPD)

Herr Kollege Emde, Sie haben eben noch mal den Eindruck wiedergegeben, dass da keine Gutachten mehr erstellt werden und dass man den Kindern die Gutachten verweigert. Wir haben immer noch mehr sonderpädagogische Gutachten in Thüringen als im Bundesdurchschnitt. Es sind immer noch mehr Kinder in Thüringen, die ein sonderpädagogisches Gutachten kriegen. Da können Sie doch nicht behaupten, wir verhindern, dass Kinder begutachtet werden. Das ist doch unredlich. Natürlich kann man sich über Einzelfälle streiten. Es kann sein, dass Eltern den Eindruck haben, dieses Kind hat sonderpädagogischen Förderbedarf, und die Kommission, die sich damit auseinandersetzt, sagt, liebe Eltern, das ist aber nicht so, vielleicht braucht das Kind eine besondere Unterstützung in der allgemeinen Schule, weil es eine Lese- und Rechtschreibschwäche hat, aber das ist noch kein Grund, sonderpädagogischen Förderbedarf zu diagnostizieren und das Kind in eine Förderschule zu stecken. Um solche Fragen wird es immer Auseinandersetzungen geben und geben müssen, und wir müssen dort den Eltern auch Rede und Antwort stehen. Ich habe es ja eben gesagt, wir wollen eine unabhängige Instanz, an die sich die Eltern in solchen Fragen auch wenden können.

Und noch mal zu den Förderzentren: Wir werden hoffentlich den Bericht im Ausschuss diskutieren. Schauen Sie ihn sich an. Wir beschreiben ganz genau, wie die Entwicklung der Förderzentren in den nächsten Jahren aussehen wird. Sie sind und bleiben wichtiger Bestandteil des Fördersystems. Und ja, Herr Emde, es gibt Schülerinnen und Schüler, die brauchen vielleicht dauerhaft das Förderschulsystem, die sind da die ganze Schulzeit über. Und das geht ja sogar noch über das normale Schulalter eigentlich hinaus, dass Jugendliche und junge Erwachsene am Förderzentrum bleiben dürfen. Das tragen wir doch gemeinsam, da müssen wir doch keine Unterschiede konstruieren. Wir haben das doch selber im Vorfeld dieses Berichts diskutiert und gesagt, es muss selbstverständlich auch die Möglichkeit festgehalten sein, dass die auch dauerhaft an einem Förderzentrum sein können, wenn sie das brauchen. Aber viele Kinder brauchen es nicht dauerhaft, die brauchen es vielleicht temporär, mal für ein halbes Jahr, vielleicht auch für zwei Jahre, und dann können sie wieder im allgemeinen Schulsystem mit unterrichtet werden, weil sie dann bessere Entwicklungschancen haben. Also vom Kind her denken und nicht von der Institution her denken, darum muss es uns gemeinsam am Ende gehen. Ich lade Sie ein, den Bericht mit uns, auch

mit den Vertretern des Ministeriums weiter zu diskutieren. Ich glaube, wir haben eine Menge an Material, an Ideen, an Vorschlägen zusammengetragen in diesem Entwicklungskonzept und das ist eine gute Grundlage für Inklusion in Thüringen, eine gute Grundlage für die Entwicklung unserer Kinder. Vielen Dank.

(Beifall SPD)

Präsidentin Diezel:

Danke schön, Herr Minister. Ich sehe keine weiteren Wortmeldungen. Damit schließe ich den zweiten Teil der Aktuellen Stunde.

Ich rufe auf den **dritten Teil**

c) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Thema: „Rente mit 67 oder einstweiliger Ruhestand mit 37? Versorgungsmentalität in Thüringen?“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags

- Drucksache 5/6330 -

Als Erste hat das Wort Frau Siegesmund von der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, Frau Ministerpräsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, „Rente mit 67 oder Ruhestand mit 37?“, das ist der Titel unserer Aktuellen Stunde und jetzt 15 Monate vor der kommenden Landtagswahl scheint es so, dass der eine oder andere im Kabinett, in der Landesregierung unruhig wird, und das neue Koalitions motto lautet „Rente sich wer kann“.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Schön der Reihe nach. Schauen wir uns an, was das für den Fall des ehemaligen Regierungssprechers Peter Zimmermann heißt, der am 4. November 2009 seinen Dienst antrat und bis zum 30. Juni 2013 das Sprachrohr dieser Landesregierung war.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ob er diesen Job gut gemacht hat, das muss die Landesregierung entscheiden. Ganz schlecht kann er ja nicht gewesen sein, denn er wurde laut Medieninformation der Staatskanzlei eigentlich nicht entlassen, sondern er hat von sich aus einen neuen Job gesucht und auch gefunden. Noch einmal: „Rente sich, wer kann“. Wir wünschen ihm natürlich ganz im Ernst alles Gute für seine weitere berufliche Zukunft, aber wir fragen uns, was das für dieses Land und für Thüringen heißt.

(Abg. Siegesmund)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir hätten uns von ihm, von dem PR-Profi Peter Zimmermann, gewünscht, wenn er sich in den einstweiligen Ruhestand versetzen lässt, dass er mehr Gespür dafür hat, wie solch eine Entscheidung transparent gemacht werden kann. Wir hätten uns mehr Gespür erhofft von der Staatskanzlei, von der Ministerpräsidentin. Denn eines steht fest: Heimlichtuerei kann nicht der Weg sein, wie hier Versorgung organisiert wird - nicht mit uns.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Man sollte meinen, gelernt ist gelernt. Ein PR-Profi, der von einem hochdotierten Staatsposten in einen vermutlich noch höher dotierten Job in die freie Wirtschaft wechselt, der weiß, worauf es ankommt, insbesondere dann, wenn die Scheinwerfer an sind. Es wäre seine, es wäre, Frau Ministerpräsidentin, Ihre Pflicht gewesen, das transparent zu machen. Das ist der Punkt. Es geht eigentlich nicht um Peter Zimmermann, sondern es geht um die Ministerpräsidentin, es geht um diese Landesregierung und es geht um die Thüringer CDU.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, es geht um die gleiche CDU, die erst von uns GRÜNEN zum Jagen getragen werden musste, um eine Reform des Ministergesetzes zu machen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht um die CDU, die vorgibt, ganz nah bei den Menschen zu sein. Es geht um eine Partei des Scheins und Seins. Es geht um eine Landesregierung, insbesondere um eine von der CDU getragene Landesregierung, die sich hier verantworten muss. Denn Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, müssen den Bürgerinnen und Bürgern heute erklären, warum ein politischer Beamter bei freiwilligem Ausscheiden aus dem Dienst mit 37 Jahren ein Ruhegeld von mindestens 1.400 € jeden Monat bekommt, unabhängig davon, ob er eine Folgebeschäftigung aufnimmt oder nicht. Jeden Monat mindestens 1.400 €, für den Fall, dass er keiner Beschäftigung nachgeht, etwa 3.500 €. Meine sehr geehrten Damen und Herren, das ist die dreifache Durchschnittsrente eines Thüringers, einer Thüringerin.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist mehr als ein Grundeinkommen der Luxusklasse, das ist sozialistische Altersvorsorge, das gibt es nicht mit uns.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, viele Menschen in diesem Land müssen jeden Groschen

dreimal umdrehen. Diese Versorgungspolitik machen wir hier nicht mit. Wir wollen, dass sich die Ministerpräsidentin erklärt, wir wollen heute und hier, dass diese Thüringer Landesregierung die Komfortzone bei der Frage, wie Versorgung künftig geregelt wird, verlässt und klarmacht, warum sie sich so entschieden hat. Ich will die Fragen in den Raum werfen, die uns bewegen. Erstens: Warum geht Peter Zimmermann nicht formal freiwillig aus dem Dienst, wenn er es doch real tut? Er hat sich doch selbst entschieden, diese neue Beschäftigung anzunehmen. Haben Sie etwa kein Vertrauen mehr in Ihren ehemaligen Regierungssprecher gehabt? Dann wäre das nämlich in Ordnung, was Sie gemacht haben. Es gibt entsprechende Urteile, zum Beispiel aus NRW, das Oberverwaltungsgericht hat eines Tages geurteilt, Zitat: „Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand muss mit einer Vertrauensstörung begründet sein.“ Ist dem so, dann teilen Sie uns das mit, es gibt ähnliche Urteile vom Bundesverwaltungsgericht aus dem Jahr 1964, aus dem Jahr 1981. Erklären Sie uns etwas zum Vertrauensverhältnis zum ehemaligen Regierungssprecher. Zweiter Punkt, banale Hausaufgabe, Erledigungen der Staatskanzlei: Man hätte eine Nachversicherung mit entsprechenden Rentenversicherungsansprüchen machen können, um sicherzustellen, dass Peter Zimmermann abgesichert ist. SGB VI hätte hier helfen können. Dann ist das Stichwort Rundfunkbeirat. Warum fällt Ihnen erst so spät ein, dass derjenige, der aus dem Kabinett, aus der Landesregierung ausgeschieden ist, hier auch nicht mehr für die Regierung tätig sein kann?

Präsidentin Diezel:

Frau Abgeordnete, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Danke, letzter Satz. Schauen Sie, wie andere das machen, Eckart von Klaeden zum Beispiel, der das sehr galant gelöst hat. Ich erwarte mir heute von dieser Aktuellen Stunde endlich Klarheit und Antworten.

Präsidentin Diezel:

Vielen Dank. Das Wort hat jetzt der Abgeordnete Korschewsky von der Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie mich zunächst zu Beginn der Beratung einiges sagen zum Titel „Rente mit 67 oder einstweiliger Ruhestand mit 37?“.

(Zwischenruf Abg. Bärwolff, DIE LINKE: Weder noch.)

(Abg. Korschewsky)

An der Stelle kann ich sagen, beides will die Fraktion DIE LINKE nicht.

(Beifall DIE LINKE)

Sie will keine Rente mit 67, aber sie will auch keinen einstweiligen Ruhestand mit 37, weil wir glauben, dass genau das eine Zeit ist, wo die Leute tatsächlich in Kraft stehen und dort auch entsprechend arbeiten können.

Aber ich will eines deutlich sagen: Ich verstehe die ganze Aufregung nicht wirklich, die gemacht wird um einen Herrn Zimmermann, um die Causa Zimmermann. Denn diese Frage ist nicht an der einen Person festzumachen, sondern sie ist nichts Neues. Sie betrifft entsprechend der Gesetzeslage, die wir derzeit haben, mittlerweile 12 ehemalige Staatssekretäre. Also ist es nicht die Causa Zimmermann, die ich hier benennen will, sondern ich will ganz deutlich sagen, es geht um etwas anderes. Es geht darum, dass wir diese Frage - und das ist die dritte Frage aus dem Antrag der GRÜNEN - der Versorgungsmentalität schon lange hätten in Thüringen anders klären können, nämlich auch mit den Hinweisen und den Anträgen der Fraktion DIE LINKE, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE)

Dann hätten wir dieses heute hier nicht mehr im Thüringer Landtag haben müssen. Ich erinnere mich noch zu gut daran - ich will es noch mal deutlich machen -, als es um das Ministergesetz ging. Die Regierungskoalition war es, die im Rücken ihrer Ministerpräsidentin dieses Ministergesetz so lange hingezerrt hat, dass die kleinen Veränderungen, die es gegeben hat, auf die heutigen Minister nicht mehr zutreffen.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das stimmt doch gar nicht, Herr Korschewsky, das ist eine Lüge sondergleichen.)

Und drittens will ich ganz deutlich sagen...

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: So ein Lügner, Frau Präsidentin.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Mohring.

(Zwischenruf Abg. Hennig, DIE LINKE: Ordnungsruf.)

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Es ist auch eines ganz klar, wir können heute deutlich sagen, sollten oder wären damals die Anträge der Fraktion DIE LINKE angenommen worden, dann würden wir uns heute nicht darüber unterhalten. Und es rächt sich in dem Sinne auch der Umgang mit den Gesetzen der Opposition in Gänze, es war damals ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS

90/DIE GRÜNEN mit unseren weitergehenden Ergänzungen.

Lassen Sie mich deutlich sagen: Wie aus unterschiedlichen Vorschriften zu ersehen ist, gibt es im Beamtenstatusgesetz des Bundes und in Konkretisierung dazu sowohl Vorschriften über die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand als auch Vorschriften der Entlassung auf eigenen Antrag. Es stellt sich doch die berechtigte Frage, warum sich der Staatssekretär trotz wohl lukrativer Anschlussbeschäftigung in den einstweiligen Ruhestand versetzen lässt. Er könnte auch den konsequenten Weg der Entlassung gehen, auf eigenen Antrag gehen. Darüber wäre zu reden.

Zweitens oder - besser gesagt - hier noch mal nachgehakt: Vermutlich ergibt sich die Lösung dieses Geheimnisses schon aus § 39 des Thüringer Beamtengesetzes. Nach Entlassung auf eigenen Antrag gibt es da keinen akuten Anspruch mehr gegen den Dienstherrn. Das ist aber beim einstweiligen Ruhestand anders. Dort schließen sich immerhin noch gewisse Mindestansprüche an. Und es bleibt auch die Frage offen derzeit, inwieweit im Kabinett die möglichen Wege der Beendigung der Funktion von wem und wie besprochen wurden.

Drittens: Es ist, glaube ich, tatsächlich dringend noch mal eine Gesetzesänderung zu prüfen, die in solchen Fällen der Anschlussbeschäftigung mit Nachfolgegehalt einen Antrag auf Entlassung aus unserer Sicht zur Pflicht macht - zur Pflicht, ich sage es ganz deutlich. Das könnte im Übrigen auch ein Prüfergebnis der Landesregierung sein, wie Sie gestern ja angekündigt hat, dass Sie hier auch Prüfungen vornehmen will.

Nach Ansicht der Fraktion DIE LINKE ist allerdings erneut darüber zu diskutieren, ob nicht Staatssekretäre in ihrer Funktion auch in das Ministergesetz mit einbezogen werden sollten, um hier auf den gleichen Stand der Ministergesetze gesetzt zu werden.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das sind keine Minister und keine Regierungsmitglieder.)

Das ist völlig richtig, in Thüringen nicht, aber darum wird es ja auch Möglichkeiten geben, dieses einzubeziehen bei Änderung des Ministergesetzes, mein lieber Herr Barth.

(Unruhe CDU, SPD)

Es bleibt angesichts der im Vergleich mit Otto Normalbürgern durchaus übrig gebliebene Geschmack der üppigen Versorgungsmentalität und ich hätte mir gewünscht, dass der Rechnungshof nicht erst jetzt munter geworden wäre, sondern schon bei der Frage der Diskussion zum Ministergesetz hier eindeutig eingeschaltet hätte.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Korschewsky, Ihre Redezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Korschewsky, DIE LINKE:

Letzter Satz. Wir werden es als Fraktion DIE LINKE in dieser Form so nicht hinnehmen. Wir werden Sie weiter mit dieser Problematik Ministergesetz und Entschädigungen, Ruhestandsgehältern belästigen und der Wähler wird entscheiden dann, inwieweit Herrlichkeit tatsächlich an den Tag gesetzt wird oder ob nur ...

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Abgeordneter Korschewsky, ich entscheide jetzt, dass die Redezeit weit überschritten ist.

(Beifall DIE LINKE)

Für die CDU-Fraktion hat Frau Abgeordnete Lehmann das Wort.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, es geht heute also scheinbar um einen Einzelfall, um den Fall des Herrn Zimmermann, den die GRÜNEN hier thematisieren und - wie wir es ja eben mit Frau Siegesmund erlebt haben - zu Wahlkampfzwecken auch noch nutzen wollen.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Nicht zugehört, Frau Lehmann.)

Doch, das hatte schon einen ganz starken Zug in Richtung Bundestagswahlkampf, Frau Kollegin.

Die rechtlichen Grundlagen, die in Bezug auf den Herrn Zimmermann derzeit gelten, wurden ja auch schon in den Medien erläutert und auch ansatzweise von Ihnen dargelegt. Ich gehe davon aus, dass das die Landesregierung in ihrem Redebeitrag noch einmal dezidiert erläutern wird, und möchte auch darauf meine Redezeit jetzt nicht verwenden. Mir ist es aber wichtig festzustellen, es herrscht berechtigtes Unverständnis über die jetzige Regelung zu den Staatssekretären. Das ist so und das wird auch in unserer Fraktion so gesehen und deswegen begrüßen wir ausdrücklich den gestrigen Kabinettsbeschluss und: Unsere Ministerpräsidentin hat gehandelt. Sie hat das Thema noch einmal aufgegriffen, gestern im Kabinett thematisiert und das Kabinett hat beschlossen, dass das Finanzministerium beauftragt ist, die Versorgungsregelungen für Staatssekretäre zu überprüfen und gegebenenfalls uns eine Änderung des entsprechenden Gesetzes hier vorzulegen. Wir haben ja am Anfang der Legislatur auch das Ministergesetz geändert. Daran darf ich auch noch einmal erinnern. Und wir würden selbstverständlich, wenn die Landesregierung Neu-

regelungen für die Staatssekretäre, die ähnlich sein können, vorlegt, das auch gern tun.

Es ist uns auch wichtig, dass die volle Verrechnung des neuen Gehaltes mit Ansprüchen aus Übergangsgeld erfolgt. Das ist so ein Punkt, der da auf jeden Fall geklärt werden muss. Aber ich will auch ganz deutlich sagen, die Entscheidungen des Kabinetts zum Herrn ehemaligen Staatssekretär Zimmermann sind Angelegenheit der Landesregierung und nicht Sache einer einzelnen Fraktion, Sie haben uns ja als CDU-Fraktion angesprochen, auch nicht Sache der Koalition. Es ist im Kabinett entsprechend entschieden worden und - wie gesagt - das Problem mit der Versorgung von Staatssekretären ist jetzt an diesem Einzelfall sicher auch zutage getreten und wird weiter bearbeitet.

Aber, Frau Siegesmund, ich weiß nicht, ob Sie sich mit Ihrem Antrag heute, in dem es ja hauptsächlich um Medienwirksamkeit geht, einen Gefallen getan haben. Das müssen dann andere beurteilen. Denn auch mein Vorredner hat ja gesagt „Versorgungsmentalität in Thüringen“, das ist ja der zweite Teil Ihres Antrags, im ersten Teil steht „Ruhestand mit 37“ und da ist mir eingefallen, dass im Jahr 2011 Ihr Kollege Herr Meyer dazu hier vorn auch einiges gesagt hat, nämlich auch zu seiner eigenen Versorgung,

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Aha! Das war eine schöne Debatte. Ich kann mich klar erinnern.)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und dass er 1.600 € jeden Monat spenden möchte. Das kritisieren Sie ja wiederum bei Herrn Zimmermann, weil er gesagt hat, er möchte etwas spenden. Herr Meyer kann uns ja jederzeit auch mal darlegen, was er jeden Monat mit den 1.600 € Gutes getan hat. Und Sie gingen damals auch auf die Versorgung der Thüringer Beamten ein und das ist ja auch noch einmal ganz wichtig. Das, was Sie hier aufgreifen, betrifft ja alle Thüringer Beamten auch, die einen Versorgungsanspruch haben. Hier muss man sehen bei den kommunalen Wahlbeamten, dass sie das auch angegriffen haben - das war in der Zeitung am 27. Juli 2011 - und das heute auch kein Einzelfall ist, wie Sie das darlegen, sondern dass Sie offensichtlich da auch generell etwas dagegen haben. Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss sich in dem Zusammenhang vielleicht auch einmal überlegen, und gerade bei den Leserbriefen, die ich gesehen habe in einer Zeitung oder auch bei den anderen Presseberichten, dass ganz oft, auch in Talkshows, überall in Thüringen und in Deutschland darüber diskutiert oder auch kritisiert wird, dass in den Parlamenten ganz oft nur noch Lehrer und Angestellte des öffentlichen Dienstes und Beamte sitzen. Die Lehrer hatten eben beim Tagesordnungspunkt Gelegenheit, alle ihre Fachkenntnisse kundzutun. Warum ist

(Abg. Lehmann)

das so? Ich beantworte die Frage auch nicht. Aber man kann ja die Frage noch einmal in den Raum stellen. Warum bewerben sich so wenig Unternehmer, so wenig Ärzte, Rechtsanwälte oder Ingenieure oder aus den anderen freien Berufen um politische Ämter? Das sollte man vielleicht bei der Gesamtdiskussion um Versorgung oder um Versorgungsansprüche, um Aufwandsentschädigung auch einmal in den Blick nehmen. Warum ist das so in Deutschland? Dazu gibt es ganz oft Kritik und das hat auch alles Gründe. Wie gesagt, diese Fragen kann sich jeder selbst beantworten. An der Stelle bedanke ich mich für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns noch eine angenehme Beratung.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, nach dem Thüringer Beamtengesetz kann die Ministerpräsidentin Staatssekretäre mit Zustimmung der Landesregierung jederzeit ohne Angabe von Gründen in den Ruhestand versetzen. „Mit Zustimmung der Landesregierung“ ist deshalb wichtig, Frau Kollegin Siegesmund, weil es eben nicht nur um die CDU geht, sondern auch die SPD ist Bestandteil dieser Landesregierung. Das will ich nur einmal mit Verweis auf die Empörung,

(Beifall FDP)

die wir vom stellvertretenden Landesvorsitzenden der SPD, Herrn Machnig, dieser Tage lesen konnten, sagen. Auch er hat dieser Versetzung mit zugestimmt, meine Damen und Herren. Über die Gründe ...

(Zwischenruf Abg. Kemmerich, FDP: Wo ist der denn überhaupt?)

Gute Frage. Über die Gründe muss man gar nicht spekulieren, weil Herr Zimmermann ja selbst darum gebeten hat, seinen Dienst quittieren zu dürfen. Und das, Herr Korschewsky, ist eben auch das Besondere. Das macht die Causa Zimmermann im Gegensatz zu vielen anderen der 16 Staatssekretäre eben aus, weil er einen anderen, wahrscheinlich lukrativeren Job in der Wirtschaft übernehmen will. Dagegen ist im Grunde gar nichts einzuwenden. Das ist wie im richtigen Leben. Man entscheidet sich für ein besseres Angebot, kündigt und geht zum neuen Arbeitgeber. Aber genau das ist eben auch der entscheidende Punkt. Denn Herr Zimmermann hat nicht gekündigt, sondern er ist im einstweiligen Ruhestand und das bringt einige für ihn sicherlich angenehme, aber für den Thüringer Steuerzahler eben teure Nebeneffekte mit sich. Herr

Zimmermann verfügt nach seinen reichlich drei Dienstjahren in der Thüringer Staatskanzlei über einen Versorgungsanspruch von etwa 3.500 € - so der Focus in dieser Woche. Bei einem Monatseinkommen von - sagen wir - 10.000 € in seinem neuen Job jetzt, das entspricht ja auch etwa seinem Staatssekretärsgehalt, würde er 1.750 € vom Staat obendrauf erhalten. Bei 15.000 € im neuen Job immer noch 700 €, in den ersten drei Monaten sogar 1.435 €. Und wenn er arbeitslos wird, braucht er sich auch keine Sorgen zu machen. 3.500 € - altersunabhängig bis zu seinem Lebensende - stünden ihm aus dem Thüringer Staatssäckel zu. Das alles ergibt sich aus verschiedenen Paragrafen des Thüringer Beamtenversorgungsgesetzes. Übrigens, auch ein Mitglied der antragstellenden Fraktion erhält nach diesem Gesetz im Alter von 50 Jahren zusätzlich zu seiner Abgeordnetenentschädigung ein Ruhestandsgehalt. Und, Herr Meyer, der Verweis darauf, dass man das spendet, macht es nicht besser. Es ist nicht Aufgabe des Steuerzahlers, dafür zu sorgen, dass irgendjemand Geld spenden kann, wo er sich die Hälfte dann vielleicht sogar über die Steuer auch noch wieder holen kann.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es geht an dieser Stelle, meine Damen und Herren, aber nicht um eine rechtliche Frage, sondern es geht vor allem um eine Frage der Sensibilität und des Anstands im politischen Handeln. Hier hat nach meinem Dafürhalten die Landesregierung grandios versagt.

(Beifall FDP)

In den einstweiligen Ruhestand wird ein Beamter üblicherweise dann versetzt, das ist ja schon angesprochen worden, wenn es zwischen ihm und seinem Dienstherrn zu unüberwindbaren Differenzen kommt, wenn das Vertrauensverhältnis gestört ist. Ist es das? Daran darf man zumindest einmal Zweifel anmelden mit Blick darauf, dass Herr Zimmermann das Land immerhin offenbar noch als Vertreter im MDR-Rundfunkrat vertreten sollte. Ein Hinweis auf ein gestörtes Vertrauensverhältnis ist das ganz bestimmt nicht. Es gibt ja diesen anderen Weg, nämlich nach § 38; danach können Beamte gegenüber ihrem Dienstvorgesetzten „jederzeit ihre Entlassung verlangen“. Ihre Entlassung. Herr Zimmermann verlässt Thüringen auf eigenen Wunsch, um sich einer neuen beruflichen Herausforderung in der freien Wirtschaft zuzuwenden. Einen klareren Grund für eine Entlassung, für die Bitte um Entlassung auf eigenen Wunsch kann ich mir kaum vorstellen. Der Unterschied ist, in dem Fall steht ihm natürlich weder Übergangs- noch Ruhegehalt zu.

Meine Damen und Herren, Peter Zimmermann ist Jahrgang 1975, also Mitte 30, und geht auf eigenen Wunsch in einen wahrscheinlich doch recht gut bezahlten Posten in der Wirtschaft. Der Mann braucht kein Geld vom Staat.

(Abg. Barth)

(Beifall DIE LINKE, FDP)

Gerade mit Blick auf eine Tätigkeit in der Wirtschaft sollte man doch Risikobereitschaft und Eigenverantwortung erwarten, anstatt Versorgungsmentalität. Ich glaube, dass mit den ersten beiden Eigenschaften der neue Arbeitgeber von Herrn Zimmermann durchaus was anfangen könnte. Die Landesregierung bzw. Frau Ministerpräsidentin hat sich aber bewusst für die für den Steuerzahler teure, aber eben nicht notwendige Lösung entschieden. Die Frage, die Sie beantworten müssen, ist: Wie erklären Sie diesen goldenen Handschlag der Öffentlichkeit?

(Beifall FDP)

Mit einem laufenden Verfahren wegen eines Dienstunfalls, habe ich gelesen.

(Beifall FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist lächerlich. Das wird tausendfach zwischen Parteien geklärt, zwischen denen kein arbeitsrechtliches Verhältnis mehr besteht. Das ist kein Grund, den ich auch nur ansatzweise akzeptieren kann. Sie haben gestern angekündigt, das Versorgungsgesetz überprüfen zu wollen. Dass Ansprüche für Altersentschädigung, Pension erhalten bleiben, dafür habe ich Verständnis, aber mit 67, nicht mit 37.

(Beifall FDP)

Frau Präsidentin, einen letzten Gedanken würde ich gern ausführen. Der Landtag hat sich in dieser Wahlperiode ja schon einmal mit Versorgungsleistungen befasst, damals ging es um das Ministergesetz. Die Ministerinnen und Minister von der CDU und von der SPD, von beiden, Frau Siegesmund, waren eben nicht bereit, die geänderten sparsameren Versorgungsregelungen auch schon für sich gelten zu lassen. Insofern sind meine Erwartungen nicht sehr hoch. Sie können sie also sehr leicht übertreffen. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich Frau Abgeordnete Marx zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Marx, SPD:

Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist schon sehr viel gesagt worden. Im Grunde kann ich es abkürzen. Also schön findet den Vorgang hier in dem Haus niemand. Das können wir jetzt mal hier konzidieren als übereinstimmenden Standpunkt.

(Beifall SPD, FDP)

Deswegen hoffe ich auch, dass die Konsequenzen, die aus dem Vorgang gezogen werden, ernsthaft

und nicht nur publizistischen Nachfragen geschuldet sind. Die Rechtsgrundlagen sind benannt worden. Nach § 48 des Thüringer Beamtengesetzes kann die Ministerpräsidentin bestimmte Beamte „mit Zustimmung der Landesregierung jederzeit ohne Angabe von Gründen in den einstweiligen Ruhestand versetzen“. Dazu gehören auch Staatssekretäre und in § 30 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz des Bundes befinden sich da natürlich auch die Erklärungen dafür, nämlich: „Beamtinnen [...] und Beamte auf Lebenszeit können jederzeit in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden, wenn sie ein Amt bekleiden,“ - so heißt es in der Vorschrift - „bei dessen Ausübung sie in fortdauernder Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung stehen müssen. Die Bestimmung der Ämter nach Satz 1 ist dem Landesrecht vorbehalten.“ Dem Grunde nach ist es schon korrekt, dass die Staatssekretäre natürlich schon eine Position innehaben, der dieses besondere Vertrauensverhältnis auch voraussetzt. Das, wie gesagt, war in der Vergangenheit dann auch kein Problem, denn wir haben jetzt die letzten beiden Fälle, ich will sie einfach noch mal nennen, wo wir den einstweiligen Ruhestand hier in Thüringen hatten. Da war die Fortdauer und Übereinstimmung mit den grundsätzlichen politischen Ansichten und Zielen der Regierung bzw. des jeweiligen Ministers eben nicht mehr voll gewährleistet. Herr Carius hat seine ehemalige Staatssekretärin, Frau Dr. Eich-Born, verabschiedet und der Finanzminister hat sich mit Amtsantritt als neuer Minister einen eigenen Staatssekretär gesucht und den bisherigen Staatssekretär Dr. Spaeth eben auch in die Rente geschickt. Das ist legitim, das ist in Ordnung. Jetzt haben wir aber - es ist auch schon vielfach gesagt worden - die Causa Zimmermann, und da haben wir nun das Problem, dass von einem Fehlen der fortdauernden Übereinstimmung mit den Zielen der Regierung ja wohl nicht geredet werden kann. Im Gegenteil, in der OTZ, Frau Lieberknecht, hatten Sie sich sogar so weit aus dem Fenster gelehnt, dass Sie sagten: Es war für Thüringen gut, dass wir so gut zusammengearbeitet haben; ich finde, wir haben auch irgendwie wirklich gut zusammengepasst. Da haben Sie es noch mal bestätigt,

(Zwischenruf Lieberknecht, Ministerpräsidentin: Haben!)

ja, dass sie eben keine politischen Differenzen haben und deswegen dieser Schutzzweck dieser Vorschrift und auch der dahinter stehenden Rentenregelung hier eigentlich nicht trifft. Wir haben zwar Anrechnungsvorschriften, aber es verbleibt - und das beunruhigt auch normale Bürgerinnen und Bürger, aber auch Abgeordnete in diesem Haus - dann eben dieser anrechnungsfreie Grundbetrag, diese Grundsicherung, einkommensunabhängige Grundsicherung für ehemalige Staatssekretäre, die dann natürlich hier böses Blut macht. Jetzt will Herr Zim-

(Abg. Marx)

mermann den Betrag spenden, gut. Aber - wie gesagt -, es ist jetzt auch schon mehrfach gesagt worden, da Herr Zimmermann den Landesdienst aus eigenen Stücken und sicherlich nicht für ein schlechteres Angebot verlassen wollte, hätte er nach § 23 Abs. 1 Nr. 4 Beamtenstatusgesetz in Verbindung mit § 48 Thüringer Beamtengesetz die Entlassung aus dem Beamtenverhältnis beantragen können; hat er nicht. Die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand war für den Ausstieg von Herrn Zimmermann aus der Landespolitik nicht zwingend erforderlich und im Fall eines Ausstiegs auf eigenen Antrag wäre im Übrigen auch eine Nachversicherung in der gesetzlichen Rentenkasse erfolgt. Also er wäre nicht vollkommen versorgungslos geblieben für die Zeit, die er hier in Thüringen verbracht hat, aber das Land Thüringen wäre finanziell deutlich weniger belastet als durch die Versetzung in den einstweiligen Ruhestand. Ja, ein Recht haben, ist das eine, ein Recht beanspruchen, ist das etwas andere. Feingefühl ist nicht immer unbedingt eine rechtliche Kategorie, aber in der Politik ist sie nicht verboten.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich habe keine weiteren Redemeldungen aus den Reihen der Fraktionen. Für die Landesregierung Minister Dr. Voß, bitte.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst einmal zur Wortwahl des Antrags zur Aktuellen Stunde. Ich meine, provokant ist gelinde ausgedrückt, aber wenn Sie hier schon Versorgungsmentalität suggerieren, Frau Siegesmund, Sie haben auch eingeführt, es ginge eigentlich hier um die Versorgungsmentalität der CDU, es ginge hier um die Ministerpräsidentin, dann haben Sie auch die SPD angeführt. Ich sage einmal, darum geht es alles nicht. Darum geht es alles nicht, es geht hier um eine Rechtslage, die vielleicht nicht mitgetragen wird und in einigen Punkten verbesserungsbedürftig ist oder veränderungsbedürftig ist. Darum geht es. Es geht hier nicht um einen Fischzug, den wir hier gemeinsam machen, sondern wir vollziehen hier eine Rechtslage, und wenn sie uns nicht passt, dann müssen wir sie ändern. Das ist alles.

(Zwischenruf Abg. Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Es gibt Alternativen.)

Ganz einfach. Nein, nein. Frau Siegesmund, nein, das ist der Kern der Sache. Ich habe einmal ein bisschen geblättert; wir hatten das Gesetz in der Tat - das hatten Sie ja angeführt - hier schon mehrmals diskutiert. Das ist insofern kein unbekanntes Thema. Mein tapferes Haus hat hier dieses Versorgungsgesetz vorgelegt und Sie haben es am

16.06.2011 beschlossen. DIE LINKE hat nicht mitgestimmt.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Wir nicht.)

Ja, Herr Ramelow, das schützt Sie aber nicht vor Kritik, sondern Sie haben nicht mitgestimmt, weil Ihnen die Zahl 67 nicht passte in diesem Gesetz.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Falsch, Herr Minister. Die Karenzzeit hat nicht gestimmt.)

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE: Das ist nicht richtig.)

Das war Ihr Grund. Die FDP hat sich enthalten. Das ist auch eine Heldentat, wenn Sie sich enthalten haben. Aber die GRÜNEN, Frau Siegesmund, haben hier voll zugestimmt. Also ich will nur sagen, hier wäre die Möglichkeit gewesen, die Rechtslage auch zu ändern. Ich sage das nur. Ich plädiere allerdings für ... Ich möchte keine Polemik machen, aber es hat mir ein bisschen in den Fingern gejuckt, es geht eigentlich um Sachlichkeit. Und da lassen Sie uns einmal ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Schon witzig.)

Ja, ich weiß ja, dass Sie sich aufregen. Es geht um Sachlichkeit. Lassen Sie mich einmal - Herr Ramelow, vielleicht bin ich gar nicht so weit von Ihnen weg - die Rechtslage ...

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE: Frau Ministerpräsidentin, das gibt jetzt einen Wechsel.)

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Einstweiliger Ruhestand.)

(Heiterkeit im Hause)

Sie werden, ich glaube, ein bisschen mit der Stirn runzeln jetzt. Lassen Sie mich einfach mal die Rechtslage vortragen. In Thüringen gibt es das Beamtenversorgungsgesetz, es gilt das Gesetz vom 22. Juni 2011. Es regelt, dass auch Staatssekretäre Beamte auf Lebenszeit sind. Das war auch nicht jedem klar. Auf Lebenszeit, das heißt, dass für den politischen Beamten grundsätzlich die gleichen Rechte und Pflichten gelten wie für alle anderen Beamten auch. Daraus erwachsen Ansprüche und diese regelt das Versorgungsgesetz.

Nach § 30 des Beamtenstatusgesetzes wird länderübergreifend bestimmt, dass politische Beamte - ein Bundesgesetz ist das - in den einstweiligen Ruhestand versetzt werden können. In § 48 des Thüringer Beamtengesetzes wird dieser Personenkreis genau umrissen. Es sind nicht nur Staatssekretäre, wie Sie wissen, sondern auch andere. Bis dahin gilt in Thüringen auch nach der Föderalismusreform I das Bundesrecht. Das haben wir nämlich übernom-

(Minister Dr. Voß)

men, übrigens wie alle anderen Länder auch. Allerdings, wenn sie einen Anspruch auf Anwartschaften haben wollen, müssen sie mindestens fünf Jahre im Dienst sein. Aber als Pendant zu dieser Möglichkeit, von einem Tag auf den anderen in den Ruhestand versetzt zu werden, ergeben sich natürlich versorgungsrechtliche Sonderregelungen für diesen Personenkreis, nicht nur für Staatssekretäre.

(Zwischenruf Abg. Korschewsky, DIE LINKE:
Das macht es nicht besser.)

Auch hier spiegelt sich - warten Sie mal - in unserer Rechtsmaterie das Bundesrecht wider, weil alle neuen Bundesländer das Bundesrecht übernommen haben, und wir haben es nicht geändert. Was wir jetzt hier beklagen, ist nichts anderes als die Übernahme von Bundesrecht und es wurde auch bis dato nicht geändert, das ist allerdings richtig. Es handelt sich hier nicht um Thüringer Gewächse und auch nicht um Thüringer Rechtsmaterie. Es dürfte in verschiedenen Ländern so sein, nur zur Einordnung dieser Angelegenheit.

Der § 4 des Thüringer Besoldungsgesetzes sagt nun, wenn man in den einstweiligen Ruhestand versetzt wird, dass man für drei Monate die Bezüge bekommt - zum Ersten. Sie werden nur dann voll verrechnet, wenn sie eine Anschlussstelle im öffentlichen Dienst wiederum haben, weil für den öffentlichen Dienst das Alimentationsprinzip gilt. Nach drei Monaten, wenn diese Aktivbezüge ausgelaufen sind, bezieht er Übergangsgeld in der Höhe von 71,5 Prozent längstens bis drei Jahre, aber es wird gerechnet, wie lange war er im Dienst und danach werden die Monate gerechnet, längstens drei Jahre. Hier gilt das, was in der Öffentlichkeit und was Sie auch zu Recht angemahnt haben, meine ich: Erfolgt eine Weiterbeschäftigung im öffentlichen Dienst, erfolgt eine volle Anrechnung. Allerdings, erfolgt eine Weiterbeschäftigung im privaten Bereich, gilt eben diese Regelung - das muss man so klar sagen, das ist richtig -, dass verrechnet wird, allerdings nicht die 20-prozentige Mindestquote. Das ist richtig und das ist ja auch der Kern, der Stein des Anstoßes.

Wir sollten aber eines auch nicht vergessen: Was ist eigentlich der Sinn dieses Übergangsgeldes, dieser Absicherung? Ein Staatssekretär ist nicht sozialversicherungspflichtig beschäftigt, er zahlt also kein Arbeitslosengeld, er bezahlt keine Rentenversicherung, gar nichts. Das heißt, in keinem Sozialsystem ist er abgesichert. Also muss ihn für den Fall X sein eigener Dienstherr absichern und das geschieht

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Mitleid müssen wir jetzt nicht haben.)

mit dem Übergangsgeld. Doch, das ist so.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Heulen muss er jetzt nicht.)

Das Übergangsgeld erfüllt im Grunde genommen die Funktion ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Herr Minister, es geht nicht um drei Jahre Übergangsgeld. Es geht auch um lebenslange Leistungen.)

Es geht zunächst um ein dreijähriges Übergangsgeld und es geht darum, dass dieses Übergangsgeld nicht voll verrechnet wird -

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Drei Jahre Übergangsgeld ist auch ein Skandal.)

ich denke, das habe ich schon richtig mitgeschnitten -, wenn er in der Privatwirtschaft Bezüge hat.

Ich habe jetzt gesagt: Warum gibt es überhaupt das Übergangsgeld? Es gibt es, weil das Übergangsgeld die Funktion der Arbeitslosenversicherung übernimmt. Ich komme ja langsam zu Ihrer Position.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das freut mich.)

Das Arbeitslosengeld entfällt aber. Ich muss es trotzdem so sagen, weil Sie teilweise schief gehen. Das Arbeitslosengeld entfällt allerdings bei jedem normalen Menschen, wenn ich wieder eine aktive Arbeit aufnehme. Das ist hier nicht voll der Fall. Deswegen ist es auch richtig, dass diese Mindestquote letztlich auf den Prüfstand kommt, und ich würde sagen, sie muss auch beseitigt werden. Die Regierung, die Ministerpräsidentin, die Landesregierung hat nach der Kabinettsitzung gestern auch angekündigt und mich beauftragt, die Dinge vollends auf den Prüfstand zu stellen, und zwar wird man hier das Gesichtsfeld noch weiter spannen müssen, das heißt über die Mindestquote hinaus. Es wird sicherlich eine Gesetzesinitiative geben, Herr Barth, wo man dann auch andere Elemente, wie Sie gesagt haben, mit in die Prüfung einbeziehen kann und sollte. Aber ich spitze noch mal zu, Herr Barth, es kann kein Stein des Anstoßes sein, wenn jemand keine Arbeit findet, dass er dann durch das Übergangsgeld - jedenfalls zeitweise - aufgefangen wird. Das kann kein Stein des Anstoßes sein. Der Stein des Anstoßes ist, wenn ich eine Beschäftigung habe, dass es nicht voll verrechnet wird. Das ist eine Sonderregelung, die allerdings, ich sage mal, nach unseren Recherchen, bundesweit so gilt. Das ist auch ganz klar, weil es eben mit der Förderung ...

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Meine Mutter hat immer gesagt, wenn die anderen aus dem Fenster springen, musst du nicht auch springen.)

Herr Barth, Sie haben aber bislang auch keinen Änderungsantrag gestellt. Ich will nur sagen, wir sollten Sachlichkeit und, ich möchte sagen, auch abstrahieren von der Person. Ich sage Ihnen, ich habe noch keinen Rentenempfänger gesehen, der ge-

(Minister Dr. Voß)

sagt hat, okay, ich habe hier zwar fünf Jahre gearbeitet - das ist ja Ihre Position, Herr Ramelow -, ich habe soundso, aber Gott, ich habe jetzt was anderes, verzichte darauf und streiche mein ... Da müssen wir ganz vorsichtig sein. Aber eine Privilegierung soll es nicht geben und da würde ich Ihnen auch zustimmen. Ich denke, wir können das alles diskutieren, wenn die Gesetzesinitiative vorliegt. Wir sollten den eigentlichen Sinn nicht außer Acht lassen, aber wir sollten Dinge, die jetzt wirklich öffentlich kontrovers und sicherlich auch unmoralisch empfunden werden, diskutieren und dann abstellen. Ich plädiere noch mal dafür, Herr Ramelow, da bin ich noch mal bei Ihnen, die Dinge vom Einzelfall zu abstrahieren, sondern wir sollten sehen, wie das System ist, und wenn es eben verbesserungsbedürftig oder Veränderung notwendig ist, dann sollten wir es auch ändern. Ich denke, auf dem Weg sind wir dann. Ich bedanke mich recht herzlich.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Der Herr Staatssekretär hat dafür gesorgt, dass noch mal 30 Sekunden Redezeit für alle Fraktionen -

(Heiterkeit im Hause)

Das war ein echter Freud'scher. Entschuldigen Sie, Herr Minister, Sie haben dafür gesorgt, dass bei den Fraktionen noch eine Redezeit von zusätzlich 30 Sekunden entstanden ist, für die SPD wären das 1:30, weil vorhin noch Zeit übrig war. Es gibt eine weitere Redemeldung für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. 30 Sekunden.

Abgeordnete Siegesmund, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin! Das mag ja alles sein, Herr Voß, aber ich muss Ihnen leider das zweite Mal heute widersprechen, heute Morgen schon in Weimar, weil die Rechtslage eigentlich eindeutig ist, das hat Frau Marx auch gesagt. In dem Moment, wenn das Vertrauensverhältnis gestört ist, gibt es jede Möglichkeit, den einstweiligen Ruhestand zu bemühen. Das ist aber nicht gestört gewesen. Deswegen können Sie, Frau Ministerpräsidentin, Herrn Zimmermann zurückberufen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dann können drei Dinge passieren: Er nimmt an für einen Tag, Sie können ihm ordnungsgemäß kündigen, dann kann das Land sparen ...

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und das war es, Frau Siegesmund. Herr Abgeordneter Barth, für Sie gilt die gleiche Regel.

Abgeordneter Barth, FDP:

Die Zeit läuft ja schon, da ist der Weg schon mit drin bei Ihnen, Frau Präsidentin. Also der Minister hat die rechtlichen Regelungen sehr kompetent dargelegt bis auf den Punkt mit der Gesetzgebung. Es ist mit der Föderalismusreform übergegangen, es ist Landesgesetzgebung jetzt. Aber die Frage, die nicht beantwortet ist, ist die an die Ministerpräsidentin: Warum ist Herr Zimmermann in den einstweiligen Ruhestand versetzt worden und warum hat er nicht gekündigt? Warum haben Sie ihm den goldenen Handschlag gegeben? Dass Sie hier sitzen und die Frage nicht beantworten und den Finanzminister hier sozusagen Freischwimmübungen machen lassen, finde ich ein bisschen bezeichnend, aber auch ein bisschen feige.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Es gibt keine weiteren Redemeldungen. Damit schließe ich diesen Teil der Aktuellen Stunde und rufe auf den **vierten und letzten Teil**

d) Aktuelle Stunde auf Antrag der Fraktion DIE LINKE zum Thema: „Thüringen zahlt wieder für Kali-Altlastensanierung?“

Unterrichtung durch die Präsidentin des Landtags
- Drucksache 5/6332 -

Ich eröffne die Aussprache und erteile das Wort an den Abgeordneten Kummer, Fraktion DIE LINKE.

Abgeordneter Kummer, DIE LINKE:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Vor 20 Jahren kämpften die Kalikumpel von Bischofferode mit einem Hungerstreik gegen die Schließung ihres Betriebes. Wir wissen alle, das war vergeblich trotz eines übernahmewilligen Investors und einer hervorragenden Lagerstätte. Die Firma Kali + Salz hatte mit der Treuhand durch den Kalifusionsvertrag die unliebsame Konkurrenz beseitigt. Der gleiche Kalifusionsvertrag regelt unter anderem auch die Fragen der Altlastensanierung der DDR-Kaliindustrie und, meine Damen und Herren, man hat heute den Eindruck, dass der Freistaat Thüringen am Nasenring vorgeführt wird, wenn es um diese Altlastensanierung im Kalibergbau geht.

Bis Ende des Jahres 2011 sind 270 Mio. € durch den Freistaat Thüringen gezahlt worden. Inzwischen sind die mit Unterzeichnung des Generalvertrages „Ökologische Altlasten“ vereinbarten Leistungen weitestgehend erfüllt und trotzdem meldet Kali + Salz gegenüber der Landesregierung Mehrkosten von bis zu 2 Mrd. € an. Da stellt man sich

(Abg. Kummer)

schon die Frage, ob diese Mehrkosten nur für die Altlasten der DDR-Kaliindustrie aufgelaufen sind oder vielleicht auch für aktuelle Grubengebäude der Kaliindustrie. Aber man kennt ja auch den Kali-Fusionsvertrag nicht, deshalb kann man das nicht so genau beurteilen. Die Landesregierung hat auf jeden Fall in dieser Gemengelage die Zahlungen an Kali + Salz für die Altlastensanierung eingestellt und mitgeteilt, K + S solle sich doch bitte an den Bund wenden, um weiteres Geld zu erhalten. Dieser Bitte folgte das Unternehmen nicht. Es verklagte stattdessen Thüringen. Ein Umstand, mit dem der Freistaat aber rechnete und von dem er sich erhoffte, dann endlich mal einen Blick in den Kali-Fusionsvertrag werfen zu dürfen.

Jetzt kommen wir zum Grund für die heutige Aktuelle Stunde: Die Landesregierung teilte am 02.07. mit, dass sie jetzt die Zahlungen wieder aufnimmt, wenn auch unter Vorbehalt. Das erweckt schon den Eindruck, dass Thüringen an seiner bisherigen Rechtsauffassung zweifelt, und deshalb wollen wir, Herrn Minister Reinholz, oder Herrn Staatssekretär Richwien sehe ich gegenwärtig, mit dieser Aktuellen Stunde die Möglichkeit geben, dieses Handeln der Landesregierung zu begründen. Außerdem wollen wir auch auf aktuelle Dinge eingehen. In der Presseerklärung des Ministeriums vom 02.07.2013 hieß es auch: „Die Thüringer Steuerzahler dürfen nicht die Zeche des DDR-Bergbaus alleine zahlen. Wenn sich der Bund oder K + S GmbH nicht bewegen, müssen Gerichte entscheiden, dabei bleibt es. Die K+S Kali GmbH hat einen Zahlungsanspruch aus dem Kali-Fusionsvertrag gegen den Bund. Für mich ist unverständlich, wieso hier der Freistaat Thüringen allein zahlen soll“, so Minister Reinholz.

(Beifall DIE LINKE)

Zu dieser Frage gab es eine Anfrage des Abgeordneten Lenkert im Deutschen Bundestag und Herr Staatssekretär Kampeter hat darauf geantwortet: „Herr Kollege, Sie sprechen einen Sachverhalt an, den die Bundesregierung nur mittelbar bewerten kann, und zwar insofern, als es Wünsche vonseiten der thüringischen Politik gibt, dass beispielsweise Dritte oder möglicherweise der Bund hier Kosten übernehmen sollen. Ich kann Ihnen sagen, wir haben hier heute den Bundeshaushalt 2014 und die Mittelfristige Finanzplanung des Bundes bis 2017 beschlossen. Für die Übernahme solcher Kosten haben wir keine haushaltsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen. Darüber hinaus kann ich als Vertreter der Bundesregierung keine Bewertung abgeben, für die die Thüringer Landesregierung respektive die Kolleginnen und Kollegen im Thüringer Landtag zuständig sind.“ Und er verweist gleichzeitig noch darauf, dass die Bundesrepublik Deutschland nicht der Vertragspartner der Kali + Salz AG ist und die Bundesregierung deswegen auch im Hinblick auf die Verschwiegenheitspflichten zum Kali-Fusionsvertrag keinen Einfluss nehmen kann.

Also die Rechtslage scheint doch nicht ganz so zu sein, wie man das denkt, und man muss feststellen, dass immenser Schaden für Thüringen verursacht wurde durch die Zustimmung zum Generalvertrag ohne Kenntnis zum Kali-Fusionsvertrag, und dafür ist CDU-Politik in diesem Land zuständig, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir sehen eigentlich nur noch zwei Möglichkeiten, auf der einen Seite könnte man aus dem Schlamm rauskommen, indem man Kali + Salz mal deutlich macht, welche unterschiedlichen Sicherheitsbewertungen es gibt, denn als es um das Rollloch ging, womit jetzt wertvolles Kalisalz aus Thüringen nach Hessen übergekugelt wird, da sind die Grubengebäude als sehr sicher dargestellt worden, damit man diese Markscheide durchhörern konnte. Wenn man dieselben Sicherheitsparameter heute ansetzt, braucht man vielleicht die Altlastensanierung nicht mehr.

Die zweite Überlegung: Vielleicht gilt der Kali-Fusionsvertrag ja gar nicht mehr, zumindest gibt es da Hinweise in einem Buch von Klaus Huhn mit dem Titel „Raubzug Ost“, denn nach Fertigstellung der Fusion, nachdem Kali + Salz die Anteile der Treuhand aufkaufte, hörte der Kali-Fusionsvertrag in weiten Teilen auf zu existieren, zumindest nach dieser Quelle. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat der Abgeordnete Primas das Wort.

Abgeordneter Primas, CDU:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren. Sehr geehrter Herr Kummer, wie man aus einem vernünftigen Fakt, den die Landesregierung setzt, so viel Unsinn hier erzählen kann - das schaffe ich nicht. Dass Sie Kali + Salz hassen, das ist uns allen bekannt.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE: Also „hassen“ ist das falsche Wort.)

Dass jede Gelegenheit genutzt wird, da draufzuhauen, ist auch jedem bekannt, aber es ist langsam lästig und es ist auch nicht mehr nachvollziehbar. Wissen Sie, mich reizt das jetzt. Ich habe Sie neulich gesehen, ein Bild, wo des Fusionsvertrags gedacht wurde, auf dem einige Kalikumpel drauf waren - bis auf ein paar Bezeichnungsfehler auf den Fotos war das ja okay. Aber Sie waren damals nicht dabei. Ich war damals dabei, Herr Kummer, ich war dabei. Und ich habe einem Herrn Hahneemann damals gesagt, bitte übertreibt es nicht, treibt die Kalikumpel nicht in den Hungerstreik, sondern

(Abg. Primas)

lasst uns vernünftig reden. Ich war dabei und ich habe ihm das persönlich so gesagt, es bringt nichts.

(Unruhe DIE LINKE)

Der Fusionsvertrag ist durch, den halten wir nicht auf, auch wenn wir hier in Hungerstreik gehen. Wir haben dann anschließend eine Wirtschaftskonferenz in Worbis abgehalten. Da bin ich rausgegangen zu den Leuten und habe gesagt, hört doch auf mit diesen Demonstrationen und den roten Fahnen, kein einziger Unternehmer kommt in dieses Gewerbegebiet und wird hingehen, wo solcher Klamauk verursacht wird.

(Unruhe DIE LINKE)

Genauso habe ich recht behalten. Es ist heute so. Und Sie beklagen heute, dass nur 30 Leute Arbeitsplätze gefunden haben dort. Genau das ist das Ergebnis Ihrer Politik.

(Unruhe CDU)

Wissen Sie, ich habe den Herrn Schucht angezeigt.

(Beifall CDU)

(Unruhe DIE LINKE)

Ich habe den Herrn Schucht damals wegen Untreue angezeigt, wegen dieses Fusionsvertrags. Ich habe keine Antwort bekommen, nur das, was herausgekommen ist von der Kripo, da wurde mir mitgeteilt, der Fusionsvertrag gibt das nicht her, alles prima, alles schön, alles super. Herr Schucht ist dann anschließend bei der Ehrenlegion ausgezeichnet worden, war dann Wirtschaftsminister im Nachbarland, alles super. Keiner hat bis jetzt den Fusionsvertrag gesehen, keiner von uns hat ihn gesehen.

(Zwischenruf Abg. Kummer, DIE LINKE:
Aber warum unterschreiben Sie dann?)

Ich möchte ihn auch gerne sehen. Aber das, was die Landesregierung jetzt hier gerade macht, hier Geld zu sparen, als Anlass zu nehmen, wieder über diesen Fusionsvertrag zu reden, das ist nicht angemessen, das passt überhaupt nicht dazu.

(Zwischenruf Abg. Ramelow, DIE LINKE:
Weil wir nicht bezahlen.)

Der Minister, und das ist auch eben von Herrn Kummer vorgelesen worden, hat in der Presseerklärung deutlich gesagt, worum es geht. Wir wollen nicht, dass wir weiter alleine zahlen, sondern der Bund ist mit im Boot, und er hat auch deutlich gesagt, Kali + Salz soll mit ins Boot. Da ist doch keine Frage, da sind wir uns doch alle einig. Das Problem bei dieser Geschichte ist, hier geht es um einen Rechtsstatus. Wollen wir dann Zinsen für den Freistaat auflaufen lassen in Höhe von Hunderten von Millionen oder wollen wir das nicht machen?

(Unruhe DIE LINKE)

Wichtig ist doch, dass wir den Feststellungsbeschluss durch das Gericht bekommen. Den bekommen wir so und bekommen wir so, aber so ist es viel kostengünstiger für den Freistaat. Ich finde es richtig. Wenn es umgekehrt wäre, wären Sie die ersten, die den Minister dann hier anzinken, warum er es nicht gemacht hat, da sind wir uns doch wohl einig. Ich stehe dazu, was der Minister und das Ministerium hier getan haben, das ist richtig so. Wir bleiben dabei. Danke.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat Frau Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Herr Kollege Primas, ich glaube, ganz so schwarz und weiß sollten wir es nicht darstellen. Das ist natürlich nicht so ganz einfach, mit welchem Thema wir heute hier konfrontiert sind. Wir müssen mal attestieren, das Sondervermögen „Ökologische Altlasten“ ist eines der größten unkalkulierbaren Risiken für unseren Freistaat Thüringen.

(Beifall DIE LINKE)

Das muss man einmal hier so deutlich sagen. Wir haben momentan aktuell ein Negativvermögen von 52,5 Mio. und wir reden hier von Schätzungen, die fangen bei Kali + Salz bei 300 Mio. an und enden bei anderen Schätzungen bei 200 Mrd. Das sind wirklich beträchtliche Summen für den Freistaat Thüringen. Da können wir noch so viele Beamte entlassen, Verwaltungsgebietsreform und sonstige Dinge machen, das wird uns hier in Größenordnungen treffen. Aus diesem Grunde ist hier Sachlichkeit angesagt, Langfristigkeit und vor allem überlegtes Handeln. Ich glaube, weniger Emotionen tun uns bei dem Thema gut und gemeinsames Handeln ist hier zwingend angesagt. Ja, es ist unklar, Kali-Fusionsvertrag angesprochen, Generalvertrag angesprochen, bei solchen Summen liegt uns das nicht vor. Da muss ich hier in dem Raum sagen, das ist nicht verantwortungsvoll, weil wir hier von der Zukunft Thüringens sprechen und wir müssen genau wissen, was eigentlich auf uns zukommt. Wir müssen über diesen Vertrag reden, mit diesem Vertrag reden. Der Minister teilte uns in einer Anhörung 2012 sehr umfangreich auch im Ausschuss mit, dass hier zum Teil Risiken auch vorhanden sind, die wir heute noch gar nicht abschätzen können. Kali + Salz war im Mai 2012 in der Anhörung nicht in der Lage zu sagen, was kommt eigentlich definitiv auf uns zu und womit müssen wir rechnen. Deswegen ist weder in der Vergangenheit noch zum heutigen Tag eigentlich ein Finanzvolumen klar. Und Fragen, die uns beschäftigen, wie Laugenabpumpungen auf

(Abg. Mühlbauer)

unbestimmte Zeit, reden wir eigentlich jetzt davon, dass wir bis zum Jahre 2100 hier Kosten zu bezahlen haben. Wie gehen wir mit den Versätzen um, die schon 1999 eingebaut worden sind und wieder weitergerichtet werden. Ja, das sage ich auch so deutlich, es war richtig, Herr Staatssekretär und Herr Minister, dass Sie 2012 im Ausschuss gesagt haben, wir brauchen eine Klärung, wir stellen die Zahlung ein. Ja, es war richtig und es war wichtig und diese Entscheidung haben wir auch mit dem kompletten Ausschuss getroffen. Und hinter dieser Entscheidung stehe ich auch heute. Aus diesem Grunde und nur aus diesem Grunde, Herr Staatssekretär, war ich verwundert, weil wir doch gemeinsam an einem Strang ziehen, dass wir nur über eine Presse informiert worden sind. Denn wenn die Dinge so brennen und wenn Sie eine andere politische Bewertung brauchen, dann, denke ich, haben wir auch und sollten wir es auch gemeinsam besprechen,

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Das haben wir doch alles besprochen.)

wie es juristisch bewertet werden soll; und ich spreche hier vom Ausschuss. Sie haben uns 2012 klargelegt, es ist richtig, einzustellen, es ist richtig, das gerichtlich zu klären, es ist richtig, in Verantwortung zu klären. Heute sind wir an dem Punkt, dass wir es andersherum beurteilen; um weitere Kosten vom Freistaat abzuweisen, gehen Sie in die Vorleistung der Zahlung. Aber, Herr Minister, folgende Fragen: Wie hoch ist denn eigentlich überhaupt das Leistungsvolumen, das Kali + Salz in Rechnung stellt, wer prüft die Rechnungen von Kali + Salz? Ist es denn in diesem Zusammenhang vielleicht nicht doch auch wichtig und richtig, vor allem mit der dauerhaften Belastung, die hier auf uns zukommt, dass durchaus der Rechnungshof, der sehr aktiv in seinem Handeln ist, auch frühzeitig mit eingeschaltet wird? Denn wenn wir eine Leistung bezahlen, erkennen wir diese auch an.

Dann sind noch weitere offene Fragen zu klären. Ich bin also auch sehr froh und sehr stolz, dass der Herr Finanzminister durchaus diese Verantwortung erkannt hat und sich auch in Gesprächen in Berlin mit Ihnen und Ihrem Haus mit eingeklinkt hat. Aber wie geht es weiter, sind die 7 Mio., die Zahlung, einmalig, zahlen wir jedes Jahr 7 Mio., wie soll das Ganze weitergehen? Ich denke, es sind viele Antworten hier, die wir brauchen. Wir haben viel Diskussionsbedarf, auch im Ausschuss. Wir müssen diese Verantwortung wahrnehmen. Ich freue mich auf Ihren Bericht und ich denke, gemeinsam müssen wir das sehr ernst nehmen und wir müssen gemeinsam Lösungen finden. Ich bedanke mich.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat Frau Abgeordnete Hitzing das Wort.

Abgeordnete Hitzing, FDP:

Sehr verehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, Altlastsanierung, das ist eine unendliche Geschichte und sie geht weiter. Frau Mühlbauer hat eben gesagt, sie würde gerne im Ausschuss darüber reden. Es ist ja hier eine Aktuelle Stunde, man kann also keine Ausschussüberweisung beantragen, aber das Thema wird uns mit Sicherheit beschäftigen. Es war im Ausschuss und es wird bestimmt auch mal wiederkommen. Das wissen wir ja, dass es im Ausschuss war.

Wenn wir in den letzten Tagen die Meldungen vernehmen, dass die Landesregierung weiterhin Zahlungen unter Vorbehalt für die Kali-Altlastensanierung an K+S leistet, dann muss man natürlich hinterfragen, das ist legitim, dass man das hinterfragt. Wir wissen auch, dass es einen Generalvertrag zwischen dem Bund und dem Land Thüringen gibt, in dem mit einer Einmalzahlung alle weiteren Forderungen abgegolten waren durch den Bund, das waren 1999 226,9 Mio. €. Der Vertrag ist rechtsgültig und das ist eine Rechtsbindung. Wir kennen den Kali-Fusionsvertrag nicht. Das wurde angesprochen. Das ist tatsächlich ein Mangel, dass man nicht weiß, wie eigentlich die konkreten Inhalte sind. Es gibt vom 03.07.2013 ein Zitat aus einer Pressemitteilung. Hier sagt Herr Bodo Ramelow in einer Pressemitteilung: „Der Bund versucht, sich auf hinterhältige Art aus der Verantwortung zu stellen.“ Man muss hier sagen, das tut er nicht, weil der Vertrag eben rechtskräftig ist. Das gehört zur Wahrheit dazu.

(Beifall FDP)

Wir unterstützen aber ausdrücklich natürlich das Ansinnen, dass man den Inhalt des Vertrags unbedingt mal kennenlernen muss. Man muss wirklich mal wissen, was denn eigentlich in dem Vertrag drin steht. Wir haben das auch in den vergangenen Beratungen zum Sondervermögen „Ökologischer Altlasten“ mehrfach wiederholt: Es ist im Grunde genommen so, diese Kosten sind nicht im Haushalt vorhanden. Das geht am Haushalt vorbei und es ist keine Haushaltsklarheit und Haushaltswahrheit.

(Beifall FDP)

Das ist doch unser eigentliches Problem. Wir sind es natürlich den Bürgerinnen und Bürgern in unserem Land schuldig, ihnen auch zu sagen, wo denn das Geld hingehet, was das Land so ausgibt?

Der Titel „Sondervermögen“ klingt gut und ist überhaupt kein Vermögen. Es ist ein Negativvermögen, es sind gewaltige Landesschulden. Und das hat Frau Mühlbauer auch schon gesagt, also hier pen-

(Abg. Hitzing)

deln wir zwischen 300 Mio. € in einer Voraussage bis 2 Mrd. €. Das ist die Voraussage, die vom Unternehmen kommt. Fakt ist, das wird uns noch viele Jahre beschäftigen, und Fakt ist auch, dass das eine Generationenaufgabe ist, diese Altlastsanierung. Und wichtig ist eben auch, dass wir eine ganz klare Haushaltsposition definieren für die Zukunft, denn mit dem Nebenher, neben dem Haushalt Thüringens reden wir uns Dinge schön, die katastrophal sind. Vielen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat der Abgeordnete Dr. Augsten das Wort.

Abgeordneter Dr. Augsten, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, das ist so ein Augenblick, wo man sich wünschte, man wüsste, was nach einem kommt, nämlich den Bericht der Landesregierung, denn mir ging es nicht so wie Kollegen Primas. Die Pressemitteilung am 02.07.2013 hat bei mir nicht zur Klarstellung geführt, sondern ich habe eine ganze Reihe von Fragen, die sich daraus ergeben, also ob das doch eine Kurskorrektur oder ein Kurswechsel gewesen ist. Insofern hoffe ich, dass da noch einige dieser Fragen geklärt werden.

Ich will mich aber in den viereinhalb Minuten vor allen Dingen auf das konzentrieren, was vor mir gesagt wurde. Und zwar die Schuldzuweisung, die jetzt immer aus Thüringen kommt in Richtung K+S und den Bund und was man da alles machen muss. Herr Primas, ich weiß ja nicht, ob es das schlechte Gewissen ist, was damals eine CDU-Bundes- oder Landesregierung gemacht haben 1993 oder ob es ein Wahrnehmungsproblem ist. Aber jetzt den LINKEN da die Schuld in die Schuhe zu schieben, dass alles so gekommen ist, wie es gelaufen ist, das ist ja ein starkes Stück, sage ich mal.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Primas, CDU: Sie waren nicht dabei.)

Naja, wegen den roten Fahnen ist was schiefgegangen - das ist schon sehr weit hergeholt.

Man muss den Vertrag nicht kennen, allein das Gebaren von K+S macht doch eines deutlich: Egal wer damals verhandelt hat - wir wissen es ja -, der hat offensichtlich dafür gesorgt, dass es eine allumfassende Freistellung des Konzerns von allen Dingen gibt, die dort im Bereich Sanierung eine Rolle spielen. Man muss darüber reden, ob das in Ordnung war. Wozu das führt, wissen wir. Darüber reden wir ja gerade. Das ist natürlich auch ein weiterer Bau-

stein in dieser goldenen Brücke, die diese Landesregierung damals diesem Konzern gebaut hat, indem man lästige Konkurrenz hier aus dem Osten entfernt gemeinsam mit der CDU-Bundesregierung und der Treuhand - Bischofferode als Stichwort.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist natürlich auch ein weiterer Baustein in der goldenen Brücke, wenn es darum geht, einem Konzern im Sanierungsbereich Millionen zu offerieren so nach dem Motto „Ihr habt keine Konkurrenz, ihr kriegt das Geld, das sind Steuergelder, macht damit, was ihr wollt. Sorgt dafür, dass das saniert wird.“ Also mehr Entgegenkommen kann man, glaube ich, nicht erwarten von einer Landesregierung. Ich sage durchaus mal in Richtung CDU: Ein Schelm, wer Böses dabei denkt.

Zum zweiten Beschuldigten, dem Bund. Ich zitiere - und sage dann hinterher, wer es gewesen ist, damit man sich das auf der Zunge zergehen lassen kann - mal aus einem Dokument der Bundesregierung: „Der Generalvertrag folgte damit auch dem Wunsch des Freistaates, die Abarbeitung der ökologischen Altlastenverpflichtungen ohne Abstimmung mit dem Bund und der BvS in eigener Regie und in eigener Finanzverantwortung durchführen zu können. Die Bundesregierung lehnt Nachverhandlungen ab, da die in der entsprechenden Öffnungsklausel des Generalvertrags geregelten Voraussetzungen und Durchführungen von Nachverhandlungen nicht gegeben sind.“ Das ist die Antwort des Bundesministeriums für Finanzen vom 2. November auf die Anfrage der Abgeordneten Katrin Göring-Eckardt, nachzulesen unter Drucksache 2011/0866989. Also man kann ja im Glashaus mit Wattebällchen werfen, das geht, aber wenn man diese Dinge, die die Bundesregierung offensichtlich völlig anders sieht, ignoriert, dann kann man natürlich auch nicht ordentlich verhandeln, und es scheint so zu sein, dass damals Dinge passiert sind und man kann es durchaus als vielleicht selbstherrlich - das Wort, was mir auf der Zunge liegt, sage ich jetzt nicht - bezeichnen, wenn dann die Bundesregierung zu einer Einschätzung kommt, die sagt, Thüringen hat das so gewollt. Wenn man Herrn Illert kennt, ich habe ihn als Staatssekretär für Umwelt kennenlernen müssen, dann kann man sich ja gut vorstellen, wie das gelaufen ist. Das passt vielleicht auch irgendwie zu diesem Menschen und insofern muss man dann auch mal schauen, wo man welche Schuld hintut, und deshalb die Hinweise. Frau Hitzing hat es schon gesagt, wenn nachher die Fraktion DIE LINKE, Herr Ramelow, in der Pressemitteilung schreibt, dass das eine hinterhältige Art des Bundes ist - das sehe ich überhaupt nicht, sondern der Bund bezieht sich auf einen Vertrag, der mit Thüringen ausgehandelt wurde, und bezieht sich auf diesen Vertrag und das ist sein gutes Recht. Wenn man möchte, dass der Bund dort einsichtig wird

(Abg. Dr. Augsten)

oder sich dort an irgendwelchen Kosten beteiligt, muss man möglicherweise anders mit ihm umgehen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das könnte sein.)

Herr Primas, wenn Sie in der Aktuellen Stunde, 66. Sitzung, am 12.10.2011 Herrn Illert in Schutz nehmen, er wäre kein Hellseher gewesen, dann haben Sie da die Unterstützung aller hier im Haus, weil wir in allen Altlastenfragen immer wieder erleben, wie Kosten aus dem Ruder laufen. Das ist doch nicht die Frage, dass niemand damals die Kosten beziffern konnte. Dass man aber einen so liederlichen Vertrag aufsetzt, wo man sich nicht absichert, dass für den Fall, dass die Kosten aus dem Ruder laufen,

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

man Nachverhandlungsmöglichkeiten hat, das ist etwas, wo ich sage, vielleicht passte es zu Herrn Illert, vielleicht passte es zu der Landesregierung damals und das muss man hier kritisieren. Das hat mit Hellseherei nichts zu tun, sondern man hat damals also absolut liederlich verhandelt zulasten des Freistaats Thüringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb, Herr Staatssekretär, falls Sie dann die Rede halten, zwei Hinweise: Zum einen, sollte man vielleicht mit dem Bund anders reden oder auch verhandeln und nicht immer wieder sagen, wir haben da einen Vertrag, den wir angeblich nicht kennen. Das, was der Minister in seiner Rede in der Aktuelle Stunde, 66. Sitzung, am 12.10.2011 an Dingen hier dargelegt hat, lässt für mich nur zwei Schlussfolgerungen zu. Entweder Sie kennen den Vertrag, dann müssen Sie es aber auch sagen, oder er hat dort ganz hoch spekuliert und dann muss man die Zeit seit 2011 genutzt haben, um die Dinge, die er damals versprochen hatte und die er hier in den Raum gestellt hat, auch erklären zu können. Deshalb noch einmal die deutliche Aufforderung, wir fordern hier Aufklärung und es bleibt dabei, am 02.07. sind dort nicht viele Fakten geklärt worden, sondern für uns sind viele Fragen offengeblieben und wir hoffen, dass das jetzt hier auch zur Sprache kommt. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Seitens der Fraktionen habe ich keine weiteren Redeansmeldungen. Für die Landesregierung Herr Staatssekretär Richwien bitte.

Ich bin seit vorhin so auf Staatssekretär gepolt, dass ich ständig dieses Wort sage. Entschuldigen Sie bitte.

Richwien, Staatssekretär:

Das geht mir auch immer wie Öl runter, Frau Präsidentin.

(Heiterkeit im Hause)

Vielen Dank. Meine sehr geehrten Damen und Herren, bevor ich zu der eigentlichen Frage komme, lassen Sie mich kurz die Vorgeschichte rekapitulieren.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Aber nicht in Echtzeit bitte.)

Das wird nicht ganz reichen. Ich hätte mich vorhin auch ganz gerne noch einmal zu Wort gemeldet, Herr Abgeordneter, aber es ist vielleicht für Sie ganz gut gewesen, dass ich es nicht gemacht habe.

Kommen wir aber wieder zum Thema zurück. K+S Kali GmbH bekommt vom Freistaat den Aufwand für die sogenannte Altlastensanierung erstattet. Grundlage ist zum einen der Privatisierungsvertrag zwischen Bund, BvS und K+S, zum anderen der Altlastenfreistellungsvertrag zwischen dem Freistaat, der BvS und K+S Kali GmbH. In einem später hinzugetretenen Vertrag zwischen BvS und Freistaat hatte sich der Freistaat verpflichtet, gegen eine erhebliche Einmalzahlung durch die BvS künftig auch auf die bundesseitige Verpflichtung gegenüber K+S Kali GmbH zu zahlen. Der Sanierungsaufwand, meine Damen und Herren, von dem insbesondere beim Abschluss des Generalvertrags ausgegangen worden war, wurde im Vorjahr erreicht und seitdem überschritten. Thüringen hat daraufhin das Gespräch mit K+S Kali GmbH als auch mit der BvS gesucht, um einen gemeinsamen Weg zu finden, wie mit der Kostenentwicklung künftig umgegangen werden soll. An der Klärung besteht landesseitig ein hohes Interesse, da sich die endgültigen Sanierungskosten derzeit nicht sicher feststellen lassen. Auf alle Fälle ist mit namhaften Kostenüberschreitungen zu rechnen. Aus Landessicht ist der Bund gehalten, die generalvertragliche Regelung zu modifizieren, um sich nicht nachhaltig von der Kostenbeteiligungsquote zu entfernen, welche Anfang der 90er-Jahre zwischen Bund und Ländern vereinbart worden war. Bis zur Klärung der aufgeworfenen Fragen hat der Freistaat die Zahlungen an K+S Kali GmbH zunächst ausgesetzt. Zwischenzeitlich hat die Bundesseite eine Verpflichtung zur Vertragsanpassung zurückgewiesen. K+S Kali GmbH hat den Freistaat Mitte 2012 auf Zahlung damals rückständiger rund 7 Mio. € zuzüglich Zinsen verklagt und im April 2013 eine sogenannte Feststellungsklage nachgeschoben, mit der die umfassende Finanzierungspflicht des Freistaats gerichtlich festgestellt werden

(Staatssekretär Richwien)

soll. Gleichzeitig hat das Unternehmen angekündigt, weitere Ansprüche gegebenenfalls klageweise geltend zu machen, sollte der Freistaat bei Fälligkeit nicht unverzüglich zahlen. Wir haben uns vor diesem Hintergrund entschlossen, die Zahlungen an K+S Kali GmbH wieder aufzunehmen und auch den eingeklagten Betrag überwiegend zu zahlen. Der Grund für die Wiederaufnahme der Zahlungen liegt ausschließlich darin, das hohe Kosten- und Zinsrisiko, das mit mehreren Gerichtsverfahren notwendig verbunden ist, nicht ausufern zu lassen. Die laufenden Verfahren werden fortgesetzt. Die von uns vertretene Rechtsauffassung halten wir weiterhin aufrecht. Wir gehen weiterhin davon aus, dass es letztendlich gelingen wird, im Hinblick auf die Kostensteigerung zu einer Anpassung des Generalvertrags und damit zu einer deutlichen Reduzierung der anfallenden, allein den Freistaat treffenden Mehrbelastungen zu gelangen.

Eine kleine Nachbemerkung noch: Ich glaube, dass die Aktuelle Stunde bei diesem Thema auch nicht ausreichend ist, um sich zu verständigen. Über Fragen kann man durchaus im Ausschuss reden und nicht in der Aktuellen Stunde. Frau Mühlbauer hatte ja einige Fragen gestellt, sie ist aber leider nicht mehr da. Ich glaube, das kann man im Ausschuss klären. Ich glaube, Dr. Augsten und viele andere werden das genauso sehen. Da sollte man mehr Zeit zur Verfügung haben, um in der Sache zu diskutieren, um vielleicht auch die eine oder andere Erklärung zu geben. Da ist eine Aktuelle Stunde nicht hilfreich. Vielen Dank.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Ich schließe den vierten Teil der Aktuellen Stunde und damit die Aktuelle Stunde als Ganzes.

Wir hatten heute vereinbart, dass wir nun fortsetzen mit dem **Tagesordnungspunkt 7**

Thüringer Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Thüringen“ zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden (Thüringer Aufbauhilfefondsgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung

- Drucksache 5/6297 -

ERSTE BERATUNG

Herr Minister Dr. Voß hat mir vorhin angekündigt, dass er diesen Gesetzentwurf begründen möchte.

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Soll er das einmal machen.)

(Zwischenruf Abg. Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Reinzitieren, was sonst?)

Können wir einmal einen ganz kleinen Moment warten, vielleicht ist er wirklich nur im Vorraum.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Nein, er ist nicht im Vorraum.)

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das geht nicht. Jedes Mal fehlen die zuständigen Minister.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Moment mal, ich habe doch gesagt, ich warte einen kleinen Moment und da dieser kleine Moment jetzt vorbei ist, würde ich einfach ohne die Einbringung durch die Landesregierung die Aussprache eröffnen. Es gab aber einen Geschäftsordnungsantrag.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Frau Präsidentin, ich würde gern ... Dann ziehe ich zurück.)

Dann eröffne ich jetzt die Aussprache und als Erster hat das Wort für die Fraktion DIE LINKE der Abgeordnete Kalich.

Abgeordneter Kalich, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, werte Abgeordnete, in der Drucksache 5/6297 liegt uns heute das Thüringer Gesetz zur Errichtung eines Sondervermögens „Aufbauhilfefonds Thüringen“ zur Beseitigung der vom Hochwasser 2013 verursachten Schäden vor.

Frau Präsidentin, meine werten Abgeordneten, das Hochwasser, das weite Teile des Freistaats ab dem 27. Mai 2013 heimsuchte, war das zweite in den letzten 11 Jahren. Eine schnelle und relativ unkomplizierte Hilfe für die betroffenen privaten Haushalte, die Kommunen mit teilweise erheblichen Schäden, die Industrie wie auch kleinere Handwerks- und Gewerbebetriebe ist notwendig, im weiteren Sinn auch Vereine, Verbände in die Regelung einzubeziehen und in den Hilfen nicht zu vergessen. Das Sondervermögen soll ein Gesamtvolumen von 200 Mio. € umfassen. Davon kommen 108 Mio. € vom Land und 98 Mio. € vom Bund. Für mich und meine Fraktion stellen sich, ohne das Gesetz infrage zu stellen, trotzdem zwei Fragen: Reicht das Volumen aus, wenn ich heute durch die Presse gemeldete Zahlen allein von Gera von 58,4 Mio. € lese? Dazu, Herr Minister, müsste seitens der Landesregierung, es betrifft ja nicht nur das Finanzministerium, Auskunft gegeben werden. Ein verantwortungsvoller Umgang mit den finanziellen Mitteln und den dazugehörigen notwendigen Kontrollen sollte selbstverständlich sein.

Ein zweites Problem sehen wir in der langen Rückzahlung an den Bund. Ich will keine zusätzlichen Unwetter und Überschwemmungen herbeireden,

(Abg. Kalich)

aber 20 Jahre Laufzeit, die Sie ja selber auch auf 10 Jahre eher zielbringender beziffert haben für eine Rückzahlung, geben mir dann doch zu denken. Der relativ kurze Abstand der Jahrhunderthochwasser lässt mich Gutes hoffen. Stauen wir mit solchen langen Zeiten am Ende nicht nur Wasser, sondern auch zusätzliche Schulden? Zumindest nachdenken sollte man auf Bundesebene und in den Landesregierungen nochmalig darüber.

Herr Minister, meine Damen und Herren, meine Fraktion wird dem Gesetz zustimmen, um schnelle Hilfen an die Betroffenen zu gewähren. Die morgige Ausschuss-Sitzung sollte aber möglichst exakte Auskunft über die beantragten Hilfen nochmalig geben. Danke.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Landesregierung hat Minister Dr. Voß das Wort.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, zunächst einmal möchte ich mich entschuldigen, dass ich ein paar Minuten zu spät gekommen bin. Ich möchte das Gesetz einbringen zum Sondervermögen „Aufbauhilfe Thüringen“. Mit dem Gesetzentwurf sollen die rechtlichen Grundlagen geschaffen werden, um die durch das Hochwasser im Mai und Juni dieses Jahres verursachten Schäden zu beseitigen bzw. den Betroffenen möglichst schnell Hilfe zukommen zu lassen, damit ein geordneter Wiederaufbau möglichst reibungslos vonstatten gehen kann.

Lassen Sie mich ganz knapp noch mal auf die Geschehnisse und auf die eingetretenen Schäden eingehen. Durch den Dauerregen im Mai und im Juni sind im Freistaat erhebliche Zerstörungen und Schäden an öffentlichen Einrichtungen, an Betrieben, Unternehmen, an Privateigentum, aber auch im Bereich der Landwirtschaft und bei den Hochwasserschutzanlagen respektive bei der Landes- und Kommunalinfrastruktur entstanden. Betroffen waren vor allem die Einzugsgebiete von Saale, Weiße Elster, Ilm, Werra, Unstrut einschließlich Gera und Pleiße. In diesen Gebieten hat der Regen zur Überflutung der Flüsse geführt - die Flüsse sind über ihre Ufer getreten - und erhebliche Schäden verursacht. Die Übertretungen und Überschwemmungen waren in einigen Landkreisen dermaßen groß, dass Katastrophenschutzalarm ausgerufen werden musste. Dies erfolgte in den Landkreisen Greiz, Saale-Holzland-Kreis, Landkreis Altenburger Land und in der Stadt Gera. Dass in anderen Gebieten kein Katastrophenschutz ausgerufen wurde, heißt jedoch nicht, dass dort keine Schäden ent-

standen sind, sondern ganz im Gegenteil, wie wir alle wissen.

In diesem Zusammenhang möchte ich noch einmal stellvertretend für die Landesregierung Dank sagen an alle, die sich bisher an der Bäumung des Schlammes, der Entsorgung von Unrat, an der Unterstützung der Betroffenen beteiligt haben, Sponser genauso wie jene, die persönlichen Einsatz geleistet haben, und allen, die sonstige Hilfe geleistet haben.

(Beifall im Hause)

So schwer eine solche Katastrophe für die Betroffenen auch ist, die große Solidarität der Thüringerinnen und Thüringer zeigt, die Menschen in diesem Lande lassen sich eben nicht entmutigen, sondern sie packen an. Ich denke, die Bilder sind uns alle noch vor Augen. Es wurde in den vergangenen Wochen eindrucksvoll unter Beweis gestellt, dass wir uns - wie gesagt - nicht entmutigen lassen. Recht herzlichen Dank!

Wir sind mittlerweile in der Phase der Ermittlung der Schadensbilanzen. Wir sind nicht mehr so - wenn Sie so wollen - unwissend, was denn wirklich hier an Schäden im Einzelnen und in einzelnen Bereichen angerichtet worden ist. Wir sind in den Erhebungen. Man darf wohl heute sagen - ganz vorsichtig ausgedrückt -, dass wohl ein Schaden von insgesamt doch 300 Mio. €, wenn nicht sogar mehr, hier entstehen wird. Wir werden in ein paar Tagen mehr wissen. Also nicht mehr 100 Mio. €, wie wir am Anfang gedacht haben. Auch Gera hat ja jetzt wieder neu gemeldet. Also wir müssen von 300 Mio. €, vielleicht auch noch ein Schnaps obendrauf, an Gesamtschaden ausgehen.

Wir wissen und wir haben das auch vorangetrieben, in solchen Fällen ist natürlich schnelles Handeln notwendig und die Landesregierung, die Regierungschefin an der Spitze, wir haben schnell gehandelt. Ich bedanke mich auch bei meinen Kollegen Geibert, Machnig und Carius, auch Herrn Reinholz, die insbesondere im Bereich der Soforthilfe hier überlegt haben, was unmittelbar getan werden kann. Wir haben schon am 7. Juni die Soforthilfe in Höhe von 20 Mio. € herausgelegt. Ich denke, auch das ist ein wichtiger Beweis, dass wir schnell handeln können, dass wir schnell und fachgerecht handeln wollen. Jedenfalls hat die Soforthilfe für die Kommunen und für die Privaten mitgeholfen, dass die Hoffnung nicht schwindet und dass die Leute wissen, dass sie nicht allein sind, sondern dass auch die Landesregierung hier das Ihrige tut. Dem schließt sich nunmehr die Soforthilfe für Wirtschaft und Landwirtschaft an.

Meine Damen und Herren, wir haben bisher auf der Basis, Frau Siegesmund, von außerplanmäßigen Ausgaben gehandelt, die ich genehmigt hatte. Es war aber hier der Handlungsdruck, der wohl, glaube

(Minister Dr. Voß)

ich, für alle augenfällig war. Ich denke, in diesem Fall dürfte das Notbewilligungsrecht des Finanzministers außer Frage stehen. Jedenfalls haben wir dieses auch den Mitgliedern und überhaupt dem Haushalts- und Finanzausschuss vorgetragen. Ich darf wohl sagen, über die Parteigrenzen hinweg gab es hier auch Verständnis, Herr Huster, und auch keine Kritik. Wir mussten schnell handeln. Wir haben das getan, aber wir sind jetzt einen Schritt weiter, wir verlassen langsam das Segment der Soforthilfe. Natürlich wirkt die noch fort, natürlich ist das Geld noch alles nicht verarbeitet. Erste Instandsetzungsmaßnahmen an kommunaler Infrastruktur werden in Auftrag gegeben und durchgeführt. Aber ich sage noch mal: Wir müssen jetzt einen Schritt weitergehen. Wir müssen von der Soforthilfe zu einem geordneten Szenarium des Wiederaufbaus kommen, die Betonung liegt auf „geordnet“. Insofern stehen wir vor einer organisatorischen und einer finanziellen Zäsur, die wir jetzt durchzuführen haben. Und wir wollen keinen zeitlichen Abriss. Deswegen auch die Eile des Gesetzes, um uns hier auf Thüringer Seite handlungsfähig zu gestalten und in den Stand zu versetzen, auch in der Sommerpause zu handeln.

Die Bundesregierung hat ebenfalls sehr schnell gehandelt. Ich denke, das wird man nicht in Abrede stellen können. Sie hat ihrerseits einen Aufbauhilfefonds dargestellt, auf den Weg gebracht und mit 8 Mrd. € in der Spitze gefüllt. Sie wissen, dass es hier sehr konfliktbezogene Verhandlungen gegeben hat. Hier muss ich doch noch mal an unsere Ministerpräsidentin erinnern, die sehr schnell als Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz die Verhandlungen mit gestaltet hat, mit vorangetrieben hat und auch ein sehr zeitnahes Verhandlungsergebnis mit erzeugt hat.

Nun gut, es wird 8 Mrd. € geben. Für die Infrastruktur der Gemeinden und der Länder werden von den 8 Mrd. € 6,5 Mrd. € zur Verfügung stehen, die anderen anderthalb Milliarden wird der Bund für seine Infrastruktur in den Überflutungsgebieten benötigen. Von den 6,5 Mrd. € haben die Länder in der Gesamtheit 3,25 zu stemmen. Auf den Freistaat Thüringen werden die nächsten 20 Jahre dann 5,4 Mio. € jährlich entfallen und wir werden dieses schultern.

Momentan ist man auf Bundesebene dabei, zur Bewirtschaftung des Fonds und zur Schaffung von weiterer Klarheit die Rechtsverordnung auch bundesweit zu verhandeln. Für welche Säulen, was ist die innere Struktur? Es wird sicher eine Säule für private Gebäudeschäden geben. Es wird sicherlich eine Säule für kommunale Infrastrukturschäden geben. Es wird eine Säule für die gewerbliche Wirtschaft geben und es wird auch eine Säule für den Hochwasserschutz geben. Die Abstimmung dieser Rechtsverordnung wird wohl im September durch den Bundesrat gehen.

Ja, der Bund hat schnell gehandelt. Er hat Rechtssicherheit geschaffen am 5. Juli eben dieses Monats. Auch ein ermutigendes Zeichen für jene, die von dieser Flut betroffen sind. Aber es liegt jetzt auf der Seite der Länder, ebenfalls hier in den Anstrengungen nicht nachzulassen. Sie müssen ebenfalls die Vorkehrungen und Voraussetzungen für einen weiteren Wiederaufbau auf rechtssicherer Grundlage schaffen. Genau dem dient das hier von mir jetzt eingebrachte Gesetz.

Es ist ein Thüringer Sonderfondsgesetz, welches dazu dienen soll, auf rechtssicherer und allerdings auch auf transparenter Grundlage die Bundesmittel hier in Thüringen zu vollziehen auf klarer Rechtsgrundlage und eben auf der Basis eines transparenten Buchungssystems. Selbstverständlich haben wir auch die Frage des Nachtrags geprüft, aber hier muss ich sagen, es wäre uns nicht mehr möglich gewesen, uns vor der Sommerpause handlungsfähig zu gestalten. Das ist der tiefere Sinn dieses Fondsgesetzes. Wir werden noch vor der Sommerpause handlungsfähig, wenn das Parlament am Freitag dieser Woche dieses Gesetz vollzieht. Ich bin den Mitgliedern des Haushalts- und Finanzausschusses sehr dankbar, ich bin den Mitgliedern des Hauses insgesamt sehr dankbar, dass diese Verabredung hier möglich war.

Ich habe in der Presse schon gesagt, wir sind es den Menschen schuldig und ich denke, es empfindet hier in diesem Haus sicherlich niemand anders. Wir sind es ihnen schuldig. Wir können nicht in den Urlaub fahren oder in die Sommerpause gehen, ohne dass die Verwaltung auf rechtssicherer Grundlage weiter agieren kann.

(Beifall CDU, FDP)

Ich sage noch mal, das ist der tiefere Sinn, dass wir handeln können. Ich bedanke mich recht herzlich bei den Fraktionen, dass sie hier mitziehen, das gesamte Parlament, und ich denke, das ist auch ein Zeichen, ein Thüringer Zeichen an unsere Menschen in den Gebieten, die eben dann doch sehr stark in Mitleidenschaft gezogen sind. Ich sage noch mal: Haben wir unmittelbar und sofort jetzt mit Zahlungen bundeseitig zu rechnen? Ich sage mal, ich vermute in Form einer Abschlagszahlung ja, sonst hätte die Eile auf Bundesebene keinen Sinn und dann wäre auch unsere Eile nicht ganz sinnvoll. Wenn ich mich an 2002 erinnere, wird der Bund eine Art Abschlagszahlung dann auch in den Fonds geben, noch sehr pauschal alles, weil weder die Schadensbilanzen insgesamt vorhanden sind, noch dass wir einzelne Förderrichtlinien vielleicht zur Verfügung haben. Aber wir können doch dann wenigstens in zwingenden Fällen handeln und tragen damit dazu bei, dass es keinen Abriss zwischen Soforthilfe und geordnetem Wiederaufbau gibt. Ich möchte mich noch mal bei allen Beteiligten für den ambitionierten Zeitplan bedanken und ich

(Minister Dr. Voß)

denke, das ist ein ganz tolles Zeichen, was wir, was Sie in Richtung der betroffenen Menschen geben. Recht herzlichen Dank.

(Beifall CDU, FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die CDU-Fraktion hat die Frau Abgeordnete Lehmann das Wort.

Abgeordnete Lehmann, CDU:

Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen, mit dem Gesetz wird ein Sondervermögen „Aufbauhilfefonds Thüringen“ errichtet. Damit werden eine transparente und rechtssichere Verwaltung der Finanzmittel sowie eine schnelle Handlungsfähigkeit der Verwaltung sichergestellt. Der Minister hat die Abläufe bereits geschildert. Korrespondierend mit dem auf Bundesebene geplanten Fonds muss in Thüringen ein Sondervermögen für die Verwaltung und Auszahlung der Bundesmittel geschaffen werden. Die Bundesmittel und auch die weiteren Mittel von der EU fließen direkt in das Sondervermögen. Nach dem Wirtschaftsplan des Sondervermögens werden die Mittel auf die verschiedenen Ausgabenprogramme dann verteilt und an die Betroffenen ausgezahlt. Das Nähere soll eine Rechtsverordnung klären und regeln, die unter dem Zustimmungsvorbehalt unseres Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags steht. Der Landeshaushalt ist weder in den Einnahmen noch in den Ausgaben von der Errichtung des Sondervermögens betroffen. Eines Nachtragshaushalts bedarf es daher nicht. Das Sondervermögen finanziert sich ausschließlich aus den finanziellen Mitteln Dritter. Insofern ergeben sich keine Auswirkungen auf den Landeshaushalt. Erwähnen möchte ich zur Gesamtsituation noch, dass wir uns auch letzte Woche im Haushalts- und Finanzausschuss in drei Tagesordnungspunkten mit den Auswirkungen des Hochwassers intensiv beschäftigt haben. Die Schadensaufnahme ist noch nicht endgültig abgeschlossen, aber auch dazu werden wir sicherlich nach der Sommerpause die genauen Zahlen noch bekommen. Wichtig ist mir auch noch zu erwähnen, dass unsere Ministerpräsidentin zurzeit Vorsitzende der Ministerpräsidentenkonferenz ist und sie sich schnell um das Thema gekümmert hat, alle Ministerpräsidenten zusammengerufen hat, um eine gute Lösung zu diesem schwierigen Thema zu finden. Die ist auch unter ihrer Federführung erarbeitet worden. Insgesamt gibt es daher jetzt dieses 8-Milliarden-Paket gemeinsam mit dem Bund und Beteiligung aller Bundesländer. Die Länder haben einen Anteil von 3,25 Mrd. € und der Bund ebenso. Dazu kommt, dass der Bund für seine Infrastruktur, die wieder instand gesetzt werden muss, in dem Fonds etwa 1,5 Mrd. € aufbringt. Für Thüringen bringt die Rückzahlung der Mittel zunächst eine Belastung

von 20 Jahren mit sich. Pro Jahr sind hier 5,2 Mio. € veranschlagt, die vom Umsatzsteuervorgabzug gezahlt werden sollen, insgesamt 108 Mio. €. Es ist aber auch vorgesehen, dass ab dem Jahr 2020 der Abtrag dieser Verpflichtung auch schneller erfolgen kann.

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Ganz genau.)

Das ist wichtig, wir müssen sehen, wie unsere Finanzlage in Thüringen dann ist und es ist ja auch unser Bestreben, dass wir möglichst viele Rechtsverpflichtungen so schnell wie möglich abzahlen, um auch wieder andere Handlungsspielräume im Haushalt zu haben.

Wichtig ist mir noch, zu dem Gesetzentwurf, der Ihnen allen vorliegt, auch darauf hinzuweisen, insbesondere in der Begründung zu § 2 finden Sie das, was alles damit abgedeckt werden soll. Das war ja auch der CDU-Fraktion ganz wichtig, dass neben den geschädigten Privathaushalten und den Unternehmen auch die Vereine, Stiftungen, gemeinnützige und nicht gemeinnützige Einrichtungen in freier Trägerschaft, die keine Entschädigung von dritter Seite, also von Versicherungen erhalten, hier auch mit abgedeckt werden. Gleiches trifft natürlich auch auf die eigene Infrastruktur des Landes zu, aber auch die der Gemeinden und weiterer öffentlich rechtlicher Körperschaften, Zweckverbände und anderer Einrichtungen in öffentlicher Trägerschaft. Das ist mir noch einmal wichtig gewesen, darauf hinzuweisen. Wir wollen also voll umfänglich mit dem Gesetz über das Sondervermögen auch diese Dinge abdecken. Damit das alles zügig vorstatten geht, haben wir im Ausschuss vorgeschlagen - ich bin auch den Kollegen sehr dankbar, dass wir uns auf diese Zeitschiene so kurzfristig verständigen konnten -, dass wir heute die Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragen - Frau Präsidentin, das möchte ich hiermit tun - und morgen Abend nach der Plenarsitzung im Rahmen einer Sondersitzung unseres Ausschusses das Gesetz beraten und eine Empfehlung für den Landtag abgeben, so dass wir das Gesetz dann am Freitag in zweiter Lesung verabschieden wollen. Ich denke, das sind wir den Betroffenen schuldig und damit haben wir auch die Landesregierung in eine Handlungsfähigkeit versetzt, so dass in den nächsten Wochen nach der Soforthilfe nun die Aufbauhilfe und der Wiederaufbau starten können. Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die FDP-Fraktion hat der Abgeordnete Barth das Wort.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Hochwasser - wir haben das im Haushalts- und Finanzausschuss besprochen - hat Schäden, die sich in dreistelliger Millionenhöhe auf jeden Fall bewegen werden, verursacht. Genaues kann man zum jetzigen Zeitpunkt natürlich noch nicht sagen, das ist ganz klar. Ich glaube, Herr Minister, das haben Sie sicherlich auch an der Zustimmung hier im Haus gemerkt, dass es Wille aller Beteiligten hier im Hause ist, genau dafür zu sorgen, nämlich dass die Betroffenen auch Rechtssicherheit haben, wenn Sie Geld ausbezahlt bekommen. Das ist der entscheidende Punkt dabei, dass Sie Geld bekommen. Es ist ja mit den Abschlagszahlungen zunächst einmal gesichert, aber es gehört ja auch zu der Frage, ob ich irgendwo hingehere und Geld beantrage, dass ich weiß, dass ich auch einen Rechtsanspruch darauf habe und nicht, dass ich unsicher bin, muss ich da vielleicht irgendetwas zurückzahlen, ist das jetzt erst mal nur eine Abschlagszahlung, die dann irgendwie verrechnet wird. Das ist, glaube ich, eine ganz wichtige Sache und deswegen ist das Verfahren auch mit der Sondersitzung des Haushalts- und Finanzausschusses dann auch so das Richtige.

Ich will ausdrücklich auch für meine Fraktion sagen, dass wir das Verfahren auch mit den Sofortmitteln für richtig gehalten haben, und das zum Anlass nehmen, mich ausdrücklich bei der aus CDU und FDP bestehenden Bundesregierung zu bedanken, dass die Verhandlungen zwischen Bund und Ländern so schnell und in Anbetracht der doch nicht unerheblichen Mittel, um die es geht - 8 Mrd. € sind ja nicht so das Taschengeld, welches man eben nebenbei schnell verteilt -, sehr zügig und relativ reibungslos über die Bühne gegangen sind. Dass es bei so einer Summe, das hatte ich ja auch bei der Regierungserklärung schon gesagt, natürlich mal eine Meinungsverschiedenheit gibt, das liegt in der Natur der Sache, das will ich da auch gar niemandem in irgendeiner Form vorwerfen oder nachtragen. Trotzdem glaube ich, dass wir Anlass haben, dem Bund in mehrfacher Hinsicht zu danken, der Bundesregierung zu danken. Zum einen, es wird ja immer darüber geredet, dass wir 8 Mrd. € haben, die fifty-fifty finanziert werden. Aber ganz so ist es ja gar nicht. Es gehen ja von den 8 Mrd. € erstmal etwa 1,5 Mrd. € ab, die der Bund selbst zur Finanzierung der Schäden, die an der Bundesinfrastruktur entstanden sind, zu 100 Prozent finanziert. Jetzt kann man sagen, klar, das ist dem Bund seine Infrastruktur, muss er auch selber bezahlen. Aber die Länder profitieren ja auch von dieser Infrastruktur, die versorgt ja auch uns. Deswegen ist das ein Punkt, den man, glaube ich, nicht ganz unter den Tisch kehren sollte, denn es bleibt dann am Ende bei den 8 Mrd. € eine Verteilung, dass also 4,75 Mrd. € der Bund übernimmt und den Rest, al-

so 3,25 Mrd. €, die Länder. Zum anderen muss man auch mal festhalten, dass der Bund darüber hinaus auch den Einsatz der Bundeswehr, der der größte Einsatz der Bundeswehr im Inland zu einer Katastrophenbeseitigung gewesen ist, komplett selbst bezahlt, darauf verzichtet, den Ländern diese Kosten in Rechnung zu stellen, und auch damit, glaube ich zumindest, für eine erhebliche Entlastung, für eine erhebliche zusätzliche Entlastung der Länder sorgt.

(Beifall FDP)

Bundesrat und Bundestag haben das dann auch sehr zügig über einen Nachtragshaushalt gemacht, ich will das Wort in meiner Rede nicht allzu oft erwähnen, Herr Minister, das ist versprochen, aber trotzdem muss man noch mal zur Geschichte und auch zur Vollständigkeit sagen: Was ich nicht ganz verstanden habe, vielleicht kann das ja dann mal irgendjemand von den Kollegen erklären, war der Vorgang, dass die SPD sich im Haushaltsausschuss im Bundestag zumindest mehrheitlich gegen diese Fluthilfe entschieden hat. Im Plenum hat sich dann offenbar die Vernunft durchgesetzt, und wenn diese Erklärung kommen sollte, wäre ich nach wie vor sehr dankbar dafür, wenn mir mal jemand erklären könnte, warum die EFRE-Mittel in Thüringen in dem gemeinsamen Antrag nicht aufgenommen worden sind, warum die SPD-Fraktion sich so vehement dagegen gewehrt hat.

(Beifall FDP)

Ich kann mich daran erinnern, dass es einen Staatssekretär gegeben hat, der, als ich die Frage beim letzten Mal gestellt habe, sich hier sehr aufgeregt hat. Und getreu dem Motto „Getroffene Hunde bellen“ habe ich nach wie vor die Vermutung, irgendetwas wird schon dran sein an der Vermutung, dass es natürlich auch nicht ganz ohne ist, wenn man dann selber im Wahlkampf mal rumlaufen kann und noch ein bisschen Geld hat, was nicht in den Gesamtmitteln irgendwo schon mit verteilt wird.

(Beifall FDP)

Meine Damen und Herren, für Thüringen bedeutet die Beteiligung an den Gesamtkosten eine finanzielle Belastung von 108 Mio. €, die wir über 20 Jahre zurückzahlen. Die ersten Jahre wird es gleich vorab erledigt, Vorabsteuerabzug, der Bund behält also Anteile unseres Umsatzsteueranteils gleich ein, und ab 2020 muss das dann jährlich aus dem Landeshaushalt finanziert werden. Ich will an der Stelle einfach mal sagen, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frau Lehmann hat das eben auch schon angesprochen, wir müssen das nicht über 20 Jahre machen, sondern man kann das natürlich nach 2020 auch schneller machen. 5,4 Mio. €, das ist natürlich auch für den Einzelnen zunächst mal viel Geld, aber im Landeshaushalt ist es jetzt keine so namhafte Summe.

(Abg. Barth)

Das gehört ja auch zur Wahrheit. Und wenn ich mir mal anschau, für was wir in den letzten Jahren so alles Geld ausgegeben haben, dann, sage ich, sind 108 Mio. € - oder eben dann entsprechend 2020 werden es vielleicht noch irgendwas bei 60 Mio. € sein, wenn ich es jetzt mal ganz schnell Pi mal Daumen überschlage - in Anbetracht der Summen, die wir für andere Dinge ausgeben, nicht die Summe, die wir zwingend über so einen langen Zeitraum abfinanzieren müssen. Ich will nur mal an das Erziehungsgeld erinnern, das haben wir ja gelegentlich diskutiert, da haben wir über 140 Mio. € geredet. Wir haben ein Landesarbeitsmarktprogramm von fast 50 Mio. € aufgelegt, eine GreenTech-Agentur, 1000-Dächer-Programme für jeweils 12 Mio. €. Also schon aus diesen Kosten könnten wir zwei solche Hilfsprogramme auflegen. Deswegen ist mein ausdrücklicher Appell und meine eindringliche Bitte, dass wir die Haushalte in den nächsten Jahren so gestalten, dass es uns gelingt, nach 2020 die Restsumme auch möglichst schnell entsprechend zu tilgen.

(Beifall FDP)

Und es ist natürlich auch zu hoffen, dass es in der Zwischenzeit nicht noch einmal ein neues entsprechendes Ereignis gibt. So eine Katastrophe ist immer eine Zäsur, die natürlich auch die Frage stellt, wie wir damit umgehen, wenn so etwas wieder passiert. Ich glaube, dass gerade auch mit Blick auf das derzeitige Zinsniveau ein gesonderter, ein erweiterter Katastrophenschutzfonds - wir haben ja einen, aber der hat eine bestimmte Funktion; man kann ja darüber nachdenken, den zu erweitern. Bei Zinsen irgendwo nahe bei null macht das natürlich relativ wenig Sinn. Deshalb, das wird jetzt nicht so sehr überraschen, mein Appell ist unser Appell, dass wir bei den künftigen Haushalten alle Anstrengungen unternehmen, um insbesondere Schulden zu tilgen. Denn das Zinsniveau wird wieder steigen, auch Herr Draghi lebt nicht ewig, meine sehr verehrten Damen und Herren. Je weniger Schulden wir dann haben, wenn dieser Tag eintritt, und er wird kommen, je weniger Schulden wir dann haben, umso weniger brauchen wir dann natürlich auch entsprechend irgendwelche zusätzlichen Schulden aufzunehmen bzw. umso weniger haben wir Schwierigkeiten, weil wir viel Geld in Zins und Tilgung stecken müssen, um dann mit entsprechend neuen Schäden auch umzugehen.

(Beifall FDP)

Zum Gesetz selber will ich an dieser Stelle in der ersten Lesung nur einen einzigen Punkt konkret anmerken. In § 6 im Wirtschaftsplan sind wir durchaus der Meinung, dass der Landtag den Wirtschaftsplan auch für 2013 und 2014 nicht nur zur Kenntnis nehmen sollte. Es ist ja ab 2015 vorgesehen, dass ihn der Landtag beschließt, aber ich glaube, mit Blick auf die Eilbedürftigkeit kann man vielleicht auf den

Punkt einmal verzichten. Aber dass es wenigstens im Haushalts- und Finanzausschuss zu einer Beschlussfassung über den Haushaltsplan für die beiden Jahre kommt, das, glaube ich, wäre ein Mittelweg, der mir zumindest diese Bemerkung und auch im Ausschuss dann mit Sicherheit einen entsprechenden Antrag wert sein wird. Ganz herzlichen Dank.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die SPD-Fraktion hat sich der Abgeordnete Dr. Pidde zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, da musste ich doch mit dem Kopf schütteln. Ich schlug morgens die Tageszeitung auf und las die Überschrift „Fluthilfe ist Verschwendung“. Und zitiert wurde der Präsident des Rechnungshofs - Herr Dr. Dette ist leider jetzt bei der Debatte nicht anwesend - mit den Worten: „Die Landesregierung ist nicht die Superversicherung des Bürgers.“

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Jetzt ist er da.)

Und einige Sätze weiter wurde der Präsident zitiert mit: „Wer direkt an einem Fluss oder an einer Aue wohnt, weiß um das Risiko.“ Herr Präsident, das ist die Theorie. Die Praxis sieht leider ganz anders aus. Dort, wo ich wohne, da stehen die Häuser direkt an den Flüssen, die dort noch sehr schmal sind. Dort sind auch einige neu gebaut. Die Masse ist aber älter und sie sind gekauft worden oder die allermeisten Häuser werden von Generation zu Generation weitergegeben. Das Gleiche gilt für Betriebsgelände und Ähnliches. Und plötzlich ist der kleine beschauliche Bach ein reißendes Ungeheuer. Und die Flut aus Wasser und Schlamm geht quer durch das Wohnzimmer. Wenn ich persönlich betroffen wäre von so einem Unglück oder auch von einem anderen Unglücksfall, ob das Erdbeben oder Erdfall oder Sonstiges sein würde, ich würde auch nach Hilfe und Unterstützung schauen. Zum Glück sehen das Millionen Menschen ganz genauso. Sie waren hilfreich im Einsatz. Es gab eine Woge der Spendenbereitschaft. Herr Dr. Dette, deshalb muss ich Ihnen sagen, mit Ihrer Position sind Sie fern jeder Realität.

(Beifall SPD)

Das wollte ich einfach hier ausführen, bevor ich zum eigentlichen Sachverhalt komme.

Meine Damen und Herren, nach den verschiedenen Maßnahmen der Soforthilfe nach der Flutkatastrophe steht nun der Wiederaufbau im Vordergrund. Bund und Länder haben sich auf umfangreiche Hilfsmaßnahmen für die Opfer der Hochwasserka-

(Abg. Dr. Pidde)

tastrophe geeignet - es ist hier schon gesagt worden -, das Sondervermögen des Bundes, das aufgelegt worden ist, mit einem Volumen von 8 Mrd. € und es wurde im Nachtragshaushalt beschlossen. Herr Barth war voll des Lobes, was ich so nicht teilen kann. Es ist wichtig, dass das Geld bereitsteht, aber die 8 Mrd. wurden einfach als neue Schulden aufgenommen. Es wurde überhaupt nicht darüber nachgedacht, nicht mal ein Versuch unternommen, eine Gegenfinanzierung zu finden,

(Heiterkeit FDP)

sondern es wurde einfach Politik zulasten künftiger Generationen gemacht. Die Neuverschuldung wurde um 8 Mrd. € erhöht von 17,1 auf 25,1 Mrd.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist ja nicht zu fassen.)

In dieser Wahlperiode, wo wir sprudelnde Steuereinnahmen haben, wo wir niedrigste Zinsen haben, hat die schwarz-gelbe Bundesregierung 109 Mrd. € neue Schulden gemacht. Und Sie sagen, das ist nicht zu fassen.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Ihre Rede ist nicht zu fassen. Wenn ich an Ihre Rede zum Haushalt denke. Das ist ja unverschämt.)

Wir haben das anders erlebt, Herr Barth. Bei der letzten großen Flutkatastrophe hatte die rot-grüne Regierungskoalition - damals unter Bundeskanzler Gerhard Schröder - eine solide Gegenfinanzierung im Haushalt für die Fluthilfen beschlossen. So viel zu Ihrer soliden Haushaltspolitik und wer da Ahnung davon hat.

(Beifall SPD)

Ich sage Ihnen, wir machen das in Thüringen besser. Der Aufbauhilfefonds Thüringen wird in maximal 20 Jahren - wenn es geht schneller - abgestottert, aber aus den laufenden Einnahmen und ohne einen Cent Kreditaufnahme.

Meine Damen und Herren, die Landesregierung hat die gesetzliche Grundlage hier in einen Text gegossen. Sie hat sich für das Sondervermögen entschieden - für meine Fraktion, die sich ja immer gegen diese Schattenhaushalte gewandt hat, ein weiterer Schattenhaushalt -, aber es hat eben auch eine ganze Reihe von Vorteilen. Der Landeshaushalt ist weder in Einnahmen noch Ausgaben von der Gründung des Sondervermögens und der Auszahlung der Fluthilfe betroffen. Eine überjährige Bereitstellung der Mittel kann unabhängig von der Geltung des Haushaltsplans erfolgen und gegenüber einem Nachtragshaushalt wird viel schneller - und darauf hat Finanzminister Dr. Voß schon hingewiesen - volle Handlungsfähigkeit erreicht. Diese Vorteile überwiegen bei Weitem andere Bedenken.

Wir haben es mit einem vernünftigen Gesetzentwurf zu tun, einerseits, weil durch den Ausschluss

einer Kreditaufnahme durch das Sondervermögen eine weitere Verschuldung ausgeschlossen worden ist, aber auch, weil im Gesetz umfangreiche Beteiligungsrechte des Parlaments festgeschrieben sind. So kann die Rechtsverordnung zur Regelung der Verteilung der Mittel nur nach Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses in Kraft treten und der noch zu erarbeitende Wirtschaftsplan des Sondervermögens für die Jahre 2013 und 2014 ist hier dem Hohen Haus vorzulegen.

Die Details des vorliegenden Gesetzentwurfs werden wir im Haushalts- und Finanzausschuss beraten. Ich gehe davon aus, dass wir am Freitag die Verabschiedung vornehmen werden und dass dann auch volle Handlungsfähigkeit gewährleistet ist. Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall SPD)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat sich der Abgeordnete Meyer zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Meyer, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Ich denke, Sie glauben mir und uns, dass wir uns dem Dank an alle Helferinnen und Helfer anschließen, die dafür gesorgt haben, dass Leib und Leben von vielen Anwohnerinnen und Anwohnern geschützt werden konnten und auch - und das darf man auch nicht vergessen, weil wir gerade über das Thema sprechen - viele Werte gerettet werden konnten. Es hätte alles noch viel schlimmer kommen können. Ohne die freiwillige Arbeit hätten wir heute wahrscheinlich nicht 8 Mrd. €, sondern - keine Ahnung - einige Milliarden mehr zu diskutieren. Also dieser Dank auch von uns.

Wir GRÜNEN sind der Ansicht, dass es drei Grundsätze braucht, wenn wir über das Thema reden, wie wir jetzt nach der Soforthilfe in den Wiederaufbau gehen. Das Erste wird Sie vielleicht nicht überraschen, ist auch nicht neu, muss aber trotzdem gesagt werden: Klimaschutz ist die beste Vorsorge vor immer schneller, immer höher eintretenden Ereignissen, wie wir sie jetzt haben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Alle ernst zu nehmenden Wissenschaftler weisen darauf hin, dass das, was uns hier passiert, von uns selbst verursacht worden ist. Das muss man ernst nehmen und dazu müssen wir als Deutsche auch einen Beitrag leisten, auch wenn ich schon weiß, dass unser Teil an der Welt nur ein kleiner ist, aber jeder hat seinen Anteil zu leisten, auch wir und wir erzeugen relativ viel zu viel CO₂,

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Meyer)

was das Problem darstellt - erstes Problem.

Das zweite Problem: Wir merken, dass wir Gesamtkonzepte für jedes Flusssystem brauchen. Das ist uns sehr deutlich vor Augen geführt worden, obwohl wir ja im Wesentlichen doch Flüsse haben, die von uns wegströmen, aus dem Harz, aus dem Thüringer Wald. In Gera, im Altenburger Land, war es eben dann doch Sachsen, wo auf einmal geguckt wurde: Haben denn die alles richtig gemacht an ihren Talsperren? Das ist banal, aber wir sind dafür verantwortlich, unsere Unterlieger nicht mit unserem Hochwasser mehr als notwendig zu „schädigen“. Das muss man auch deutlich sagen und ich meine, innerhalb Thüringens muss man niemanden, der an der Unstrut wohnt, zu diesem Thema befragen. Die wissen ganz genau, was Unterlieger meinen, wenn die Oberlieger unvernünftigerweise keinen Hochwasserschutz gemacht haben. Dieser Hochwasserschutz muss ökologisch gemacht werden. Wir sind nicht gegen technische Lösungen, aber wir wissen alle miteinander, dass diese technischen Lösungen erstens mindestens auch teuer sind und oft nur den Fall produzieren, dass weiter unten die Wasser schneller und höher kommen, und nicht überall ist technischer Hochwasserschutz möglich. Ich war in der letzten Woche noch in Meißen und konnte mir die schöne Altstadt angucken, die eben schwer vom Hochwasser abzuriegeln ist. Sie haben es richtigerweise gesagt: Wenn man in historischen Städten oder Dörfern wohnt, wo die Häuser direkt an die kleinen Bäche und auch an die großen Flüsse gebaut sind - es muss ja nicht unbedingt die Elbe sein, es kann ja auch ein ganz kleines Flüsschen sein -, da kann man keine Spundwände auf Verdacht stellen. Diese Art von technischem Hochwasserschutz ist irrwitzig. Das geht nicht. Also brauchen wir anderen Hochwasserschutz. Dazu gehört, das will ich nur mal deutlich gesagt haben, auch - da muss man dann auch ein bisschen die Bemerkung von Herrn Dette relativieren - hochwasserfreundliches Wirtschaften. Ich will Ihnen mal drei Beispiele nennen, die mir in den letzten Tagen dazu aufgefallen sind. Das Erste: Wenn die Deutsche Bahn es fertigbringt, in hochwassergefährdete oder als Hochwasserpolder mögliche Flutungsgebiete einen Bahndamm zu stellen, der jetzt sechs Wochen lang überflutet ist und dementsprechend repariert werden muss, sorgt das für einen dermaßen hohen volkswirtschaftlichen Schaden, dass natürlich eine vernünftige Durchlässigkeit dieser ICE-Trasse, ich rede jetzt von der ICE-Trasse bei Stendal, viel preiswerter gewesen wäre, als nach dem Motto zu handeln: „Es wird schon nichts passieren.“ Das mal als Erstes.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das zweite Thema ist nicht mehr ganz so angenehm für uns, weil wir da direkt betroffen sind. Es ist schon richtig, dass man sich fragen muss, warum eigentlich in Flussauen zum Beispiel die

Landwirtschaft jede Art von Ackerbau machen darf. Hochwasserfreundlicher Ackerbau würde heißen, Weidewirtschaft oder Gewinnung von Grassilage, etwas in der Richtung. Wer dort Sonderkulturen anbaut und jetzt zu Recht hofft, dass er dafür entschädigt werden kann, der muss sich schon fragen, wie viel Risiko er selber sich eigentlich damit einhandelt, an hochwassergefährdeten Stellen Sonderkulturen anzubauen zu wollen -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

gar nicht davon zu sprechen, dass die Erde abgetragen worden ist, und das unwiederbringlich auch landwirtschaftsschädlich. Diese Frage war gemeint bei der Frage: Wer geht welches Risiko ein und wer in der Gemeinschaft einer Versichertengruppe oder des gesamten Staates tritt dafür ein? Das ist eine richtige Bemerkung von Herrn Dette gewesen; so wie sie zitiert wurde, war sie offensichtlich auch nicht gemeint.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und das Dritte, nur mal darauf hingewiesen: Wir diskutieren mittlerweile schon die Frage, ob wir bestimmte landwirtschaftliche Flächen eigentlich noch nutzen können, weil sie möglicherweise durch Chemikalien verunreinigt sind. Welcher Ort hat denn dafür gesorgt in den letzten zehn Jahren an den potenziell hochwassergefährdeten Stellen, so viele sind es ja nicht, dass beispielsweise keine Öltanks mehr aufschwimmen können, weil kein Öl mehr benutzt wird für Verbrennungsanlagen? Die Umstellung der Heizanlagen, in kleinen Orten endlich mal energieeffizient zu arbeiten und gleichzeitig dafür zu sorgen, dass es keine Öltanks mehr gibt, sorgt eben dafür, dass Öltanks nicht aufschwimmen und das Wasser verunreinigen können

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

für die Unterlieger. Dafür könnte man ja auch mal überlegen, ob man das Thema Energiewende in das Thema Hochwasserfreundlichkeit mit umbaut. Diese Komplexität ist offensichtlich nicht gewollt gewesen und ich prophezeie, glaube ich, nicht zu viel, wenn ich sage, wenn - was Gott verhüten möge oder an wen immer Sie glauben - in zehn Jahren wieder Hochwasser kommt in denselben Gebieten, die wir jetzt bereits hatten, beispielsweise an der Elbe, werden die Möglichkeiten, die wir dann noch haben, mit Menschen zu diskutieren, die dann zum dritten Mal betroffen sein würden innerhalb einer Generation und auch mit der Frage zum Beispiel, wie viel Spendenbereitschaft dann noch da ist, endlich mal die Frage auch gestellt werden muss, wer geht welches Risiko ein, ob nun ein Gemeinderat in der Überflutungszone Bebauungspläne ausweist, ob Leute im Außenbereich der Meinung sind, ob Ewigkeiten dort auch wohnen zu können, oder der Meinung sind, sie dürfen Öltanks hinstellen, wo sie wollen, egal was dann auch passiert. Das muss

(Abg. Meyer)

ernsthaft bei dem Thema „hochwasserfreundlicher Wiederaufbau“ mit bedacht werden. Ich will dazu auch noch ein unangenehmes Beispiel nennen, was uns gerade in Thüringen betrifft. Es ist nicht nur von mir schon benannt worden, sondern in öffentlichen Sitzungen auch von meinen Kolleginnen und Kollegen aus anderen Fraktionen, unter anderem auch aus der CDU, das Beispiel des Jenaer Stadions. Nicht nur, dass das Stadion jetzt einen Sanierungsbedarf hat, der natürlich durch das Hochwasser entstanden ist - erstes Problem -, nicht nur, dass man sich fragt, was eine Multifunktionsarena an diesem Standort nicht hochwassergerecht gebaut im Falle eines weiteren Hochwassers an Schaden bekommt -

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

eine Multifunktionsarena hat ganz andere Struktur und Technik innen drin als jetzt ein Stadion -, nein, als wir die nächste Hiobsbotschaft für den FC Carl Zeiss Jena im Netz verfolgt haben, ist das Stadion gerade aktuell gesperrt worden, weil die Flutlichtmasten als einsturzgefährdet gelten. Das heißt, sie werden in den nächsten Wochen abgebrochen und dann hoffentlich in den nächsten Jahren wieder aufgebaut werden müssen. Das kostet Hunderttausende, wer sich an das Thema noch erinnert. Die Frage heißt: Kann man dann nicht eine Multifunktionsarena, wenn man sie für Jena haben will und braucht, an einem anderen Standort vernünftig bauen, anstatt jetzt ein Stadion zweimal zu sanieren und dann hinterher immer noch das Problem zu haben? Die Frage muss doch zumindest gestellt werden dürfen. Man kann das Ding ja auch auf Stelzen stellen und zwei Meter höher bauen. Bitte schön.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Aber das wird auch Geld kosten und muss dem Hochwasser auch standhalten. Diese Frage müssen wir uns jetzt stellen. Das nenne ich Hochwasserschutzmanagement. Das heißt, wir müssen bei der Frage, wie wir das Geld ausgeben, über das wir jetzt hier sprechen, auch ernsthaft darüber sprechen. Das heißt übrigens auch, weil Herr Dr. Voß zu Recht darauf hingewiesen hat, aus dem Fonds wird der Standard bezahlt, wie er vor der Flut war. Was im Einzelfall völlig irrwitzig ist. Ein sanierungsbedürftiges Haus, was jetzt einsturzgefährdet ist, wieder so herzurichten, dass es sanierungsbedürftig ist, ist ja wirklich Wahnsinn. Das wird ja hoffentlich keiner tun. Aber für den Rest ist kein Geld da, bei den Privaten vielleicht noch, aber bei den Öffentlichen eigentlich nicht. Wenn eine Gemeinde jetzt von einer Gemeindestraße sagt, die war vorher schlecht, die will ich jetzt in einem guten Zustand neu aufbauen, dann fehlen Restmittel. Wo sind die? Das heißt, wie können wir mit unserem Haushalt dazu beitragen, dass jetzt auch so gebaut wird, dass hinterher effizient gebaut worden ist und - wenn es gut geht - auch noch hochwasserge-

recht? Diese Fragen müssen bei dem Thema auch geklärt werden.

Wir freuen uns auf die Debatte morgen im Haushaltsausschuss und werden sicherlich auch am Freitag dann in die Debatte noch einmal eingreifen. Ich will noch eine Bemerkung machen, damit Sie auch sehen, dass ich durchaus bereit bin, eigene Fehler einzugestehen. Den Rückzahlungszeitraum, den hier alle kritisiert haben, den finden wir auch - freundlich formuliert - etwas gewagt, eine Wette auf eine Zukunft, die uns leider offensichtlich nicht alle 100 Jahre Hochwasser dieser Größe beschert, sondern leider schon alle 11 Jahre. Aber wenn natürlich dieser Rückzahlungszeitraum wesentlich durch eine rot-grüne Landesregierung in das Gesetz auf Bundesebene gekommen ist, muss man das eben auch zur Kenntnis nehmen. Nordrhein-Westfalen ist eben auch nicht immer auf der richtigen Seite. Das vielleicht noch als Bemerkung dazu. Es ist eben manchmal so. Danke.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Gab es noch eine Redemeldung aus den Fraktionen? Herr Minister, würden Sie Herrn Barth vorlesen?

(Zuruf Dr. Voß, Finanzminister: Selbstverständlich.)

Gut, dann für die FDP-Fraktion Herr Abgeordneter Barth.

Abgeordneter Barth, FDP:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Pidde, das muss natürlich noch einmal Widerspruch herausfordern. Das war schon besonders. Wir haben uns seit 2009 hier in verschiedenen Haushaltsberatungen über die Frage unterhalten, was so alles unabwiesbare Aufgaben sind. Da gibt es Zitate von Ihnen zu Einzelposten, die wir kritisiert haben, wo man einen jeden unterschiedlich sehen kann, aber da ging es um die Hilfe für ein Gestüt irgendwo in Moritzburg, da ging es um Kaffeemaschinen und Ähnliches. Hier vorn stand immer einer - der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Fraktion - und hat gesagt, das sind alles unabwiesbare Ausgaben. Alle unsere Hinweise auf die höchsten Steuereinnahmen der Geschichte haben nichts daran geändert, dass Sie hier immer die Rede von 2009 vorgelesen haben.

(Beifall FDP)

Jetzt frage ich: Herr Pidde, was, wenn nicht die Fluthilfe, sind unabwiesbare Ausgaben? Das ist doch eine Frechheit, was Sie hier eben geboten haben.

(Abg. Barth)

Jetzt will ich mal zum Bundeshaushalt kommen. Es stimmt, diese Bundesregierung, die schwarz-gelbe Bundesregierung, hat 100 Mrd. € neue Schulden gemacht, seit sie im Amt ist. Das ist viel zu viel Geld, überhaupt keine Frage. Da sind 8 Mrd. Fluthilfe dabei. Am 7. August 2009, da hatte ich noch die Ehre, dem Deutschen Bundestag anzugehören.

(Heiterkeit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich habe das als Ehre empfunden; wenn Sie das lächerlich finden, ist das auch eine Aussage, Frau Schubert.

(Beifall FDP)

Am 7. August 2009 hat der Deutsche Bundestag in der Drucksache 16/13601 die vorläufige Finanzplanung, die Mittelfristige Finanzplanung, den Finanzplan, so hieß es genau, des Bundes für die Jahre 2009 bis 2013 beraten und mit den Stimmen der damaligen Koalition beschlossen. Finanzminister war damals ein gewisser Herr Steinbrück. Die Neuverschuldung für die Haushalte 2010 bis 2013 zusammengenommen, die da beschlossen wurde im Finanzplan, betrug 262,4 Mrd. €, 100 Mrd. davon sind Realität geworden. Das ist immer noch zu viel, aber gegenüber den Planungen, die Sie zu verantworten gehabt hätten, Ihre Partei, Ihr jetziger Kanzlerkandidat, ist das allemal ein Schritt und eine Entwicklung in die richtige Richtung.

(Beifall FDP)

Und wenn da 8 Mrd. unabwiesbare Ausgaben und unabwiesbare Neuverschuldung wegen der Fluthilfe dazukommen, dann ist das was, wo ich sage, ja, Bundesregierung, auch mit Blick auf die Dringlichkeit dieser Angelegenheit, dann muss es eben so sein. Eine Kaffeemaschine ist eine andere Liga und Ihre Rede hier übrigens auch.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Dr. Voß, jetzt gibt es mehrere Redeansmeldungen.

(Zuruf Dr. Voß, Finanzminister: Ich wollte mich nur noch mal bedanken.)

Ich würde Sie dann doch noch mal zum Abschluss drannehmen. Es haben sich der Herr Huster aus der Fraktion DIE LINKE gemeldet und dann noch mal der Abgeordnete Dr. Pidde aus der SPD-Fraktion. Nach diesem können Sie gern noch einmal das Wort erhalten.

Abgeordneter Huster, DIE LINKE:

Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren, ich meine, wir sollten die parteipolitische Debatte an dieser Stelle nicht übertreiben, sondern jetzt mal einen Punkt machen. Wir haben uns ver-

einbart auf ein parlamentarisches Verfahren, das für die Menschen zielführend ist, dass wir am Freitag handlungsfähig sind, die Landesregierung insbesondere. Verstehen Sie es als Plädoyer, das jetzt hier nicht zu übertreiben. Die Redebeiträge meines Kollegen Ralf Kalich und die von Herrn Meyer haben mich noch mal veranlasst, vor der Erwidern des Ministers hier noch mal genau die Fragen zu stellen, die die Kollegen aufgeworfen haben, weil ich es schade fände, dass wir in die Haushaltsausschussdebatte gehen, ohne zumindest da noch mal Ihre Position zu hören.

Herr Kalich hat gefragt, ob Sie glauben, Herr Minister, dass das jetzige Volumen von 8 Mrd. € angesichts der Schäden reichen wird. Das kann man sicher noch nicht abschließend sagen, aber Sie können uns sicherlich eine Einschätzung geben. Und Herr Kalich hat die Frage aufgeworfen wie Herr Meyer auch, ob angesichts der höheren Wahrscheinlichkeit von Hochwasser und angesichts der notwendigen Investitionen zum Stichwort „umfassender Klimaschutz“ in den Haushalten von Bund, Ländern und Gemeinden diese jetzige vorgesehene Finanzierung allein reicht. Insoweit nachvollziehbar ist, wie auch Herr Mohring postuliert hat, dass wir unseren Anteil natürlich nicht über neue Schulden finanzieren, fände ich die Frage in jedem Fall legitim, ob wir nicht mit den Gesamtkosten, die wir in die Vorsorge und Vorbeugung stecken müssen, wenn wir schon ohne Schulden auskommen wollen, dann eben über Mehreinnahmen, über eine gerechtere Steuerpolitik reden oder zumindest nachdenken müssen. Es scheint mir angesichts der Herausforderung, dass wir auf allen staatlichen Ebenen - Gemeinden, Länder und Bund - hohe Investitionen in den nächsten Jahren zu stemmen haben und dass immer noch über uns das Damoklesschwert kürzerer Jahrhunderthochwasser schwebt, zumindest auch eine legitime Frage zu sein. Die lösen wir jetzt nicht, die lösen wir auch nicht im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens, aber man sollte sie beim Nachdenken über Künftiges nicht weglassen.

Die letzte Frage, Herr Minister, auch was Herr Meyer als die Standardfrage noch mal thematisiert hat, da hätte ich gern noch mal eine Auskunft, eine Bewertung durch Sie: Bisher war ja davon die Rede, dass man anstrebt, dass die Kommunen keinen Miteleistungsanteil einzubringen haben. Viele Kommunen in Thüringen werden dazu nicht in der Lage sein. Die Standardfrage, die Herr Meyer gestellt hat, könnte implizieren, dass zumindest an einigen Stellen, um neu zu bauen und zu sanieren, de facto ein Eigenleistungsanteil der Kommunen zu bringen wäre, den sie aber aufgrund ihrer Haushaltslage nicht haben. Vielleicht können Sie abschließend dazu noch einmal Stellung nehmen, inwieweit aus Ihrer Sicht das ein Problem ist und - wenn ja - wie es angegangen werden soll. Herzlichen Dank.

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Und für die SPD-Fraktion Herr Abgeordneter Dr. Pidde.

Abgeordneter Dr. Pidde, SPD:

Die Ausführungen von Herrn Barth haben mich jetzt doch noch einmal an das Mikrofon geführt, weil ich zu zwei Punkten etwas sagen will. Zum einen dürfen Sie nicht Äpfel mit Birnen vergleichen.

(Heiterkeit FDP)

Die Zeit, als es 2007, 2008, 2009 dramatische Steuereintrüche gab und überall überlegt werden musste, wie man die Haushalte rund kriegt, können Sie nicht vergleichen mit der jetzigen Zeit, in der die Zinsen unwahrscheinlich niedrig sind, also durch den Bund wenig Zinszahlungen zu leisten sind und außerdem die Konjunktur gut läuft und die Steuereinnahmen sprudeln. Also das ist wirklich ein Vergleich von Äpfeln mit Birnen, den Sie gerade gemacht haben.

(Unruhe FDP)

Und zweitens, wenn Sie mir vorhalten, dass ich seit 2009 zum Haushalt jeweils die gleiche oder eine ähnliche Rede halte, dann finde ich das gut, denn die SPD hält ihre Linie, die sie auch schon in der letzten Legislaturperiode hatte, die sie auch in dieser Legislaturperiode hat, nämlich konsolidieren und investieren.

(Beifall SPD)

Wir versuchen, einen Sparkurs zu kombinieren und auszuwiegen mit vernünftigen Investitionen in die Zukunft. Und nur so geht es. Wenn man Ihrer Linie folgen will und sagt, sparen um jeden Preis - die Ergebnisse sehen wir in Griechenland, die sehen wir in Portugal. Das kann man auch alles haben.

(Unruhe FDP)

(Beifall SPD)

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das waren Oliven oder Erdbeeren, was Sie vergleichen.)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Herr Minister Dr. Voß, Sie haben das Wort.

Dr. Voß, Finanzminister:

Frau Präsidentin, meine Damen und Herren, also dann doch nicht nur Dank, sondern ich nehme einfach mal die Fragen, die gestellt wurden.

Herr Pidde, auf die seriöse Finanzierung oder nicht möchte ich jetzt mal nicht eingehen. Die Beiträge der Länder werden als Umsatzsteuervorwegabzug genommen, also fließen gar nicht durch den Haushalt. Also es ist, denke ich, ein anderes Thema. Sie fragten, ob die 8 Mrd. € ausreichen. Nach meiner

jetzigen Einschätzung ja. Die Frage: Wie ist das in den einzelnen Haushalten, Eigenbeitrag der Kommunen? Ich gehe einmal - nein, lassen Sie mich anders anfangen mit der Frage, also auskömmlich - müssten wir jetzt fragen: Wie bestimmt sich denn der einzelne Länderanteil an den 8 Mrd. €? Das haben wir noch gar nicht diskutiert. Wir haben da jetzt so 8 Mrd. €. Wer hat denn welchen Anspruch auf die 8 Mrd. €, wie bemisst sich das denn? Ich denke, da sollte ich noch eine wichtige Information geben. Nein, noch anders gesagt: Es bemisst sich im Verhältnis der Schadenssumme. Das heißt, es wird durch die Rechtsverordnung, die jetzt auf Bundesebene verhandelt wird, eine Definition der Schadensermittlung - ganz wichtig -, eine Definition der Schadensermittlung in den einzelnen Bereichen geben. Die müssen natürlich bundeseinheitlich sein, denn im Verhältnis der Schadenssummen zueinander bestimmen sich die Quoten der einzelnen Länder auf den Fonds. Das gilt auch beim Bund. Für den Bund sind jetzt mal fiktiv 1,5 Mrd. € reserviert. Auch der Bund wird seine Schadensermittlung sozusagen gegen die anderen halten müssen und dann gibt es Quoten. Im Verhältnis dieser Schadenssummen zueinander wird das Fondsvolumen aufgeteilt. Ich hatte eben gesagt, wir können in unserem Land mit etwa 300 Mio. € rechnen an Schadenssumme. Ich denke auch, dass wir dann 300 Mio. € bekommen, etwa in der Größenordnung. Aber Sie merken schon, es kann nicht jeder irgendwie ermitteln. Das ist auch ein Diskussionspunkt mit meinen Kolleginnen und Kollegen, die jetzt sehr schnell das Metermaß nehmen und messen. Das wird so nicht sein. Wir müssen in überprüfungsfähige Schadensermittlung hineingehen und danach wird sich das bemessen. Trotzdem bin ich der Meinung, es reicht aus.

Kommen wir jetzt mal zu dieser Frage der Eigenbeteiligung der Gemeinden. Ich glaube, dass es für die Infrastruktur mehr oder weniger einen hundertprozentigen Ersatz gibt, jedenfalls für die Gemeinden, die keine Eigenanteile aufbringen können. Das ist meine Einschätzung, Herr Huster, ich kann es ja jetzt nicht sagen. Das folgt, Herr Meyer, jetzt dem Gedanken, dass die Aufgabe des Fonds, das möchte ich hier auch ganz eindeutig sagen, nicht in Standarderhöhungen liegt. Wir hatten vorher eine holprige Bahn und jetzt machen wir da ... Der Grundgedanke ist, alles wieder so herzustellen, wie es war. Jetzt kann man natürlich in einigen Fällen, ich sage mal, im Hochwasserschutz vielleicht anderer Meinung sein, dann muss man allerdings mit Landesmitteln das mit verändern. Wir können nicht die Solidargemeinschaft für unsere politischen Wünsche - das geht nicht. Herr Huster, ich glaube, das waren jetzt so ein paar Grundinformationen, dass man sieht, wie das läuft.

Das Wort „Schattenhaushalt“ wollte ich noch aufnehmen - Herr Barth, ich glaube, das waren Sie.

(Minister Dr. Voß)

(Zwischenruf Abg. Koppe, FDP: Nein.)

Nein, waren Sie nicht - irgendjemand hat das gesagt.

Es ist eben kein Schattenhaushalt, sonst hätte Herr Dette auch gar nicht zugestimmt. Dieser Fonds hat keine Kreditermächtigung. Dieser Fonds hat keine eigene Kreditermächtigung.

(Zwischenruf Abg. Barth, FDP: Das ist gut so.)

Er dient zur rechtssicheren Abwicklung von Geldern, die dem Freistaat Thüringen zustehen, das ist der tiefere Sinn.

Jetzt bedanke ich mich trotzdem recht herzlich.

(Beifall FDP)

Vizepräsidentin Dr. Klaubert:

Vielen Dank. Ich schließe die Aussprache. Es ist die Überweisung des Gesetzentwurfs an den Haushalts- und Finanzausschuss beantragt worden. Es ist auch notwendig, diese Überweisung vorzunehmen, da erst nach der Vorberatung im Haushalts- und Finanzausschuss diese Abstimmung in zweiter Beratung geht.

Demzufolge frage ich jetzt: Wer der Überweisung an den Haushalts- und Finanzausschuss seine Zustimmung gibt, den bitte ich um das Handzeichen. Das sind die Stimmen aus allen Fraktionen. Ich frage nach den Gegenstimmen. Die gibt es nicht. Gibt es Stimmenthaltungen? Die gibt es auch nicht. Damit wird im Haushalts- und Finanzausschuss beraten.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt 7 und gemäß unserer Vereinbarung, am Mittwoch nach 18.00 Uhr keinen weiteren Tagesordnungspunkt aufzurufen, schließe ich auch den heutigen Plenarsitzungstag, erinnere an den Landkreistag und an die Landespressekonferenz, an verschiedene Veranstaltungen heute Abend.

Wir sehen uns morgen um 9.00 Uhr wieder mit der Fortsetzung der Beratung in der Plenarsitzung.

Ende: 18.09 Uhr